

# 14. Evangelische Landessynode

Heidenheim, 2. Juli 2011

08:15 Uhr

## 29. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Hausding**, Dr. Christel  
unter des **Stellv. Präsidenten Schubert**, Gerhard

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Wille**, Hans-Dieter; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Hartmann**, Erwin; **Heckel**, Prof. Ulrich; **Kastrup**, Dr. Martin; **Traub**, Wolfgang; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg; Kirchenrat **Rieth**, Klaus

Pressesprecher: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Beck**, Joachim L.; **Bräuning**, Heiko; **Dangelmaier-Vinçon**, Elke; **Dölker**, Tabea; **Feneberg**, Kai; **Föll**, Margarete; **Fritz**, Michael; **Hinderer**, Rainer; **Hirsch**, Ulrich; **König**, Kurt; **Leitlein**, Hans; **Raab**, Ingeborg; **Schäffer**, Andreas; **Schlatter-Ernst**, Erika; **Schwarz**, Angela; **Stern**, Walter; **Stocker-Schwarz**, Franziska; **Theurer**, Gudrun; **Veit**, Hans

Gäste: Schuldekan i. R. **Neugart**, Horst, ehemaliger Präsident der Landessynode

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Wahlen</b> (Einbringung der Wahlvorschläge von Donnerstag, 30. Juni 2011)		<b>V. Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfardienstgesetz der EKD– PfdG.EKD)</b>	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1314	- Bericht -	
<b>II. Selbstständige Anträge</b> (Fortsetzung vom Donnerstag, 30. Juni 2011)		Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1320
<b>8. Wahlordnungsantrag</b>		Plümicke, Prof. Martin . . . . .	1321
Plümicke, Prof. Martin mit Antrag Nr. 17/11 . . . . .	1314	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin . . . . .	1321
(Verweisung an den Rechtsausschuss)			
<b>9. Innovationsfonds</b>		- Aussprache -	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1315	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1323
Klingler, Harald mit Antrag Nr. 22/11 . . . . .	1315	Teich, Volker . . . . .	1323
(Verweisung an den Finanzausschuss)		Henrich, Jutta . . . . .	1323
<b>10. Gedenktag für verfolgte Christen</b>		Dalferth, Dr. Winfried . . . . .	1324
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1316	Munzinger, Markus . . . . .	1324
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich		Heckel, Dr. Christian . . . . .	1324
mit Antrag Nr. 23/11 . . . . .	1316	Obermann, Ellen . . . . .	1326
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		Bräuchle, Johannes . . . . .	1326
<b>11. Änderung Geschäftsordnung der Landessynode</b>		Mühlbauer, Schwester Margarete . . . . .	1327
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1316	Schmückle, Werner . . . . .	1327
Teich, Volker mit Antrag Nr. 24/11 . . . . .	1316	Dolde, Marc J. . . . .	1328
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Gabler, Dorothea . . . . .	1329
<b>12. Sanierungsarbeiten bei Pfarr- und Gemeindehäusern</b>		Vogel-Hinrichs, Kerstin . . . . .	1329
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1317	Plümicke, Prof. Martin . . . . .	1330
Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 25/11 . . . . .	1317	Werner, Michael . . . . .	1330
(Verweisung an den Finanzausschuss)		Munzinger, Markus . . . . .	1331
<b>III. Kirchliches Gesetz zur Ausführung des Disziplinar- gesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz Disziplinargesetz – AG DG) (Beilage 28)</b>		Kepler, Walter . . . . .	1331
		Bretzger, Dr. Waltraud . . . . .	1331
- Bericht -		Kern, Steffen . . . . .	1331
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1318	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin . . . . .	1332
Heckel, Dr. Christian . . . . .	1318	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
		<b>VI. Entwicklungsarbeit (Antrag Nr. 32/10)</b>	
- 1. und 2. Lesung -		- Berichte -	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1318	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1333
(Abstimmung Annahme)		Kirchenrat Rieth, Klaus . . . . .	1333
<b>IV. Kirchliches Gesetz zur Anpassung des Dienst- rechtes an die Regelungen des Dienstrechtsreform- gesetzes des Landes Baden- Württemberg (Beilage 29)</b>		Brändl, Dr. Martin . . . . .	1339
- Berichte -		- Aussprache -	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1318	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1343
Oberkirchenrat Hartmann, Erwin . . . . .	1319	Henrich, Jutta . . . . .	1343
		Leuz, Kerstin . . . . .	1343
- Aussprache -		Dolde, Marc J. . . . .	1343
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard . . . . .	1320	Holland, Gottfried . . . . .	1344
Obermann, Ellen . . . . .	1320	Abrell, Dieter . . . . .	1344
Klingler Harald . . . . .	1320	Munzinger, Markus . . . . .	1344
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1345
		Kirchenrat Rieth, Klaus . . . . .	1345

	Seite		Seite
<b>VII. Begegnungstagung für europäisch-evangelische Synodale</b>		<b>VIII. Sonstiges</b>	
- Berichte -		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1349
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1345	Prälat Wille, Hans-Dieter . . . . .	1349
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich. . . . .	1345		
Dalferth, Dr. Winfried mit Antrag Nr. 20/11 . . . . .	1347		
- Aussprache -		<b>IX. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1348	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	1350
Brenner, Markus . . . . .	1348	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1351
(Abstimmung Annahme)			

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Guten Morgen! Auch ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Synodaltagung an diesem Vormittag. Ich möchte mich zunächst beim Synodalen Kern für die Andacht bedanken und bei der Bläsergruppe sowie bei dem Synodalen Hanßmann für die musikalische Begleitung. (Beifall)

Wir haben heute wieder einen Synodalen unter uns, der hoffentlich gerne die Hälfte seines Geburtstages mit uns gemeinsam feiern möchte. Es ist der Synodale Holland, der heute Geburtstag hat. Herr Holland, ganz herzliche Glückwünsche von dieser Seite aus. Alles Gute zum neuen Lebensjahr! Ich darf Sie kurz nach vorne bitten. (Die Synode singt ein Geburtstagsständchen; Herr Holland begibt sich zum Präsidiumstisch, erhält aus den Händen des Vizepräsidenten einen Blumenstrauß).

**Holland, Gottfried:** Ein ganz herzliches Dankeschön. Den Geburtstag können wir gerne wechseln, den Blumenstrauß aber behalte ich! (Heiterkeit und Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Wir treten ein in die Tagesordnung des heutigen Tages. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4 **Wahlen**.

Wir haben vorgestern Jugendsynodale zugewählt. Wir haben einen neuen Synodalen verpflichtet. Sie haben Änderungsvorschläge erhalten. Nun müssen wir die Wahlen in die entsprechenden Ausschüsse und Aufgaben noch vornehmen.

Sie wurden ebenfalls am Donnerstag gebeten, mit einer offenen Abstimmung einverstanden zu sein. Erhebt sich dagegen heute Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir offen abstimmen.

Ich rufe als erstes auf die Wahl in den Geschäftsführenden Ausschuss und gleichzeitig in den Ältestenrat. Da wird Ihnen vorgeschlagen anstelle der Synodalen Scheffler-Duncker, die Synodale Dangelmaier-Vinçon zu wählen. Ich bitte Sie, wenn Sie der Wahl der Synodalen Dangelmaier-Vinçon in den Geschäftsführenden Ausschuss zustimmen, um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank, das war eine große Mehrheit. Damit ist Frau Dangelmaier-Vinçon gewählt.

Ebenfalls werden Sie gebeten zu bestätigen, dass die Synodale Scheffler-Duncker als Vertreterin des Synodalen Plümicke in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt wird. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit.

Nun kommen wir zur Wahl ins Kuratorium des Pädagogisch-Theologischen Zentrums. Hier muss nach dem Ausscheiden des Synodalen Seibt ein neuer Synodaler benannt werden. Vorgeschlagen ist der Synodale Höschele. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit. Damit so gewählt.

Der nachgerückte Synodale Bräuchle soll in den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit entsandt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit so beschlossen.

Der Synodale Christenson soll in den Theologischen Ausschuss geschickt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch so beschlossen.

Die Synodale Quellmalz soll, wenn ich es richtig gesehen habe, in den Finanzausschuss gesandt werden. – Auch das ist so beschlossen.

Die Synodale Klumpp soll in den Ausschuss Bildung und Jugend delegiert werden. – Das ist so beschlossen.

Damit haben wir die neuen Synodalen in ihre Ausschüsse entsandt und die Wahlhandlungen abgeschlossen.

Den Tagesordnungspunkt 10 Förmliche Anfragen haben wir bereits am vergangenen Donnerstag erledigt. Es bleibt uns noch einiges aus dem Tagesordnungspunkt 11 Selbständige Anträge. Einen Teil der Anträge haben wir ebenfalls am Donnerstag bereits verwiesen.

Es geht jetzt weiter mit dem Antrag Nr. 17/11. Hier ist Erstunterzeichner der Synodale Plümicke. Ich bitte darum, diesen Antrag einzubringen.

Entschuldigen Sie, Herr Plümicke, ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich tatsächlich einen Fehler gemacht habe. Bei den Wahlen haben wir eine Wahl vergessen. Wir müssen noch eine Veränderung im Diakoniausschuss und Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vornehmen.

Die Synodale Bretzger soll in den Ausschuss Diakonie entsandt werden und der Synodale Haller in den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Ich bitte Sie, dem auch noch zuzustimmen. – Das ist der Fall. Vielen Dank für die Zustimmung.

Nun kommen wir endgültig zu Tagesordnungspunkt 11 **Selbständige Anträge** und der Synodale Plümicke hat das Wort.

**Plümicke, Prof. Martin:** Herr Präsident, liebe Synode! Der Antrag sieht ziemlich lang aus. Aber eigentlich besteht der Antrag nur aus den beiden ersten Sätzen der Begründung. Deshalb lese ich diese zunächst vor.

Die Landessynode möge beschließen:

„A. Die Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Kirchliche Wahlordnung – KWO) wird folgendermaßen geändert:

1. § 45 Absatz 1 lautet neu:

Der Wahlvorschlag enthält – für Theologen und Laien getrennt – in ziffernmäßig geordneter Reihenfolge die Namen der Bewerber und Ersatzbewerber; ihr Name, Beruf und Wohnort, sind anzugeben. Er darf nicht mehr als dreimal so viel Theologen und Laien als Bewerber enthalten, als solche zu Synodalen zu wählen sind.

2. § 45 Absatz 2 lautet neu:

Von jedem Bewerber und Ersatzbewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den betreffenden Wahlvorschlag einzuholen. Die Erklärung ist unwiderruflich. Der Bewerber/Ersatzbewerber hat außerdem zu erklären, dass er bereit ist, das Gelübde eines Synodalen (§ 15 Kirchenverfassungsgesetz) ab-

(Plümicke, Prof. Martin)

zulegen. Beide Erklärungen sind dem Wahlvorschlag anzuschließen.

3. § 45 Absatz 3 lautet neu:

Kein Bewerber und Ersatzbewerber darf auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises genannt sein. Ist ein Bewerber oder Ersatzbewerber auf mehreren Wahlvorschlägen genannt, so findet nur die Bewerbung auf dem beim Vorsitzenden des Vertrauensausschusses zuerst eingereichten Wahlvorschlag Berücksichtigung; auf den später eingereichten Wahlvorschlägen ist er zu streichen.

4. § 46 Absatz 3 lautet neu:

Bleibt zweifelhaft, ob bei den vorgeschlagenen Wahlbewerbern/Ersatzbewerbern die Voraussetzungen der Wählbarkeit (§ 39) vorliegen, so hat der Vertrauensausschuss nach § 3 Abs. 2 zu entscheiden. Bei Zweifeln an der Wahlberechtigung der Wahlbewerber/Ersatzbewerbern oder der Unterzeichner der Wahlvorschläge legt er dem Kirchengemeinderat den Wahlvorschlag zur Prüfung nach § 2 vor.

5. § 48 Absatz 1 lautet neu:

Der Gesamtwahlvorschlag führt die Namen der Bewerber und Ersatzbewerber in der Gliederung der einzelnen Wahlvorschläge auf. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch das Los bestimmt.

6. § 55 Absatz 1 lautet neu:

Gewählt sind diejenigen Wahlbewerber, die die meisten Stimmen als Theologen bzw. Laien erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Ersatzmitglieder sind diejenigen, die Ersatzbewerber der gewählten Wahlbewerber sind.

7. § 60 Absatz 1 lautet neu:

Tritt ein Gewählter nicht ein oder scheidet ein gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt das jeweilige Ersatzmitglied an seine Stelle.

B. Die Anlagen sind dementsprechend anzupassen.“

Begründung:

Die WahlO soll dahingehend geändert werden, dass jedem Bewerber eines

Gesprächskreises ein Ersatzbewerber zur Seite gestellt werden soll. Im Falle des Ausscheidens des gewählten Bewerbers soll der Ersatzbewerber für diesen nachrücken. Dies hat zum Vorteil, dass die vom Wählerwillen entschiedenen Verhältnisse in der Landessynode gleich bleiben. Das Nachrücken des Bewerbers/der Bewerberin mit der zweithöchsten Stimmenzahl entspricht nicht dem Wählerwillen, da Kandidaten/Kandidatinnen der verschiedenen Gesprächskreise inhaltlich oft unterschiedliche Positionen vertreten.

Weitere Vorteile dieser Neuregelung, die ohne weitere Kosten durchführbar wäre, sind:

Durch die Schaffung von Ersatzkandidaten/innen könnten Kandidaten/innen für eine Folgewahl aufgebaut werden.

Ersatzkandidaten/innen könnten im Wahlkreis die Synodalen bei der Arbeit während der laufenden Synodalperiode unterstützen.

Eine Kontinuität wäre gewährleistet.

Das ist im Wesentlichen der Antrag.

Die Paragraphen, die Sie vorne auf der ersten Seite lesen, sind eigentlich nur die Umsetzung. Wir haben an der Stelle einfach die Paragraphen so angepasst, wie sie dann aussehen müssten, um das Ziel, das im Antrag steht, zu erreichen. Deshalb muss ich Paragraphen nicht im Einzelnen vorlesen.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Vielen Dank, Synodaler Plümicke. Es ist vorgesehen, den Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dieser Verweisung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist eine große Mehrheit. Damit ist der Antrag so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 22/11, und ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, ihn einzubringen.

**Klingler, Harald:** Herr Präsident! Hohe Synode! Ich darf den Antrag Nr. 22/11 des Ausschusses für Bildung und Jugend einbringen.

Eine Vorbemerkung sei mir erlaubt: Wie ich schon während dieser Synodaltagung angesprochen habe, zeigt der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, welcher hoher Stellenwert der Bildung zugemessen wird. Wir erwarten an dieser Stelle große Veränderungen für die Zukunft und können solche Veränderungen nur, wenn entsprechende Finanzmittel bereitstehen, aufnehmen und umsetzen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, der lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Konzeption des Innovationsfonds zukunftsfähig zu gestalten. Dabei ist es unabdingbar notwendig, dass Projekte aus dem Bereich der Bildung berücksichtigt und unterstützt werden. Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Mir wurde schon zugetragen, dass das Wort „zukunftsfähig“ auch so verstanden werden kann, als würden wir den Innovationsfonds für nicht zukunftsfähig halten. Nein, wir meinen, die Zukunftsfragen sind die Bildungsfragen, und deshalb haben wir dieses Wort an dieser Stelle gewählt.

Ich bitte die Landessynode, diesen Antrag zu verweisen.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Wir kommen zur Behandlung dieses Antrags. Es ist vorgeschlagen, ihn an den Finanzausschuss zu verweisen. Wer dieser Verwei-

(**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard)

sung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist er verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 23/11. Wer möchte ihn einbringen? Es scheint noch eine gewisse Unklarheit zu geben. Wir stellen den Antrag vorerst zurück.

Ich rufe nun den Antrag Nr. 24/11 auf. Ich bitte den Synodalen Volker Teich als Erstunterzeichner, diesen Antrag einzubringen.

**Teich**, Volker: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 24/11 ein.

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Geschäftsordnung der Landessynode wird folgendermaßen geändert:

1. § 28 Absatz 1 Satz 1 lautet neu:

„Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich.“

2. In § 28 Absatz 1 sind folgende neue Sätze 2 und 3 einzufügen:

„Die Ausschüsse können beschließen, öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen zur Information über einen Beratungsgegenstand durchzuführen. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen kann bestimmt werden, dass die Anhörung nichtöffentlich stattfindet. Der Ausschuss kann in eine allgemeine Aussprache mit den Auskunftspersonen eintreten, soweit dies zur Klärung des Sachverhalts erforderlich ist.“

3. § 29 Absatz 1 ist zu streichen, in § 29 Absatz 2 wird das Wort „Sie“ durch „Die Ausschüsse“ ersetzt.

4. In § 28 Absatz 1 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 4, der bisherige Satz 3 zu Satz 5.

5. In § 28 ist nach Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 einzufügen:

„(2) Die Beratungen der Ausschüsse sind vertraulich zu behandeln, wenn dies der Ausschuss beschließt. Die Ausschüsse können für einen Beratungsgegenstand oder für Teile desselben zum Schutz Einzelner oder der Sache einen Geheimhaltungsgrad beschließen. Über die Ausschussverhandlungen sind Mitteilungen an Dritte oder die Presse zulässig. Namen der Redner/Rednerinnen dürfen hierbei nicht genannt werden.“

6. In § 28 wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3, der bisherige Absatz 3 zu Absatz 4, der bisherige Absatz 4 zu Absatz 5.

7. In § 28 ist nach dem bisherigen Absatz 4 (nun Absatz 5) folgender neuer Absatz einzufügen:

„(6) Bei auftretenden Schwierigkeiten der Ausschussmitglieder untereinander oder bei Unstimmigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung und der vorgenannten Bestimmungen ist das Präsidium zu informieren. Das Präsidium hat die Sachlage zu klären und beruft erforderlichenfalls eine Sitzung des Ausschusses ein. Die Leitung dieser Sitzung obliegt dem Präsidium.“

Begründung:

Eine Änderung der Geschäftsordnung soll geprüft werden, da Unklarheiten hinsichtlich der Begriffe „nichtöffentlich“ und „vertraulich“ im Laufe der 14. Landessynode entstanden sind; weiter enthält diese Änderung auch Vorschläge, wie ein geordnetes Verfahren vorgenommen werden kann bei entstehenden Problemen in einem Ausschuss.

Hinter diesem Antrag stehen die Spannungen und Schwierigkeiten der letzten Monate, die wir auch untereinander hatten. Wir haben im Leitungskreis der Gesprächskreisleitungen miteinander geredet, sind auch aufeinander zugegangen, haben aufeinander gehört. Dieser Antrag stammt ursprünglich von der Offenen Kirche. Wir haben ihn uns als Gesprächskreisleitungen zu eigen gemacht, und der Wunsch war, dass ich ihn einbringe, was ich hiermit auch gerne tue.

Was wir wollen, ist Klarheit. Denn das brauchen wir für unsere Arbeit. So wollen wir den Rechtsausschuss bitten, genau dies noch einmal zu prüfen. Die Präsidentin hat es am Anfang dieser Synode klar ausgedrückt, und ich bin mir bewusst, dass dieser Antrag weiterreichender ist. Aber der Rechtsausschuss soll dies prüfen. Deshalb bitte ich um Verweisung in den Rechtsausschuss.

Lassen Sie mich noch eine kleine persönliche Bemerkung anfügen. Im Buch Prediger steht: „Alles hat seine Zeit. Lachen hat seine Zeit...“ Vielleicht hat auch das Leiten seine Zeit. Ich bin aus der Leitung des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde ausgeschieden und bin deshalb jetzt auch aus dem Kreis der Gesprächskreisleitungen ausgeschieden, den ich ebenfalls ab und zu gerne geleitet habe. Ich wünsche meinen Kollegen weiterhin den Weg aufeinander zu, das Hören aufeinander und auch das Suchen von gemeinsamen Wegen. Ich wünsche meinen Kollegen hier Gottes Segen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Es ist vorgeschlagen den Antrag Nr. 24/11 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dieser Verweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit. Damit ist er so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 25/11. Ich bitte um die Einbringung. – Der Erstunterzeichner scheint nicht hier zu sein.

Dann kommen wir nun zum Antrag Nr. 23/11, der vorhin zurückgestellt wurde. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Prof. Heckel um die Einbringung.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich: Herr Präsident! Hohe Synode! Der Antrag „Gedenktag für verfolgte Christen“ lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

„In Abänderung des Beschlusses vom 5. Juli 2007 soll künftig den Gemeinden freigestellt werden, entweder den Stephanustag oder den Sonntag Reminiscere als „Gedenktag für verfolgte Christen“ zu begehen. Der Oberkirchenrat möge weiterhin zum Stephanustag eine Arbeitshilfe herausgeben, aber auch die Arbeitshilfe der EKD an die Gemeinden weiterleiten.“

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Begründung:

Die Evang. Landeskirche in Württemberg begehrt nach einem Beschluss der Landessynode vom 05.07.2007 den Stephanustag (26. Dezember) als „Gedenktag für verfolgte Christen“.

Der Beschluss hatte den Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Christenverfolgungen in aller Welt deutlicher als bisher öffentlich zu benennen, die Einführung des mit Antrag Nr. 01/04 bereits erbetenen Gebetstages für verfolgte Christen weiter voranzutreiben und dafür im Gedenken an den ersten Märtyrer Stephanus den 26. Dezember zu wählen. Ergänzend sollen die folgenden Tage entsprechend ihrer ökumenisch anerkannten Bedeutung begangen werden, jeweils zum 26. Dezember eines jeden Jahres Materialien zu erstellen und den Gemeinden für die Gestaltung des Gebetstags an die Hand zu geben, die auch aktuelle Informationen zur Lage der Christen weltweit, insbesondere im Blick auf Verfolgung und Unterdrückung, enthalten. Eine umfangreiche Dokumentation soll nicht herausgegeben werden.“

Dieser Bitte ist der Oberkirchenrat seither nachgekommen.

Der ursprüngliche Antrag Nr. 01/04 hatte vorgesehen, „einen Gedenktag für verfolgte Christen festzulegen. Dies soll nach Möglichkeit auf der Ebene der EKD geschehen. Es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiscere dafür ein geeigneter Termin ist.“

Im Verlauf der Beratungen stellte sich heraus, dass zum damaligen Zeitpunkt die EKD nicht auf den ursprünglichen Antrag eingegangen war. Innerhalb der synodalen Ausschüsse in Württemberg, vor allem im damaligen Ausschuss für Mission und Ökumene, hatte sich dann – vom Oberkirchenrat ausdrücklich geteilt – die Meinung gebildet, dessen ungeachtet einen Gedenktag für verfolgte Christen auszurufen und diesen auf den Stephanustag, den 26. Dezember, als des Gedenktags des ersten christlichen Märtyrers zu legen. Ein Argument hierbei war auch die Tatsache, dass dies das Proprium der römisch-katholischen Ordnung für den Stephanustag ist.

Inzwischen hat die EKD ihrerseits an dem Thema weitergearbeitet. Die Synode der EKD hat am 05.11.2008 beschlossen, „an einem vom Rat der EKD in Abstimmung mit der Kirchenkonferenz der EKD vorzuschlagenden Tag der verfolgten Christen in der Fürbitte besonders zu gedenken.“

In diesem Beschluss waren noch der Stephanustag, der Sonntag Reminiscere und ein Tag im Umfeld des 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) ausdrücklich genannt. Rat und Kirchenkonferenz hatten aufgrund des Synodalbeschlusses dann den Sonntag Reminiscere festgelegt, allerdings in ausdrücklicher Würdigung des württembergischen Beschlussstandes.

Daher ergibt sich seit dem Jahr 2010 eine Doppelung: EKD-weit gilt der Sonntag Reminiscere als Gedenktag für verfolgte Christen, wie es der ursprüngliche württembergische Vorschlag vorsah, in Württemberg selbst gilt nach Synodalbeschluss der 26. Dezember.

Diese Situation führt zu einer gewissen Widersprüchlichkeit, da das Material, das die EKD herausgibt, auf den Sonntag der Passionszeit abgestimmt ist und daher nicht in allen Punkten in Württemberg zu gebrauchen ist.

Eine Umfrage in der Dekanatsdienstbesprechung sowie Rückmeldungen von den Pfarrerinnen und Pfarrern haben bislang zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt. In vielen Gemeinden wird der Stephanustag im Sinne des Synodalbeschlusses gefeiert, in anderen Gemeinden bestand eine andere Tradition (z. B. Kindergottesdienstweihnachtsfeier), anderswo besteht die Tendenz, am 26. Dezember zentrale Gottesdienste auf Distriktsebene zu feiern.

Durch die Abänderung des Beschlusses haben alle Gemeinden die Möglichkeit, einmal jährlich einen Gedenktag für verfolgte Christen zu feiern und dazu Material zu erhalten.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Damit ist der Antrag Nr. 23/11 eingebracht. Es ist vorgeschlagen, ihn an den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine große Mehrheit. Damit ist der Antrag verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 25/11. Nun bitte ich den Synodalen Dr. Winfried Dalferth.

**Dalferth, Dr. Winfried:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 25/11 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

„Für die dringende notwendigen energetischen Sanierungsarbeiten bei den Pfarr- und Gemeindehäusern wird das Zuschussprogramm um weitere 10 Mio. Euro aufgestockt. Die Mittel werden aus dem kirchenge-meindlichen Steueranteil entnommen.“

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Sanierungsanträge wird auf die Kirchlichen Verwaltungsstellen als Dienstleistungszentren delegiert. Dem Oberkirchenrat obliegt die Zuschusserteilung im Rahmen der bereitgestellten Sanierungsmittel.“

Begründung:

Die energetische Sanierung von Pfarr- und Gemeindehäusern ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Energiekosten bedeuten für die Pfarrerinnen und Pfarrer eine nicht mehr zumutbare Belastung.

Nach den vielen Erklärungen der Landeskirche und der Landessynode zum Thema Klimaerwärmung und Energieeinsparung müssen den Worten auch Taten folgen. Der Investitionsstau kann nur durch Erhöhung der Fördersumme abgebaut werden.

Die Bearbeitung der Förderanträge auf der Ebene der Kirchlichen Verwaltungsstellen verkürzt die Bearbeitungszeit. Die Mitarbeiter der Verwaltungsstelle sind für die Bearbeitung kompetent und qualifiziert.

Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Vielen Dank, Synodaler Dalferth. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Wer dieser Verweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist der Antrag so verwiesen.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 11 – Selbständige Anträge – und kommen zum Tagesordnungspunkt 12: **Kirchliches Gesetz zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland** (Ausführungsgesetz Disziplinargesetz – AG DG) – Beilage 28.

Der Rechtsausschuss hat dieses Gesetz beraten und bringt nun die Beilage 28 zur Beschlussfassung ein. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Heckel, um seinen Bericht.

**Heckel, Dr. Christian:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Erinnern Sie sich noch an Herrn Tur Tur, den Scheinriesen von Jim Knopf und Lukas, dem Lokomotivführer? Wenn nicht, dann muss ich ihn in Ihre Erinnerung rufen und lese deshalb aus Michael Ende „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, Seite 122:

„Doch in diesem Augenblick stieß Emma plötzlich einen gellenden Pfiff aus, der wie ein Entsetzensschrei klang, und zugleich machte sie ganz von selbst kehrt und raste wie verrückt davon.

Lukas griff nach der Bremse und brachte Emma zum Stehen. Sie hielt zitternd und schnaufte stoßweise keuchend ...

Jim wollte etwas sagen, als er zufällig nach hinten hinausblickte, und da blieb ihm das Wort im Halse stecken.

„Da !“ konnte er nur noch flüstern.

Lukas fuhr herum. Und was er nun draußen sah, das übertraf einfach alles, was ihm jemals vor Augen gekommen war.

Am Horizont stand ein Riese von so ungeheurer Größe, dass selbst das himmelhohe Gebirge ‚die Krone der Welt‘ neben ihm wie ein Haufen Streichholzschachteln gewirkt hätte.“

Aus Zeitgründen muss ich jetzt etwas überschlagen und lese auf Seite 126 weiter:

„Und damit setzte er sich in Bewegung und schritt auf Jim und Lukas zu. Aber was nun geschah, war so erstaunlich, dass Jim Mund und Nase aufsperrte und Lukas an seiner Pfeife zu ziehen vergaß.

Der Riese kam Schritt für Schritt näher, und bei jedem Schritt wurde er ein Stückchen kleiner. Als er noch etwa hundert Meter entfernt war, schien er nicht mehr viel größer zu sein als ein hoher Kirchturm. Nach weiteren fünfzig Metern hatte er nur noch die Höhe eines Hauses. Und als er schließlich bei Emma anlangte, war er genau so groß wie Lukas der Lokomotivführer. Er war sogar fast einen halben Kopf kleiner. Vor den beiden staunenden Freunden stand ein magerer alter Mann mit einem feinen und gütigen Gesicht.

„Guten Tag!“ sagte er und nahm seinen Strohhut ab. „Ich weiß gar nicht, wie ich euch danken soll, dass ihr

nicht vor mir weggelaufen seid. Seit vielen Jahren schon sehne ich mich danach, dass einmal jemand so viel Mut aufbringen würde. Aber niemand hat mich bis jetzt näher kommen lassen. Dabei sehe ich doch nur von ferne so schrecklich groß aus. Ach, übrigens – ich habe ganz vergessen, mich vorzustellen: Mein Name ist Tur Tur. Mit Vornamen heiße ich Tur und mit Nachnamen auch Tur.“

Sozusagen verwandt mit Herrn Tur Tur ist die Beilage 28. (Heiterkeit) Man könnte sagen: Ihr Vorname ist Ausführungsgesetz und ihr Nachname ist Disziplinargesetz der EKD. Dieses Gesetz ist ein Scheinriese, denn es ist nur auf die Ferne betrachtet ein Riesenwerk. Wirkliche Riesenwerke sind etwa das Pfarrdienstgesetz der EKD, über das wir nachher zu beraten haben, und das neue Disziplinargesetz, das die EKD-Synode am 28. Oktober 2009 beschlossen hat und das am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist. Nachdem der Bund im Jahr 2001 und das Land im Jahr 2008 grundlegend neue Disziplinargesetze geschaffen hatten, hat die EKD im Jahr 2009 nachgezogen und ihr Disziplinargesetz ebenfalls grundlegend überarbeitet. Hierfür hatte sie allerdings die Gesetzgebungszuständigkeit schon, sodass wir zu diesem Gesetz nicht zustimmen mussten, um es in Kraft zu setzen. Wir beschäftigen uns also nur mit dem Ausführungsgesetz hierzu.

Das ist aber nicht nur deshalb ein Scheinriese, weil es nur ein Ausführungsgesetz ist, sondern auch deshalb, weil es nur scheinbar ein neues Gesetz ist. Es ist nur insofern ein neues Gesetz, als es der Umsetzung des neuen EKD-Disziplinargesetzes dient. Inhaltlich enthält es nur kleine Änderungen zum alten Ausführungsgesetz von 1997 für das alte Disziplinargesetz der EKD von 1995. Darum ist es auch kein Problem, dieses Gesetz ein Jahr zurückwirkend zum 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen, wie Sie in Artikel 2 sehen.

Die einzige erwähnenswerte Besonderheit steht in Artikel 1 § 5. Da auch schon nicht ordinierte Vikarinnen und Vikare nach unserem württembergischen Pfarrerbild und Pfarrerdienstrecht Pfarrer sind, können in der Disziplinarkammer zwei ordinierte Beisitzer mitwirken, die aus der Berufsgruppe der Pfarrer stammen.

Den Rest können Sie entweder in der Beilage 28 oder bei Michael Ende nachlesen. (Heiterkeit) Im Namen des Rechtsausschusses bitte ich Sie, der Beilage 28 zuzustimmen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Vielen Dank, Synodaler Heckel, für diesen Bericht. Wir treten in die Aussprache über die Beilage 28 ein.

Ich rufe zunächst zur allgemeinen Aussprache auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **1. Lesung**. Ich rufe auf Artikel 1 als Ganzen mit den §§ 1 bis 7. Wird zu diesem Artikel 1 der Beilage 28 das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zum Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wird dazu das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Wir können unmittelbar eintreten in die **2. Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Disziplinarge-

(Stellv. Präsident Schubert, Gerhard)

setzes der Evang. Kirche in Deutschland. Unsere Geschäftsordnung sieht bei der 2. Lesung keine Aussprache zwingend vor. Ich frage trotzdem, ob Aussprache gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir abstimmen in 2. Lesung über das kirchliche Gesetz zur Ausführung des Disziplingesetzes der Evang. Kirche in Deutschland. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13 zum **Kirchlichen Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts an die Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes des Landes Baden-Württemberg**, das Ihnen mit der Beilage 29 zugegangen ist. Ich bitte den Oberkirchenrat um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, mit dem jetzt eingebrachten Gesetzesentwurf sollen die Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes des Landes Baden-Württemberg auch in das landeskirchliche Dienstrecht übernommen werden.

Damit soll die Attraktivität des kirchlichen Dienstes gewahrt werden, so dass es der Landeskirche zur Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages auch zukünftig gelingen kann, im Wettbewerb mit anderen Dienstherren kompetente und leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Dienst zu nehmen.

Mit dem Dienstrechtsreformgesetz vom 9. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg eine Generalrevision der Rechtsverhältnisse der Beamten und Beamtinnen vorgenommen. Im Besoldungsrecht soll zum Beispiel der Aufstieg in den Stufen nicht mehr am Lebensalter orientiert sein, sondern an den Zeiten der dienstlichen Erfahrung.

Im Versorgungsrecht soll als wichtigste Maßnahme eine Trennung der Alterssicherungssysteme erfolgen, die im Regelfall bei einem Wechsel aus dem Beamtenverhältnis heraus zukünftig nicht mehr zu einer Nachversicherung in der Rentenversicherung führt, sondern zur Gewährung eines Altersgeldes, das sich auf der Basis der individuell erbrachten Dienstzeit berechnet. Ebenso wurde das Laufbahnrecht unter leistungsfördernden und wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten modernisiert und flexibilisiert.

Nachdem dieses umfangreiche und mehrere hundert Seiten starke Gesetzesvorhaben vom Land erst im November vergangenen Jahres verabschiedet worden ist und vor Übernahme dieser Regelungen in das kirchliche Recht eine sorgfältige Prüfung der sich insoweit für die Landeskirche ergebenden Konsequenzen angezeigt war, hat der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode am 7. Februar 2011 mittels einer Anordnung gemäß § 29 Kirchenverfassungsgesetz das ansonsten kraft bestehender Verweisung gewissermaßen „automatische“ Inkrafttreten der Landesregelungen zunächst außer Kraft gesetzt, eine entsprechende Information der Landessynode ist bereits in der Frühjahrssynode erfolgt.

Der Oberkirchenrat hatte hierbei zugesagt, bereits in der Sommersynode 2011 die notwendigen beamten- und

pfarrerdienstrechtlichen Regelungen einzubringen, die im Hinblick auf die Veränderungen des Landesrechtes konkret erforderlich werden. Diesem Anliegen trägt der vorliegende Gesetzesentwurf nun Rechnung.

Nun zu den Einzelheiten des vorgelegten Gesetzentwurfs:

In Artikel 1 wird die beim Land zum 1. April wirksam gewordene Besoldungserhöhung zeit- und wirkungsgleich auch für die in öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen stehenden landeskirchlichen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte übernommen. Gleiches gilt für die sich bereits im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen.

Artikel 2 soll die zur Anpassung des Pfarrerdienstrechtes an das aktuelle Landesrecht erforderlichen Modifizierungen bewirken.

Besonders ist hierbei darauf hinzuweisen, dass für die Pfarrer und Pfarrerrinnen - in Angleichung an die in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder ebenso wie bei den Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen geltenden Regelungen - die Lebensarbeitszeit schrittweise bis zum 67. Lebensjahr verlängert werden soll.

Diese Erhöhung der Lebensarbeitszeit steht - das ist natürlich an dieser Stelle deutlich anzusprechen - scheinbar im Widerspruch zur aktuell noch wirksamen Vorruhestandsregelung.

Bei der Vorruhestandsregelung handelt es sich jedoch im Unterschied zur jetzigen - auf Dauer angelegten - Regelung nur um eine vorläufige Maßnahme, die aufgrund der Erreichung der Zielzahlen wohl nur noch im laufenden Jahr und im nächsten Jahr zur Anwendung kommt. Nach der Erfüllung der Einsparvorgaben der AG Zukunft und der Anpassung der Stellen an die Zielvorgaben der PSP wird diese Vorruhestandsregelung - wie auch schon bei der Verabschiedung der Vorruhestandsregelung deutlich kommuniziert wurde - obsolet, sie entfällt.

Bereits mittelfristig und erst recht langfristig wird es vielmehr, um auch künftig die Finanzierung der Versorgung sicherzustellen - ich darf an die Ausführungen von Herrn Dr. Kastrup zum steigenden Lebensalter der Pfarrerrinnen und Pfarrer erinnern - und erst recht um den zukünftig erwarteten Rückgang der Pfarrerzahlen etwas aufzufangen, dringend erforderlich sein, auch bei den Pfarrerrinnen und Pfarrern die Lebensarbeitszeit zumindest in dem Maße zu erhöhen, wie dies den allgemeinen Regelungen in Staat und Gesellschaft entspricht. Hierbei ist uns durchaus bewusst, dass die Belastung der Pfarrerrinnen und Pfarrer immens hoch ist, und dies sehen wir. Wir sehen aber auch, dass Pfarrerin oder Pfarrer zu sein, nach wie vor ein schöner Beruf ist, der eine hohe Berufszufriedenheit und Freude vermittelt. Wir müssen das notwendige tun, damit wir handlungsfähig bleiben.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass es aufgrund Artikel 2 Nr. 9 bei der gesetzlichen Fiktion der Dienstunfähigkeit zu Änderungen kommen soll, die diese Regelung an die kürzeren zeitlichen Vorgaben des Kirchenbeamtenrechtes angleicht, das insoweit bereits den bundes- und landesrechtlichen Regelungen entspricht.

Den Besonderheiten des Pfarrdienstes insbesondere im Hinblick auf die bestehende Residenzpflicht, die ja

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

tatsächlich zur Folge hat, dass die betroffenen Personen in der Regel jedenfalls kurzfristig über keine eigene Wohnung verfügen können, soll hierbei aber dadurch Rechnung getragen werden, dass im Rahmen des bestehenden Verwaltungsermessens sichergestellt wird, dass in diesen Fällen in der Regel keine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise eintritt.

Neben einer Anzahl von überwiegend rein redaktionellen Änderungen schlägt der Oberkirchenrat in Artikel 2 Nr. 13 weiter vor, den von den betroffenen Personen als unglücklich empfundenen Begriff des pfarramtlichen Hilfsdienstes abzuschaffen und zukünftig von der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst zu sprechen.

In Artikel 3, dem Pfarrbesoldungsgesetz, ist die wesentlichste Änderung, dass man von der bisher am Lebensalter orientierten aufsteigenden Besoldung abkommt und entsprechend der europarechtlichen Vorgaben im Anschluss an die landesrechtlichen Regelungen eine an der Berufserfahrung orientierte aufsteigende Besoldung einführt.

Da Erfahrung nicht ohne Weiteres aus einem höheren Lebensalter resultiert, sondern vor allem aus einer konkreten beruflichen Tätigkeit erwächst, soll diskriminierungsfrei diese tatsächliche Erfahrung Anknüpfungspunkt für eine aufsteigende Besoldung sein. Damit sichergestellt ist, dass sich niemand durch die neue Zuordnung der Stufen gehaltsmäßig verschlechtert, erfolgt die Überleitung in die neuen Stufen bei den Pfarrerrinnen und Pfarrern betragsmäßig. Deutlicher: Für im Dienst befindliche Pfarrerrinnen und Pfarrer ist keinerlei Verschlechterung zu erwarten.

Darüber hinaus wird jetzt auch die bereits 2008 erfolgte Einbeziehung der Sonderzahlungen in das Grundgehalt gesetzestechisch nachvollzogen und die einschlägigen Regelungen entsprechend angepasst.

Im Artikel 4, dem Pfarrerversorgungsgesetz, ist die wesentlichste Änderung die beabsichtigte Einführung des Altersgeldes.

Dadurch wird Pfarrerrinnen und Pfarrern, die sich aus dem Pfarrdienstverhältnis entlassen lassen, in gleicher Weise wie auch Kirchenbeamten, die – in der Regel für sie – günstigere Möglichkeit eröffnet, ihre individuell erworbenen Ansprüche auf Altersversorgung zu erhalten.

Dieses Altersgeld tritt an Stelle der Nachversicherung und gewährt damit eine Versorgung im rentenrechtlichen Sinn. Man bekommt eine pensionsähnliche Auszahlung entsprechend den bisher erworbenen Ansprüchen. Gleichzeitig wird der Dienstherr hierdurch von den – teilweise außerordentlich hohen – Kosten für die Nachversicherung ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befreit.

Soweit in aller Kürze die wesentlichen Regelungen dieses Gesetzesentwurfs. Selbstverständlich wird im Rechtsausschuss auch noch eine detailliertere Darlegung unter Verwendung von Fallbeispielen erfolgen.

Sehr geehrte Synodale, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzesentwurfes in den zuständigen Ausschuss. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Vielen Dank Oberkirchenrat Hartmann. Bevor wir den Entwurf überweisen, treten wir ein in die Aussprache über diesen Entwurf des Oberkirchenrats. Ich bitte Sie um Wortmeldungen.

**Oberman**, Ellen: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synode! Ich möchte sprechen zu Artikel 2 Nr. 9 der Änderungen des § 63 Absatz 1 des Württembergischen Pfarrergesetzes.

Der bisherige Wortlaut lautete: „Ein ständiger Pfarrer ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwächung eines körperlichen oder geistigen Gebrechens zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist. Ein ständiger Pfarrer kann auch dann wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn er seinen Dienst infolge Erkrankung länger als ein Jahr nicht versehen konnte und keine Aussicht besteht, dass er innerhalb weiterer sechs Monate wieder voll dienstfähig wird.“

Die neue vorgeschlagene Regelung in Anpassung – zugegebenermaßen – an die Dienstrechte der Kirchenbeamten und auch die öffentlichen Dienstrechte sehen vor: sechs Monate Krankheit, drei Monate Arbeit und weitere sechs Monate Prognosezeit. Damit wird die Krankheitsperiode von einem Jahr effektiv auf drei Monate mit gleichem Prognosezeitraum verkürzt. Wurde die versorgungsrechtliche Anwartszeit nicht erfüllt, erfolgt sogar eine Entlassung aus dem Dienst und nicht nur eine Zurruesetzung. Das war bisher zwar auch schon so, aber es wurde durch die längere Jahresfrist abgefedert.

Bei gravierenden Erkrankungen – möchte ich zu bedenken geben – können Behandlung und Abschlussheilbehandlung durchaus länger als drei Monate dauern. Daher ist meines Erachtens die Jahresfrist weiterhin sinnvoll. Eine Beibehaltung dieser Jahresfrist halte ich schon für möglich, wenn wir in den Ausführungsbestimmungen eine Fristbeginnregelung oder eine Selbstbindung der Verwaltung in der Ausführung vorsehen. Das würde ich anregen.

Eine Reaktivierung, die dann auch möglich ist nach dem neuen Pfarrerdienstgesetz – § 92 in Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt –, ist dann ein schwacher Trost, denn Pfarrwohnung, Wohnort und Bezüge sind zunächst einmal verlustig gegangen. Darauf möchte ich in der Diskussion für den Rechtsausschuss im Fall der Verweisung auch hinweisen. (Beifall)

**Klingler**, Harald: Ich spreche zu Artikel 2 Nr. 13 und möchte mich ausdrücklich bedanken, dass die unglückselige Ausdrucksweise „Pfarramtlicher Hilfsdienst“ hier aufgenommen wird und gleich durch eine viel treffendere Bezeichnung, nämlich „Die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst“ ersetzt wird. Das finde ich gut. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Es ist vorgeschlagen, dass dieser Gesetzesentwurf an den Rechtsausschuss verwiesen wird. Wenn Sie dieser Überweisung zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstim-

**(Stellv. Präsident Schubert, Gerhard)**

men! – Enthaltungen? – Damit ist der Entwurf einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14 Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerninnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfdG.EKD).

**Plümicke, Prof. Martin:** Bevor wir in den Tagesordnungspunkt einsteigen, bitte ich im Namen der Gesprächskreisleitungen um eine Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Gesprächskreise abstimmen können.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Von welcher Zeitdauer?

**Plümicke, Prof. Martin:** Das muss man sehen. 30 Minuten.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Dann unterbrechen wir für 30 Minuten. Ich bitte Sie, pünktlich um 10 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 09:30 Uhr bis 10:13 Uhr)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt 14: **Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerninnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland.** Ich bitte den Oberkirchenrat Hartmann um seinen Bericht.

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Die Synode der EKD hat im November vergangenen Jahres einstimmig ein Pfarrdienstgesetz verabschiedet und den Gliedkirchen Gelegenheit gegeben, diesem bis 31. Dezember 2012 zuzustimmen. Hier bitte ich Sie, die ausgeteilte Vorlage, die einen Schreibfehler enthält, zu korrigieren. Wir haben Zeit bis Ende 2012. Das Pfarrdienstgesetz hat in seiner Schlussbestimmung dies ausdrücklich selbst festgelegt im Rahmen der Spielregeln der EKD, bis 2012 zuzustimmen und es damit für die jeweilige Gliedkirche zu übernehmen.

Zunächst war vom Oberkirchenrat beabsichtigt, die Frage der Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetzesentwurf zusammen mit einem Ausführungsgesetz in die Frühjahrssynode 2012 einzubringen. Doch wurde zwischenzeitlich deutlich, dass es in der Synode ein großes Interesse daran gibt, sich bereits jetzt mit diesem EKD-Gesetz inhaltlich auseinanderzusetzen und dass hierzu zur Meinungsbildung und Erörterung auch ein längerer Zeitraum nötig sein wird.

Der Oberkirchenrat beantragt daher nun bereits in dieser Sommersynode, gemäß § 23 Kirchenverfassungsgesetz dem Pfarrdienstgesetz der EKD nach Artikel 10 a Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland zuzustimmen.

Der Oberkirchenrat schlägt jedoch weiter vor, diesen Zustimmungsantrag in der Synode erst dann abschließend zu behandeln, wenn nach ausführlicher Erörterung im Rechtsausschuss der Landessynode eine abschließende Beurteilung möglich erscheint und der Oberkirchenrat sodann zu gegebener Zeit einen Gesetzesentwurf zur Übernahme und Ausführung dieses EKD-Gesetzes eingebracht hat. Wir befinden uns derzeit also in einem Verfahren eigener Art. Ein förmliches Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht eröffnet.

Nun zum Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der EKD selbst. Mit diesem Gesetz will die EKD einen wesentlichen Schritt zu einer Vereinheitlichung des Rechts der Gliedkirchen gehen. Derzeit gibt es 11 Pfarrdienstgesetze in 22 Gliedkirchen, die bei aller inhaltlichen Nähe einen außergewöhnlich bunten Strauß von Regelungsvarianten darstellen, dessen Wahrnehmung in der außerkirchlichen Öffentlichkeit, insbesondere auch vor dem Hintergrund der europäischen Perspektive sehr zu wünschen übrig lässt. Von einer Verringerung der Rechtszersplitterung insbesondere beim Pfarrdienstrecht wird also auch eine erhöhte Akzeptanz dieses Rechts durch die staatlichen und supranationalen Stellen zu erwarten sein.

Vorstöße zur Vereinheitlichung des Pfarrdienstrechts auf EKD-Ebene gab es auch schon früher. So hat z. B. 1996 die dienstrechtliche Kommission des Rates der EKD Vorschläge zu einer Vereinheitlichung wichtiger Teilbereiche des Pfarrdienstrechts gemacht, die sich der Rat und die Kirchenkonferenz zu Eigen gemacht haben, doch hat dieser Vorstoß damals zu keiner wahrnehmbaren Vereinheitlichung des Pfarrdienstrechts geführt.

Zwischenzeitlich ist aber durch die Einführung des § 10 a GO EKD am 01.04.2002 ein ganz wesentlicher Hinderungsgrund für eine solche Rechtsvereinheitlichung entfallen, da es jetzt den Gliedkirchen möglich ist, für den Fall einer Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der EKD diese Gesetzgebungskompetenz auch wieder „zurückzuholen“, falls es Entwicklungen gäbe, die man in der Zukunft nicht mehr mittragen wollte oder könnte. Man kann also auch selber wieder ganz durchregeln, wenn man dies wünschen würde.

Das Pfarrdienstgesetz der EKD beinhaltet ein vollständiges und eigenständig anwendbares Gesetz und orientiert sich an dem im Pfarrdienstrecht der Gliedkirchen Bewährten sowie an den Regelungen des Kirchenbeamtengesetzes der EKD.

In den Prozess der Erstellung eines Entwurfes für ein Pfarrdienstgesetz der EKD war die Württembergische Landeskirche früh und intensiv eingebunden.

So nahmen Vertreter der Landeskirche in der EKD-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes teil.

Bereits in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens konnte somit darauf hingewirkt werden, dass die Regelungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD – in deutlichem Unterschied zu ersten Fassungen des Entwurfes – weitgehend „kompatibel“ mit dem bestehenden württembergischen Pfarrrecht gestaltet wurden.

Hierbei wurde der Anhörungsentwurf des Pfarrdienstgesetzes vor der Abgabe einer offiziellen Stellungnahme an die EKD auch im Rechtsausschuss der Landeskirche

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

intensiv beraten. Zudem konnte sich die für die Erarbeitung des Gesetzentwurfes verantwortliche Referatsleiterin der EKD in einer der Sitzungen des Rechtsausschusses der Landeskirche ein eigenes Bild über die Bedenken und Änderungswünsche der Landeskirche machen.

Neben der Mitwirkung in der Arbeitsgruppe und der Beteiligung des Rechtsausschusses wurden abschließend auch über die Kirchenkonferenz und in der EKD-Synode selbst noch wesentliche landeskirchliche Anliegen in den der EKD-Synode vorgelegten Gesetzesentwurf aufgenommen.

Veränderungen des ursprünglichen EKD-Entwurfes im württembergischen Sinn ergaben sich insoweit zum einen im Hinblick auf die Verankerung geistlicher Anliegen. Etwa wird nun bei der Ordination ausdrücklich der dreieinige Gott in Bezug genommen.

Weiter wurden auch zahlreiche Organisationsfragen und Verwaltungsabläufe an die württembergische Rechtliche Lage und Rechtspraxis angepasst.

Zudem ist nunmehr unserem Anliegen, bewährte württembergische Regelungen auch unter einer Geltung des Pfarrdienstgesetzes der EKD fortzuschreiben, mittels zahlreicher sogenannter Öffnungsklauseln Rechnung getragen worden.

Hierzu darf ich mich zunächst auf die Ihnen mit den Synodalunterlagen ja bereits versandte, als „Checkliste“ bezeichnete Aufstellung beziehen. In dieser „Checkliste“ wird umfassend dargestellt, wie groß auch nach Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD der Spielraum für eigene württembergische Regelungen noch sein wird. Wir werden auch diese „Checkliste“ im Rechtsausschuss sicherlich noch sehr detailliert gemeinsam durcharbeiten.

Besonders sei heute zunächst darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Öffnungsklauseln die bisherige, damals in einem gemeinsamen Dialogprozess von Synode, Pfarrerschaft und Oberkirchenrat entwickelte Rechtliche Lage und Rechtspraxis eines sehr zurückhaltenden Umgangs mit Wartestandsregelungen mit der Möglichkeit, hierbei durch die Inanspruchnahme beweglicher Stellen weiterzuhelfen, auch künftig aufrechterhalten werden kann. Auch hinsichtlich Versetzung und Ruhestand bleibt die Regelungsmöglichkeit der Landeskirche erhalten.

Hinsichtlich § 39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD, der besonders im Hinblick auf den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen in den Blick geratenen Vorschrift zu Ehe und Familie, will ich mich heute im Wesentlichen auf den Hinweis beschränken, dass nach einem Dialogprozess auf allen Ebenen schließlich eine Formulierung gefunden werden konnte, die eine Fortschreibung der bisherigen – sehr zurückhaltenden – Rechtspraxis der Württembergischen Landeskirche ermöglicht, ohne dass es insoweit einer eigenen gesetzlichen Regelung der Württembergischen Landeskirche bedarf. Insoweit findet auch keine Umkehrung eines Regel-Ausnahme-Prinzips statt. Jede Landeskirche kann vielmehr, so sie dies wünscht, weiter so verfahren, wie sie es bisher getan hat. Der Oberkirchenrat will auch an der bisherigen Rechtspraxis festhalten – nicht mehr und nicht weniger.

Ausdrücklich weise ich zum Thema nochmals auf die Erklärung des Landesbischofs zum Umgang mit Fragen

der Homosexualität in der Evangelischen Landeskirche vom 17. März 2011 im Rahmen der Frühjahrssynode hin, die umfassende Hinweise auf den Stand der Regelungen und Entscheidungen unserer Landeskirche, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund eines einvernehmlichen Dialogprozesses aller Entscheidungsträger – Entscheidungsträger aller Ebenen – und Betroffenen in Geltung sind, enthält.

Die nunmehr wieder aufgebrochene Diskussion über die grundsätzliche Bewertung von Homosexualität in unserer Landeskirche bedarf – darüber besteht ein großer Konsens zwischen Synode und Oberkirchenrat – einer ausführlichen theologischen Erörterung und kann mit wenigen Debattenbeiträgen im Rahmen der Einbringung bzw. Vorstellung eines Kirchengesetzes nicht „abgetan“ werden. Zu diesem Thema wird daher im Herbst noch ein gesonderter Synodaltag – Schwerpunkttag in Form eines Klausurtages – durchgeführt werden, der sich zunächst auch der Frage des Selbstverständnisses zuwenden wird.

Nach allem schlägt Ihnen der Oberkirchenrat vor, dem Pfarrdienstgesetz der EKD nach Durchführung eines umfassenden synodalen Prozesses zuzustimmen.

Die flächendeckende Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD wird dazu führen, dass die gliedkirchliche Praxis für den Pfarrdienst vergleichbarer wird und dass Versetzungen zwischen Gliedkirchen leichter möglich werden. Es wird weiter dazu führen, dass der Regelungsaufwand für die Fortschreibung des Pfarrerdienstrechts kleiner wird. Er wird nicht gänzlich entfallen; das Ausführungsgesetz wird ja erforderlich sein.

Vor allem aber wird es, wie eingangs bereits ausgeführt, dazu führen, dass das kirchliche Dienstrecht bei den staatlichen Stellen an Akzeptanz gewinnen wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund des zunehmend wichtiger werdenden europäischen Rechts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Erst recht gilt dies für die Wahrnehmung kirchlicher Besonderheiten in der obergerichtlichen und europäischen Rechtsprechung.

Umgekehrt stünde zu befürchten, dass ein weiterhin eigenständiges württembergisches Sonderrecht insbesondere in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Hinblick auf die dort bereits erkennbare Tendenz zur restriktiven Auslegung des den Kirchen und Religionsgesellschaften vom Grundgesetz zugemessenen Gestaltungsspielraums über kurz oder lang kaum mehr wahrgenommen werden würde.

Abschließend darf ich festhalten, dass die jetzt eingebrachte Empfehlung zur Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD auch für den Oberkirchenrat erst am Ende eines teilweise schmerzhaften Prozesses stand. Auch wir wollen ja Bewährtes nicht einfach aufgeben. Auch wir sehen, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD etwas „technokratischer“ formuliert ist als das württembergische Pfarrdienstgesetz. Nach Abschluss des geschilderten dynamischen Gesetzgebungsprozesses der EKD und unter Berücksichtigung der sich nach allem nun weiter bietenden Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von Öffnungsklauseln und Ausführungsbestimmungen können wir jedoch eine aus Sicht der württembergischen Kirche nachteilige Veränderung des Pfarrerbilds bei Übernahme des EKD-Gesetzes nicht erkennen, sodass aus unserer Sicht im Hinblick auf die dargestellten Vorteile eines

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

gemeinsamen EKD-Rechtes letztlich eine Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD geboten ist.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Öffnungsklauseln und der Formulierung näherer Ausgestaltungsregelungen im württembergischen Recht gehen wir, wie bereits dargelegt, davon aus, dass wir in einem partnerschaftlichen Prozess mit Synode und Rechtsausschuss unter Wahrung der uns gemeinsam wichtigen württembergischen Besonderheiten konsensfähige Regelungen finden werden.

Sehr geehrte Synodale, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Antrags auf Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD in den Rechtsausschuss. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Hartmann. Liebe Synodale, es ist nun 10:30 Uhr, der Zeitpunkt, zu dem auf unserer Tagesordnung die Pause vorgesehen ist. Da ich davon ausgehe, dass Gesprächskreissitzungen nicht unbedingt als Pausen zu bewerten sind, möchte ich Sie jetzt in die Pause entlassen. Ich bitte Sie aber um Ihr Einverständnis, diese Pause etwas kürzer als geplant anzusetzen und spätestens um zehn Minuten vor 11:00 Uhr wieder hier zu sein, damit wir dann die unterbrochene Sitzung fortsetzen. – Ich entlasse Sie damit in die Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:31 Uhr bis 10:51 Uhr)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und treten in die Aussprache über das vom Oberkirchenrat eingebrachte Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer ein. Ausnahmsweise habe ich schon in der Pause einige Wortmeldungen entgegengenommen und nenne Ihnen jetzt einfach einmal, welche Namen mir schon genannt wurden. Dann können Sie sich selbst für die weitere Debatte melden. Auf der Rednerliste stehen schon die Synodalen Teich, Henrich, Dalferth, Munzinger, Heckel und Winkler-Oberman. Dann noch die Synodale Mühlbauer und der Synodale Bräuchle. (Zurufe) – Ich gebe zunächst dem Synodalen Teich das Wort, und dann nehme ich nebenher weitere Wortmeldungen auf.

**Teich**, Volker: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte zum § 39 Stellung nehmen und hier für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde sprechen. Dieser Paragraph ist für viele Gemeindeglieder umstritten. Eine sehr heftige emotionale Diskussion fand in den vergangenen Monaten statt. Das zeigt, dass hier offensichtlich ein Nerv liegt, ein Nerv unserer Kirche. Es ist nicht so sehr der Text des § 39, sondern vielmehr sind es die Erläuterungen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu diesem Paragraphen, die umstritten sind, weil durch sie das traditionelle Bild von Ehe aufgegeben sei, so der Vorwurf. Hierzu fünf Punkte.

Zunächst einmal geht es uns in unserer Stellungnahme nicht um Diskriminierung von Menschen, auch nicht von

homosexuellen Menschen. Für uns verdient jeder Mensch Achtung, Anerkennung und Wertschätzung.

Das Zweite: Was uns leitet, ist das Hören auf die Heilige Schrift. Sie gibt uns Weisung und nicht der Zeitgeist. Ich darf in diesem Zusammenhang an das Barmer Bekenntnis erinnern, dass Jesus Christus das Wort Gottes ist, dem wir zu vertrauen und als Kirche darauf zu hören haben und nicht auf Stimmen der Zeit. Die Bibel Alten und Neuen Testaments lehnt Homosexualität ab. Das ist unsere biblische Erkenntnis.

Das Dritte: Uns leitet auch der ökumenische Gedanke, also der Gedanke nach der ökumenischen Gemeinschaft. Die Ehe als die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist die Lebensform, die für alle Kirchen zu allen Zeiten gegolten hat und das Leitbild ist, und dieses Leitbild darf nicht aufgelöst werden.

Viertens: Es geht uns in dieser Diskussion auch um die Einheit unserer Landeskirche. Eine Änderung würde unsere Landeskirche spalten.

Deshalb fünftens das Fazit: Wir bitten den Rechtsausschuss, darin Klarheit und Eindeutigkeit zu schaffen, dass in Württemberg das Leitbild von Ehe, das biblische Gebot gilt, und zwar das Gebot unseres Herrn, dass Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen wird. Das heißt, die Ehe ist ausschließlich die Gemeinschaft von Mann und Frau. Sollte diese Klarheit nicht geschaffen werden, wird die Lebendige Gemeinde schon allein aus diesem Grund den gesamten Gesetzentwurf der EKD ablehnen. – Danke. (Beifall)

**Henrich**, Jutta: Ich spreche für den Gesprächskreis Offene Kirche zu § 39. Unsere Synode hat sich für den Herbst vorgenommen, im Rahmen eines Studientages biblisch-theologische Erkenntnisse zum Thema Homosexualität anzuschauen und zu diskutieren, auch im Hinblick auf Auswirkungen auf das Pfarrerdienstrecht. Diese Diskussion ist ja nicht neu. Es wird schon Jahrzehnte diskutiert. Wahrscheinlich ist es doch nötig, diesen Tag durchzuführen, obwohl man auch sagen muss, dass auf diesem Feld schon sehr viel theologisch gearbeitet worden ist. Ich sehe es nicht so eindeutig, wie es Herr Teich gesagt hat. Ich finde, es ist nicht im Mainstream-Schwimmen, wenn ich sage: Die Gesellschaft hat längst klare Fakten völlig ohne Rücksicht auf unsere kirchliche oder theologische Meinung geschaffen.

Ich möchte hier jetzt die theologische Diskussion gar nicht eröffnen. Das traue ich mir auch theologisch aus dem Stand nicht so zu. In vielen Gesprächen, auch in dem Brief der Altbischöfe und im Offenen Brief der im Gnadauer Verband Zusammengeschlossenen, wird die Sorge spürbar, die Kirche könnte sich wegen dieser Frage spalten. Ein immer wieder genanntes Argument ist dann außerdem der weltweite ökumenische Aspekt, die Haltung zu dieser Frage in anderen Kirchen. Ich kann diese Argumente verstehen, aber ich finde sie nicht stichhaltig.

Wichtiger erscheint mir, dass wir Volkskirche sind, dass wir auf die vielen Kirchenmitglieder in der Mitte unserer Kirche und auf die Noch-Mitglieder, die sich manchmal fragen, ob es noch geht, schauen, und diese warten auf ein Wort der Liebe und der Freiheit, auf Worte und Taten,

(Henrich, Jutta)

die den Geist des befreienden Evangeliums atmen. Dieser Blick in die Mitte unserer Kirche sollte uns bewegen.

Ich finde, unsere Kirche hat Fragen mit Spaltungspotenzial im Lauf der Geschichte ganz gut überstanden. Denken Sie nur an die Frage der Frauenordination. Die will hier auch niemand rückgängig machen, auch wenn sie noch nicht überall verwirklicht ist. Und dass Pfarrer im Zug der Reformation heiraten durften, war wohl nicht der eigentliche Grund für die Spaltung der Kirche. Auf jeden Fall möchte hier wohl keiner und keine die segensreiche kulturelle Rolle des evangelischen Pfarrhauses und der Pfarrfrauen missen. Was glauben Sie, was in der Zeit der Reformation los war, als plötzlich die vielen Frauen in den Pfarrhäusern waren.

Die Zeit hat sich geändert. Vieles ist im Fluss. Das evangelische Pfarrhaus der Reformation ist von gesellschaftlichen Veränderungen nicht ausgenommen. Aber alles im allem gibt es keinerlei Grund, warum ein schwules oder lesbisches Pfarrhaus nicht zum Segen für eine Gemeinde, die daran kein Ärgernis nimmt, werden kann. Deswegen muss das auch abgesprochen sein. Es ist Bewegung in der Schwulen- und Lesbenfrage in der Kirche spürbar. Ich weise hin auf Simon Hill. Im letzten Publicforum Nr. 12 Seite 7 entschuldigt sich Simon Hill, der stellvertretende Leiter des christlichen Online-Magazins *ecclesia* in England, öffentlich für seine früheren Aktivitäten gegen homosexuelle Geistliche. Er sagt heute, dass nicht Homosexualität, sondern Homophobie eine Sünde gegen die Botschaft Christi sei.

Dass in der Ökumene geschwisterliches Miteinander und ein eigenes klares Profil ein Stehen zu bestimmten Errungenschaften sich nicht ausschließen, das wissen hoffentlich auch die, die in der Ökumene stärker unterwegs sind. Das scheint mir wichtig, denn das kann auch Andersdenkenden in anderen Kirchen helfen, wenn sie sehen, wie wir es machen.

An dieser Stelle wollten wir eigentlich einen Antrag einbringen, der einen Impuls gibt, wie es sein sollte und wie wir das sehen. Wir möchten diesen Antrag zurückstellen und abwarten, was wir auf unserem Studientag im Oktober besprechen werden. Ich danke Ihnen.

**Dalferth, Dr. Winfried:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich danke Herrn Oberkirchenrat Hartmann für seine Ausführungen zum Pfarrdienstgesetz, insbesondere auch für seine versachlichenden Hinweise zu § 39. Was da steht, darf man ruhig nachlesen, insbesondere auch die dort angegebenen Verweise auf das, was wir in Württemberg erreicht haben bei diesem Thema.

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche steht voll hinter der württembergischen Einzelfalllösung. So kann man mit diesem Thema umgehen. Das hat auch eine seelsorgerliche Dimension. Wir müssen hier die Interessen von Persönlichkeiten im Pfarrerberuf und die Interessen von Kirchengemeinden in ein ausgewogenes Verhältnis bringen, damit wir unseren Dienst der Verkündigung überhaupt tun können. Und das geht nicht in lauten und wortreichen Diskussionen, sondern besser in einzelnen seelsorgerlich geprägten Gesprächen mit einzelnen Personen. Evangelium und Kirche steht deshalb, wie gesagt, voll hinter der württembergischen Lösung.

Wir haben die Hoffnung, dass durch diese zur Zeit sich ereignende überhöhte Diskussion um § 39 im Pfarrerdienstrecht Vertrauen nicht zerrüttet wird, das mühsam von beiden Seiten, Persönlichkeiten im Pfarrdienst und die Kirchengemeinden, aufeinander zu gebaut wird und auch zu bauen ist. Es gibt Gemeinden, die können da leichter damit umgehen und es gibt Gemeinden, die können schwerer damit umgehen. Es ist nicht unsere Aufgabe hier, Gemeinden auszugrenzen, sondern zusammenzuhalten, damit wir letztlich in aller Unterschiedlichkeit in der Kirche wie von Anfang an doch gemeinsam im richtigen Weg dem Herrn entgegen in der Spur bleiben.

Ich hoffe, dass wir dieses hohe Gut in Württemberg, das wir erreicht haben, erhalten können, auch im Pfarrdienstgesetz der EKD, und wollten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn ich richtig gelesen habe, das Pfarrdienstgesetz auch noch andere Paragraphen enthält als nur den § 39. Vielen Dank. (Beifall)

**Munzinger, Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode! Kirche für morgen möchte, was den § 39 angeht, an der wie vom Landesbischof in der Frühjahrssynode vorgestellten Regelung festhalten. Den im Herbst geplanten Studientag begrüßen wir ausdrücklich. Wir wünschen uns, auch wenn wir keine Änderung möchten, dass der Studientag dazu dient, dass wir aufeinander hören und die jeweils andere Position besser verstehen lernen. In der Frage der Homosexualität kam es unter uns und in der Öffentlichkeit zu großen Spannungen. Die Einheit der Kirche ist durch den Streit, den die Frage der Homosexualität aufgeworfen hat, sehr wohl gefährdet. Wir sind davon überzeugt, dass der Studientag auch bei kontroverser Diskussion der Einheit der Kirche dient. Soweit das Statement der Kirche für morgen.

Noch eine ganz kurze persönliche Bemerkung als Synodaler: Im Gespräch mit dem Landesbischof gestern zur Frage des Studientages habe ich die Meinung vertreten, dass wir den Studientag nicht brauchen. Der Landesbischof hat dann gesagt, er sei der Meinung, dass sich sehr wohl durch das Hören auf das Wort Gottes Meinungen ändern können. Ich bin beeindruckt davon, dass, und es ist gut, dass wir daran glauben, das Wort Gottes etwas ändern kann, und der Herr Landesbischof uns daran erinnert, dass das Wort Gottes wirkt und Haltungen ändert. Deswegen bin ich umso mehr für diesen Studientag. (Beifall)

**Heckel, Dr. Christian:** Liebe Schwestern und Brüder! Sie erinnern sich an Seite 126: Als er etwa 100 Meter entfernt war, schien er nicht mehr viel größer zu sein als ein hoher Kirchturm. – In diesem emotionsbeladenen Thema möchte ich Ihnen zwei widersprüchliche Ratschläge geben: Zum einen, lassen Sie Ihren Emotionen freien Lauf, zum anderen: aber nicht weiter als 100 Meter. Denn dann kann auch das Pfarrdienstgesetz der EKD zu einem Scheinriesen werden, der so groß wird wie ein Gebirge, über das wir nicht mehr hinwegsehen.

Vor zwei Jahren hatte ich mir vorgestellt, ich stelle mich hier vorne hin und verweise auf unser Pfarrergesetz. Da steht so schön drin, der Pfarrdienst steht in dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Bindung des Evangeliums. Und dann wollte ich sagen, schöner kann man

(Heckel, Dr. Christian)

es eigentlich nicht formulieren, und ich brauche kein neues Pfarrergesetz. Heute bilde ich mir ein, schlauer zu sein als vor zwei Jahren und möchte bei Ihnen für eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem neuen Pfarrdienstgesetz der EKD werben.

Das Pfarrerdienstrecht wird nicht neu erfunden, so dass wir die ganze Problematik eigentlich nicht so grundsätzlich angehen müssen, wie die Emotionen gerade sind – also nicht mehr als 100 Meter. Es sind drei starke Argumente, die für ein neues einheitliches Pfarrdienstgesetz sprechen und die Herr Oberkirchenrat Hartmann vorsichtig in der ihm eigenen vornehmen Art angedeutet hat. Ich möchte diese noch einmal deutlich herausstellen.

Das Eine ist die Akzeptanz staatlicher Stellen. Wir sind nicht allein auf dieser Welt, sondern wir müssen uns erklären. Wir hatten in den letzten 50 Jahren ein sehr glückliches staatskirchenrechtliches System, weil das Bundesverfassungsgericht seine Kontrollfäden gerade im Bereich des Pfarrerdienstrechtes sehr zurückgenommen und gesagt hat, das sind eigene Angelegenheiten, gerade diese Statusfragen der Ruhestandsversetzung oder der Wartstandsversetzung. Da hat das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht vor 50 Jahren gesagt, das sind interne Angelegenheiten, die haben die Kirchen selbst zu regeln und nicht die staatlichen Gerichte.

Seit ebenfalls etwa 50 Jahren geht die überwiegend herrschende Meinung der staatsrechtlichen Literatur dagegen an. Ich nehme einmal an, dass wir einen Aufbruch erleben werden durch den Europäischen Gerichtshof, vor allem aber durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie haben vor einem halben Jahr diese zwei Urteile zu kirchlichen Mitarbeitern verfolgen können, unter anderem die Kündigung dieses Kirchenmusikers im Blick auf seinen Wandel und auf seine Wiederverheiratung als geschiedener katholischer Mitarbeiter; das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beanstandet.

Der Synodale Dr. Rüdiger Albrecht hatte sehr grundlegend darauf hingewiesen, dass wir unter einem Rechtfertigungsdruck stehen, dass staatliche Gerichte künftig viel enger hinschauen werden und dass wir unsere Besonderheiten des kirchlichen Dienstes viel stärker rechtfertigen müssen als das bislang der Fall ist.

Dazu dient ein neues einheitliches Pfarrerdienstrecht, schon deshalb, weil es – Herr Hartmann hat es gesagt – technokratisch formuliert, aber sehr ausdifferenziert ist und sich vor allem am Bundesbeamtengesetz orientiert. Wenn wir dann das Bundesbeamtengesetz und das Pfarrerdienstrecht gegenüberstellen, dann können wir sagen, beim Pfarrdienst besteht die Besonderheit an dem Punkt gegenüber den Beamten. Das ist bei einem Pfarrer anders als bei einem Beamten. Dann können wir es den staatlichen Gerichten wesentlich besser erklären.

Also: Auch wenn sich diese alte Formulierung, die wir gern gehabt hätten, von der Freiheit und Bindung des Evangeliums in diesem neuen Gesetz so nicht wiederfindet, die neue Regelungstechnik ist nun einmal eine Regelungstechnik des 21. Jahrhunderts. So sind moderne Gesetze. Aber so werden sie auch leichter verstanden von Juristen, die damit umgehen, von Juristen staatlicher und supranationaler Gerichte.

Ein weiterer Vorteil ist die Rechtsvereinheitlichung. Also ein einheitlicher Rechtsraum in der EKD schafft mehr Rechtsklarheit. (Glocke des Präsidenten) Ich brauche noch ein paar Minuten. Ich will jetzt nicht auf die leichteren Versetzungsmöglichkeiten für Pfarrer hinweisen. Aber ein einheitlicher Rechtsraum schafft leichtere Kommentierungen und schafft mehr Gerichtsurteile, die Klarheit schaffen.

Das ist der zweite Vorteil der Rechtsvereinheitlichung; er verringert auch die Verwaltungskosten. Das Kirchenamt der EKD in Hannover arbeitet mit sehr hoher Fachkompetenz, die wir in Stuttgart im Oberkirchenrat allein wegen der personellen Ausstattung nicht bringen können.

Das dritte ist schließlich ein theologischer Aspekt der Kirchengemeinschaft. Seit die Bekenntnisse und Abendmahlsunterschiede keinen kirchentrennenden Charakter mehr haben, seit der Leuenberger Konkordie, werden zunehmend andere nichttheologische Kriterien als Kriterien der Kirchengemeinschaft aufgefasst.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Synodaler Heckel, wenn Sie noch mehrere Minuten brauchen, würde ich Sie gern weiter unten noch einmal auf die Liste setzen.

**Heckel, Dr. Christian:** Zwei Minuten.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Ausnahme für den Rechtsausschussvorsitzenden.

**Heckel, Dr. Christian:** Weil es auch ein wichtiger Aspekt ist, nämlich der Aspekt der Kirchengemeinschaft, und sowohl die kirchenpolitische Diskussion als auch die wissenschaftliche Fachliteratur sehen die Bildung eines einheitlichen Rechtsraums in der EKD als Zeichen wachsender Kirchengemeinschaft in der EKD. Das, meine ich, sollten wir auch berücksichtigen und sollten uns fragen, ob wir uns als Württembergische Landeskirche dann außerhalb dieser Gemeinschaft stellen wollen und das gemeinsame Pfarrerdienstrecht ablehnen.

Das sind jetzt Randbemerkungen zu Einzelfragen. Über alle Einzelfragen werden wir reden. Auch im Rechtsausschuss. Nur möchte ich für eine grundsätzliche Offenheit gegenüber diesem Gesetz bei Ihnen stimmen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Es liegen mir jetzt zwei Geschäftsordnungsanträge vor. Zunächst der Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Teich.

**Teich, Volker:** Herr Präsident, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass es selbstverständlich ist, wenn der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses redet, er nicht an die Redezeit gebunden ist, nach meiner Auffassung.

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Solange er als Synodaler redet und nicht als Vorsitzender des Ausschuss-

**(Stellv. Präsident Schubert, Gerhard)**

ses, gilt auch für ihn die Redezeitbegrenzung. Aber wir haben ihm ja zugebilligt, dass er an dieser Stelle deutlich mehr reden konnte. Ich denke, das ist auch in Ordnung. Aber grundsätzlich gilt die Redezeitbegrenzung für alle, die sich zu Wort melden. (Beifall)

**Oberman, Ellen:** Sehr geehrter Präsident, liebe Synodale! Ich stehe vor Ihnen als eine Württembergische Pfarrersfrau. Ich habe eben gelernt, dass dies mal revolutionär war, verweise aber darauf, dass es damals durchaus kirchenspaltend war. Ich fahre jetzt zum Gesetz fort. Ein neues Gesetz erfreut des Juristen Herz – hier ist ein neuer Gestaltungsraum –, aber erfreut es auch der Landeskirche Herz?

Allgemein kann festgestellt werden, dass das neue Pfarrerdienstrecht insgesamt weniger stellenbezogen ausgestaltet ist und die Personalbewirtschaftung durch die vorgesetzte Dienstbehörde gestärkt wurde. Das vorliegende Gesetz bearbeitet den von EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ prognostizierten Schrumpfungsprozess der Gemeindepfarrstellen von derzeit 85 % auf 50 %, was oft durch die Einrichtung überparochialer Strukturen verursacht wird. Ein solcher Um- und Rückbau muss von Regelungsstrukturen begleitet werden, die einen flexibleren Wechsel innerhalb der Landeskirche und auch zwischen den Gliedkirchen ermöglicht.

Die Konsequenz ist, dass Anhörung und Mitsprache der Kirchengemeinden, bisher in Württemberg durch Formulierung von Dienstauftrag und Mitsprache bei Stellenwechsel ausgeprägt, nicht vorgesehen sind, was eine Schwächung der Kirchengemeinden bedeutet. Durch gezielte Ausnutzung der Öffnungsklauseln kann jedoch abgeholfen werden. Vorteile liegen aber auch klar auf der Hand. Ein in sich stimmiges, klar strukturiertes, einheitliches EKD-Gesetz wird durch gliedkirchliche Ausformung, Rechtsprechung und Kommentierung zu einem valideren Regelwerk entwickelt, als dies bei den zerstückelten Normenwerken der Fall war und was die Pfarrerschaft auch immer beklagt hat.

Ausdrücklich sind nun Rechte ausformuliert, die die Rechtsstellung der Pfarrer verbessern, ein Recht auf Förderung, auf seelsorgliche Begleitung, Fortbildung und Fürsorge. Die Kirchen sind auch gehalten-, in § 26 Absatz 5- ein ausführliches Konfliktmanagement auszubilden, um im Vorfeld Pfarramt und Pfarrer zu schützen. Es werden dabei genannt die Mediation, Gemeindeberatung und Supervision als neue Elemente. Für die Pfarrerinnen wird klargestellt, dass Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit keine Karrierenachteile mehr bedeuten dürfen.

In dem zweijährigen Anhörungsprozess, den wir intensiv im Rechtsausschuss und zusammen mit dem Oberkirchenrat, dem ich hier für seine partnerschaftliche Zusammenarbeit und seinen großen Einsatz bei der EKD auch danken möchte, begleitet haben, wurden viele Anregungen gegeben. Wir haben erreicht, dass wir jetzt sieben weitere Öffnungsklauseln von einem Gesamtvolumen 121 Paragrafen und schon vorhandenen 29 Öffnungsklauseln erhalten haben. Ich denke, damit können wir arbeiten. Die von uns erarbeiteten Änderungen wurden zu 80 % übernommen. Das erfreut der Landeskirche Herz.

Zu einzelnen Regelungsgegenständen. § 25 ist die einzige Regelung zu Vertretungen bei Urlaub und Abwesenheit. Es gibt keine weiteren Vertretungsregelungen. Hier sind für diesen eminent praktischen Anwendungsfall geeignete Württembergische Regelungen zu treffen.

Zum Wartestand, intensiv diskutiert und massiv geändert. Eine Öffnungsklausel wurde erreicht. Die Möglichkeit für die Württembergische Landeskirche wurde eröffnet, die guten Regelungen der bisherigen Rechtslage einzubringen und auch, dass die Erteilung von Wartestandsdienstaufträgen den Fristlauf der verkürzten Dreijahresfrist hemmen und dies vorrangig eingesetzt werden soll.

Die Freiheit der Landeskirche in besoldungsrechtlichen Fragen ermöglicht Kontinuität der Besoldung statt der Absenkung auf 80 % der Dienstbezüge. Auch etwas Gutes. Die Zehnjahresfrist mit Wechsel als Zwang wurde auf unsere Anregung hin in die gliedkirchliche Regelung überführt – § 81 – und kann nun in einem eigenen Verfahren geregelt werden. Das sollten wir unbedingt wahrnehmen.

Die neue Regelung zur Elternzeit. Positiv ist, dass unsere Anregung aufgenommen wurde, dass die fünfjährige Elternpause nicht zu einem direkten Kolloquium führt, sondern dass die fünfjährige Elternzeit durch ehrenamtliche Aufträge unterbrochen werden kann und das Kolloquium als eine Art zweites Dienstexamen abgewehrt werden kann. (Glocke des Präsidenten)

Ich persönlich bin der Meinung, dass die in § 55 normierte Pflicht zur Fortbildung eine gute Änderung ist. Die Dekanschaft muss allerdings hier bessere Freiräume im zeitlichen Bereich schaffen, und die Kostenbeteiligungen sollten überdacht werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine gedeihliche Übernahme möglich ist und noch viel Kleinarbeit zu leisten sein wird, worauf sich die Rednerin in Abstimmung mit dem Oberkirchenrat freut. (Beifall)

**Bräuchle, Johannes:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Zunächst will ich Herrn Oberkirchenrat Hartmann herzlich danken für den Bericht. Ganz persönlich bedanke ich mich bei Ihnen auch für einen mehrjährigen fairen und konstruktiven Dialog in der Sache. In den letzten Jahren ist bezüglich der Absicht, dieses Pfarrerdienstrecht zu harmonisieren, ein thematisches Netzwerk von Pfarrerverbänden, Pfarrervertretungen und Initiativen entstanden, die die Entstehung der Texte eines neuen Pfarrerdienstrechts bis heute kritisch begleiten. Manches, was im Lauf dieses kritischen Dialogs geklärt und erreicht werden konnte, ist in dem seit November 2010 vorliegenden Text verschwunden oder relativiert, was an vielen Stellen Betroffenheit ausgelöst hat. Dabei werden die Quellen der Betroffenheit gar nicht so sehr im Gesetzestext, sondern eher in der Begründung erkennbar. Die Begründung aber ist Bestandteil des Gesetzes.

Nebenbei bemerkt: Eine Fokussierung auf § 39 verstellte den Blick auf immer noch ernsthafte Mängel des Gesetzes und auf Gefahren für Frieden und Gedeihlichkeit des Pfarrdienstes in unserer Landeskirche.

Ich will aus der Fülle der Problemzonen vier Kritikpunkte nennen und damit in die Beratungen des Rechtsausschusses einspeisen. Dabei will ich aus Zeitgründen

(Bräuchle, Johannes)

jetzt nicht auf Kapitel zwei und drei eingehen mit den §§ 15 – 23 zur Anstellungsfähigkeit und zur Begründung des Pfarrdienstverhältnisses, dort vor allem die Begründung.

Nun die vier Problemzonen:

Dem Pfarrdienstgesetz liegt eine mindestens für Württemberg fremde Unterscheidung des Pfarramtes zu Grunde, wie dies zu sehen ist in den §§ 24 und 25, vor allem im § 25, Absatz 1, aber auch in anderen Paragrafen. Hier wird unterschieden zwischen einerseits dem Predigtamt der Kirche nach Confessio Augustana Artikel 5 und andererseits in „konkretes“ Pfarramt, an anderer Stelle genannt „besonderes“ Amt, an anderer Stellen genannt „berufsförmiges“ Amt. Predigtamt und funktionales Pfarramt sind aber bei uns vereinheitlichtes Gemeindepfarramt. Dieses ist in unserer Landeskirche eine Einheit, die durch das Ordinationsversprechen geklammert und gedeckt ist. Diese nun durch die §§ 24 und 25, wie auch an anderer Stelle aufgelöste Einheit hat aber die Gefährdung des natürlichen Rechtsschutzes eines Pfarrers zur Folge. Dies zwingt zu einer kritischen Betrachtung von Kapitel 4, das sind die §§ 55 – 60, wo es um die Begleitung des Dienstes und die Aufsicht geht.

In § 80 fehlt die Festlegung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens im Konfliktfall, d. h. eine Mediationspflicht mit einem Regelwerk für geordnete Mediation.

Zum Thema der Versetzung in § 79, vor allem Absatz 2, Satz 5 hatte die frühere Textfassung von 2009 für Württemberg eine Öffnungsklausel, die den Gliedkirchen das Recht gab, eigene Regelungen zu erlassen. Die zuständigen Dezernate der Gliedkirchen haben im Frühjahr und Sommer 2010 dieser älteren Fassung von 2009 zugestimmt. In Übergehung dieser Sachlage wurde nun eine heute vorliegende harte Fassung -im November 2010 der EKD-Synode vorgelegt, die erheblich negative Folgen hat für die §§ 83 – 86. Deshalb Problemzone 4:

Diese §§ 83 – 86 konterkarieren die modernen Handlungsspielräume, die das Württembergische Pfarrdienstrecht mit der Schaffung des Instituts der beweglichen Pfarrstelle eröffnet hat. Dies wird auch vorbildlich in den Pfarrverbänden EKD-weit gesehen. Man schaut an dieser Stelle neidvoll auf Württemberg. Das neue Pfarrdienstrecht kennt die bewegliche Pfarrstelle – in anderen Landeskirchen heißt das MBA, Pfarrer mit besonderem Auftrag, nicht mehr. Meines Erachtens ist das ein Schaden für die Vielfalt des Pfarrdienstes bei uns und in anderen Landeskirchen. Es ist auch ein Schaden für den Handlungsspielraum des Anstellungsträgers, sprich des Oberkirchenrats.

Schlusssatz und Zusammenfassung: Insgesamt ist mit diesem neuen Pfarrdienstgesetz durch die Unterscheidung des Pfarramtes und durch die Einführung des Begriffs Eignung bei der Anstellung (Glocke des Vorsitzenden) ein Paradigmenwechsel vor allem im Pfarrerbild und im Amtsverständnis zu befürchten. Das bitte ich in den Beratungen des Rechtsausschusses zu bedenken. Danke schön. (Beifall)

**Mühlbauer**, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Gut Ding will Weile haben. Ein einheitliches Pfarrdienstgesetz auf EKD-Ebene hat

seinen Charme. Doch der Charme ist das eine und die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern ist das andere. So kommt es darauf an, ob für unsere Württembergische Landeskirche die Öffnungsklauseln ausreichen und wie wir diese füllen.

So hat mich z. B. beim ersten Durchlesen des neuen Pfarrdienstgesetzes schon erschüttert, wie schnell eine Dienstunfähigkeit in den Ruhestand führen kann. Sorgfalt ist angesagt. Alle Vor- und Nachteile sind herauszuarbeiten und müssen abgewogen werden.

Was mir dabei auch wichtig ist, ist, dass das Pfarrdienstgesetz im Zusammenhang mit dem Leben der Kirchengemeinden vor Ort gesehen wird.

Es geht in diesem Gesetz auch um weitaus mehr, als um den § 39. Ich gehörte damals der 12. Landessynode an und will dazu sagen: Die Lösung, die wir damals gefunden haben – unsere heutige Lösung – finde ich nach wie vor eine gute Lösung. Wie Sie schon gehört haben, stehen Evangelium und Kirche nach wie vor hinter dieser damals gefundenen Lösung. Das Gesetz hat hunderteinundzwanzig Paragrafen, mit Begründungen. Ich bin dankbar, dass wir als Landessynode zum Überprüfen bis 2012 Zeit haben. Lassen wir uns diese Zeit. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sind es wert. Sie sind von der Kirche zu pflegen. Eine der Hauptgrundlagen unserer Pflege für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer ist dieses Pfarrdienstgesetz.

Haben wir Verstand, Weitsicht und ein Herz für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer! Danke! (Beifall)

**Schmückle**, Werner: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Im Unterschied zu unserem Rechtsausschussvorsitzenden – so habe ich es jedenfalls verstanden – steht für mich das Ziel der Beratungen über dieses Gesetz noch nicht fest. Ich weiß nur den Gang der Dinge, der ansteht. Ich möchte in der Behandlung dieses Gesetzes zunächst einmal schauen, in wie weit die Anliegen, die im Rechtsausschuss und vom Oberkirchenrat formuliert und an die EKD weitergegeben wurden, im jetzigen Gesetz wirklich aufgenommen sind.

Das wäre die erste Prüfung.

Eine zweite Prüfung wäre: Es gibt Öffnungsklauseln, gute und sehr viele. Da würde ich dann schauen, wie es zu gestalten ist, dass die Anliegen des württembergischen Pfarrergesetzes im Rahmen dieser Öffnungsklauseln zu ihrem Recht kommen.

Die dritte Frage: Gibt es Bereiche, in denen es keine Öffnungsklauseln gibt, aber Anliegen, die sehr ernsthaft bedacht werden müssen? Da hatte ich bis jetzt nur ein paar Hinweise: die Frage nach der Frist, die bei der Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit anzusetzen ist, die Frage nach der Frist, die aus dem Wartestand in den Ruhestand führt, und vor allem das Verfahren in Konfliktfällen, die Frage der Versetzung bei nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes und die Frage, wie man so etwas feststellen kann. Hier spielt der unselige Begriff der Zerrüttung eine Rolle. Es gibt bereits Untersuchungen, die besagen, dass es nicht genügend Schutz gegenüber Behördenwillkür gibt.

Das sind die Punkte, die ich sehr genau anschauen möchte.

(Schmückle, Werner)

Dann möchte zu § 39 noch einmal deutlich machen, was in der Sicht auf § 39 viele Menschen aus der Lebendigen Gemeinde bewegt.

Das Erste ist: Das biblische Zeugnis zur Frage der Homosexualität ist eindeutig. Der Wille des Schöpfers und die Weisung Jesu zielt auf die Ehe von Mann und Frau als die gottgewollte Form des Zusammenlebens zweier Menschen. Homosexuelle Partnerschaften werden in diesem Sinne nicht als dem Willen Gottes entsprechende Lebensformen angesehen und deshalb auch nicht unter den Segen Gottes gestellt. Dafür gibt es nirgends einen biblischen Anhalt.

Wir nehmen aber auch bewusst wahr, dass es solche Partnerschaften in unserer Gesellschaft und auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern sowie bei anderen Mitarbeitenden in der Kirche gibt. Der Umgang mit solchen Kolleginnen und Kollegen muss von Achtung und Liebe geprägt sein. Auch das ist biblische Weisung.

Dann ist für uns im Blick auf das Ziel schon klar, dass eine Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe in unserer Kirche und eine grundsätzliche Erlaubnis zum Zusammenleben solcher Kolleginnen und Kollegen im Pfarrhaus nicht erstrebenswert sein kann. Noch immer ist das, was im Pfarrhaus gelebt wird, für viele Menschen in den Gemeinden Orientierungspunkt für ihr eigenes Denken und Verhalten. An dieser Stelle haben wir eine hohe Verantwortung. – Vielen Dank. (Beifall)

**Dolde, Marc J.:** Herr Präsident! Hohe Synode! Mein Votum bezieht sich auf § 39 Absatz 1. So ganz freiwillig stehe ich nicht hier. Spätestens seit dem Brief des Altlandesbischofs vom Januar dieses Jahres hat es in unserer Landeskirche eine zunehmende Zuspitzung der Situation gegeben. Oberkirchenrat und Landesbischof werden angegriffen, unsägliche Leserbriefe finden sich im „Evangelischen Gemeindeblatt“, in IDEA und im Pfarrersblatt a+b. Resolutionen werden verabschiedet. Es wird gedroht, es wird gewarnt. – Hallo! Wo sind wir eigentlich?

Anstatt dass wir Christen, insbesondere wir evangelischen Christen, uns zusammenraufen und die zunehmende Säkularisierung und Atheisierung unserer Gesellschaft bekämpfen, zerfleischen wir uns selbst. Ich habe manchmal den Eindruck, dass die evangelikale und freikirchliche Seite so tut, als wäre dieses Thema – Homosexualität – in den Kirchen noch nie behandelt worden. Wir haben es gehört. Wir haben diesbezüglich einen guten Stand und eine gute Rechtspraxis in der Württembergischen Landeskirche.

Der Brief des Altlandesbischofs, der hier den Popanz einer klärungsbedürftigen Situation erzeugen will, ist in seiner Forderung an alle landeskirchlichen Institutionen und an die Synodalen bundesweit, nur dem Wortlaut von § 39, nicht aber der Begründung zuzustimmen, vollkommen abstrus. Wann hat je eine Synode einer Gesetzesbegründung zugestimmt? (Zurufe: So ist es! Genau!)

Hätten die Altlandesbischofe die Begründung richtig gelesen, in der es heißt, dass die Gliedkirchen ihr eigenes Profil für die Anwendung von § 39 Absatz 1 entwickeln und diese Norm auch auf ihre Weise ausgestalten können, dann wäre es nicht zu einem solchen Brief, der Öl ins Feuer gießt, gekommen.

Ich verstehe hier Gerhard Maier, den ich sehr schätze, nicht – hat er doch in den Neunzigerjahren die Arbeitsgruppe Homophilie geleitet, die mit dem Gesichtspunktepapier einen großen Fortschritt für die damalige Situation erreicht hat. Heute müsste dieses Papier weiterentwickelt werden.

Umso weniger verstehe ich Gerhard Maier, als auch in seiner Zeit als Landesbischof eine entsprechende Praxis der Landeskirche hinsichtlich des gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens im Pfarrhaus durchgeführt wurde. Etwas sprachlos bin ich auch, liebe Mitsynodale – manche Mitsynodale von der evangelikalen Seite –, wenn ich Ihre Namen unter Aufrufen und Warnungen an den Adressaten Landeskirche lesen muss. Was soll das? Ihr – hier ist die Lebendige Gemeinde, „Melting Pot of Evangelical Religions“, gemeint – könnt doch nicht alle Vereinigungen und Verbände scharfmachen und gleichzeitig vor einer drohenden Kirchenspaltung warnen! Hier besteht Klärungsbedarf. Vielleicht haben wir Gelegenheit dazu auf dem Studientag.

Von der Kirchenleitung hätte ich mir eine klarere Aussage gewünscht. Hier darf und muss die ebenfalls lutherisch und konservativ geprägte Bayerische Landeskirche inhaltlich Vorbild sein. Homosexualität ist per se keine Sünde. Ein schlechter und fehlerhafter Umgang mit Sexualität – sei es Hetero- oder Homosexualität – kann sündiges Verhalten im biblischen Sinne darstellen. Wenn der Mitmensch nicht geliebt, nicht geschätzt wird, wenn er missbraucht oder instrumentalisiert wird – da ist Sünde.

Hinter der Homo-Debatte steht letztlich der Streit um das Verständnis und die Auslegung der Heiligen Schrift. Dazu nur so viel: Die Eingebundenheit der Verfasser der biblischen Schriften, ihre Wertvorstellungen, ihre Traditionen, ihre Umweltbedingungen, müssen bei einer verantwortbaren Auslegung, lieber Werner Schmückle, lieber Volker Teich, immer berücksichtigt werden. Die Bibel ist nicht das Wort Gottes. Das Wort Gottes ist Jesus Christus. Dieser wird uns in der Bibel bezeugt.

Für mich steht daher fest: Mitchristen mit homosexuellen Neigungen und Veranlagungen sind von Gott so gewollt und so geschaffen. Dann müssen sie aber auch in unserer Kirche die gleichen Rechte haben und dürfen in einer verlässlichen und eingetragenen Lebenspartnerschaft auch als gleichgeschlechtliches Paar im Pfarrhaus zusammenleben. Dies muss dann im Einzelfall jedes Besetzungsgremium und jede Pfarrgemeinde prüfen, ob ihre Toleranz und Gottesliebe auch diese Menschen umfasst.

Ich zitiere Galater 3: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier“, (Glocke) „hier ist nicht Mann noch Frau. Denn ihr seid allesamt eins in Christus,“ (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert, Gerhard:** Zu einem Zwischenruf haben sich der Synodale Munzinger und der Synodale Teich gemeldet.

(Zwischenruf **Munzinger, Markus:** Synodaler Dolde, die Eingebundenheit von Schriftziten gilt für Galater 3 genauso. Diese Passage ist insofern historisch zu

(Munzinger, Markus)

betrachten und findet keine Anwendung auf die Frage der Homosexualität. – Erstens.

Zweitens: Wir hatten vereinbart – das dachte ich eigentlich –, dass pro Gesprächskreis ein Votum zur Frage der Homosexualität kommt. Sie sind jetzt der Zweite, der diese Vereinbarung nun außer Kraft gesetzt hat. Das ist ja in Ordnung. Aber bitte führen Sie doch die Diskussion, die wir beim Studientag führen wollen, nicht jetzt und hier. Andernfalls können wir uns den Studientag vielleicht doch schenken. Man sollte wirklich überlegen was man eigentlich machen will.) (Beifall)

(Zwischenruf **Teich**, Volker: Lieber Marc, vielen Dank für Deine Emotionalität. Sie zeigt einfach an, dass hier wirklich ein wunder Punkt da ist, über den wir dann ganz sachlich auf dem Studien- oder Klausurtag miteinander reden.) (Beifall)

**Gabler**, Dorothea: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte noch einmal auf § 25, der schon verschiedentlich genannt wurde, zurückkommen. Hier wird eine Trennung des Pfarrdienstes in drei unterschiedliche Aufträge vorgenommen: einen Gemeindeauftrag, einen allgemeinen kirchlichen Auftrag und einen kirchenleitenden Auftrag. Eine Definition dieser unterschiedlichen Aufträge finden wir nicht. Aber was ich noch schwieriger finde: Eine ecclesiologische Begründung für diese Trennung lässt sich meines Erachtens nur sehr schwer finden, wenn wir die Ecclesiology miteinander bedenken. Ich denke, hier wäre es wichtig, noch einmal genau anzuschauen, was eigentlich für ein Kirchenbild und ein Gemeindebild hinter diesem neuen Pfarrerdienstgesetz steckt. Ich verweise auch auf § 26, wo plötzlich das Stichwort Gemeinde im Sinne von Kirche verwandt wird. Bei Absatz 2 heißt es: Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auf die Fürbitte und den Rat und die Hilfe der Gemeinde angewiesen.

Ich denke, wir müssen an dieser Stelle wirklich klären, wie wir diese Aufgaben verstehen. Hat nicht jeder Gemeindepfarrer auch eine kirchenleitende Aufgabe? Wo fängt Kirchenleitung bei uns eigentlich an?

Einen zweiten Punkt finde ich in diesem Zusammenhang problematisch. Dieses Gesetz teilt in drei Aufträge. Es regelt aber dann nur noch den Gemeindeauftrag innerhalb des Gesetzes. Sie finden keine weiteren Paragraphen zu den allgemein kirchlichen Aufträgen und auch keine Paragraphen zu kirchenleitenden Aufträgen. Bei den Gemeindeaufträgen wird dann ganz klar die Verpflichtung zur gegenseitigen Vertretung geregelt. Soll dieses Gesetz dazu beitragen, dass die Last der Verantwortung einseitig auf die Schultern der Gemeindepfarrer gelegt wird? Inwiefern beteiligen sich die allgemein kirchlichen Pfarrer an dieser Gesamtaufgabe als Kirche? Wo springen Schulpfarrer in die Vertretung mit ein, wenn Gottesdienste ausfallen? Wo sind andere kirchliche Pfarrer bereit, diese Aufgabe mitzutragen? Ich denke hier müssen wir noch einmal genau schauen, ob wir wirklich diese einseitige Regelung in diesem Gesetz wollen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf § 2 verweisen. Ganz am Anfang von § 2 wird begründet, dass dieses Pfarrerdienstverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zu der Evangelischen Kirche

in Deutschland, den Gliedkirchen oder gliedkirchlichen Zusammenschlüssen führt. Ich frage den Oberkirchenrat: Werden durch dieses Pfarrerdienstgesetz in Zukunft alle Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Treue gegenüber der EKD verpflichtet? Ich denke, auch dies sollten wir noch einmal ganz genau prüfen. Ich danke deshalb von Herzen allen Pfarrkonventen, allen Pfarrerrinnen und Pfarrern, die dieses Gesetz ganz genau gelesen haben und sich auch mit den pastoraltheologischen und ecclesiologischen Fragen in diesem Gesetz auseinandergesetzt und auf gewisse Dinge aufmerksam gemacht haben. Ich denke, wir sollten nicht leichtfertig dieses Gesetz verabschieden, weil es auch zu vielen theologischen Fragen dezidiert Antworten gibt, ohne diese zu reflektieren. Wir haben in unserer Württembergischen Landeskirche im Vorverfahren dieses Gesetz mitberaten, aber synodal nur im Rechtsausschuss. Ich halte das für ein Problem. (Beifall)

**Vogel-Hinrichs**, Kerstin: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Passen wir doch auf. Dieses neue Pfarrerdienstrecht hat außer § 39 erhebliche Probleme für die Pfarrerschaft. Es ist ganz gefährlich, uns auf diesen einen Paragraphen zu fokussieren und gar nicht zu merken, was ansonsten passiert. (Beifall)

Wir haben unsere Bedenken in der Stellungnahme der Pfarrerschaft des Kirchenbezirks Ravensburg zusammengetragen. Ich habe heute mit Erleichterung gehört, dass die Öffnungsklauseln wirklich genutzt werden sollen. Andererseits ist uns dann schon wieder ein bisschen fraglich, dass da die Juristen doch wieder ganz viele Sonderregelungen benutzen und lesen müssen, was angeblich doch ein Problem darstellt.

Zwei Punkte finde ich besonders krass, die ich in den Öffnungsklauseln nicht gefunden habe. Das ist einmal § 89, die Krankheitsregelung, und § 98, das Disziplinargesetz. Wir haben dazu formuliert: Ist das in Württemberg immer wieder gut austarierte Verhältnis zwischen Gemeindeinteresse, landeskirchlichem Interesse und pfarrerschaftlichem Interesse auch dann gewährleistet und zukünftig zu gewährleisten, wenn das neue Dienstrecht der EKD übernommen wird? Ist genug bedacht, dass Kirchenleitungsaufgaben gerade auch im Bereich des Personals eben vorrangig theologische und keine verwaltungstechnische Aufgaben sind, dass seelsorgerliches Handeln gleichgewichtig oder wichtiger sein muss als akkurate Anwendung neuer gesetzlicher technokratischer Regelungen?

Wir erkennen an, dass die Kirchenleitung in Einzelfällen rasch handeln muss. Das bezieht sich auf § 38. Wir bitten aber ganz dringend, anstelle von gesetzlichen Automatismen transparente Verfahren, zum Beispiel zur Konfliktlösung, zu schaffen, an denen alle Betroffenen beteiligt sind. Es ist unseres Erachtens überhaupt nicht sachlich zu begründen, dass schon die Einleitung des Disziplinarverfahrens automatisch dazu führt, dass ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin in den Wartestand versetzt wird, und zwar mit allen Folgen, unter anderem auch dem Wohnungsverlust. Die Unschuldsvermutung sollte doch auch hier die Pfarrerin oder den Pfarrer schützen, solange die Verdachtsmomente noch nicht geklärt sind.

Ganz besonders viel Betroffenheit und Angst – das kam ja auch schon bei vielen unserer Kolleginnen und

(Vogel-Hinrichs, Kerstin)

Kollegen vor – löst die Krankheitsregelung aus. Sind die geplanten Fristen schon an sich eine Unzumutbarkeit für den Berufsstand der Ärzte – wer hat schon die prophetischen Gaben, die zu solchen unwägbareren Prognosen erbeten werden? – sind sie für Pfarrer und Pfarrerinnen im Krankheitsstand mit ihren Familien eine ganz besondere Härte, weil eben unter Umständen in dieser Krankheitsphase auch noch ein Wohnungswechsel damit verbunden sein wird. Ein Kollege bei uns sagte: Wenn ich mit meiner Krebserkrankung diesem Gesetz schon unterlegen wäre, wäre ich heute nicht mehr im Dienst. Er ist da und ist dienstfähig, und wir sind froh, ihn zu haben.

Diese Regelung steht im deutlichen Gegensatz zu unserer Verkündigung, die doch nachdrücklich und zu Recht betont, dass in die Nachfolge nicht nur die Gesunden, die Starken, die Leistungskräftigen gerufen sind, sondern wir alle, eben auch die mit Grenzen und Einschränkungen. Gilt das gerade für unseren Berufsstand nicht mehr?

Diese Bedenken erheben wir unabhängig davon, ob die Änderung oder Verschärfung im Zusammenhang mit dem Pfarrerdienstrecht oder mit der Angleichung an das Landesbeamtenrecht stattfindet. Zu Recht wird immer wieder betont, dass Pfarrer eben nicht einfach nur Beamte sind. Sonst würden wir auch gerne Wert auf die Regelungen von Arbeitszeiten, Wochenenden, Ruhetagen, freie Zeiten und Unerreichbarkeit, die Beamten durchaus zugestanden wird, legen. Dass gerade im Krankheitsfall auf Einhaltung von Fristen gepocht wird, steht in keinem Verhältnis zum sonst erwarteten und geleisteten Dienstverhältnis. Wir haben auch die Befürchtung, dass bei der Umsetzung dieses EKD-Rechts sehr viel häufiger und rascher der Streit bei weltlichen Gerichten landet, was dann vielleicht rechtfertigt, dass es alle Juristen lesen können.

Wir finden, Verantwortung braucht Freiheit. Wir finden es sehr schade, dass dieser Duktus aus dem Gesetz herausfällt. In keinem anderen Beruf ist die Beachtung dieses Grundsatzes so wichtig. Wir sind in so vielen Bereichen im Einsatz, dass Vertrauen und Vertrauensvorschluss grundlegend für kirchenleitendes Handeln und Entscheiden sein müssen. Das muss sich im Pfarrerdienstrecht widerspiegeln. Wenn schon nicht bei der EKD, dann doch wenigstens bei uns in Württemberg. Nur so werden sich auch zukünftig junge Menschen entscheiden, den Weg zu diesem eigentlich schönen Beruf einzuschlagen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Plümicke**, Prof. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich habe anschließend an meine Vorrednerin den Eindruck, dass das eigentliche Problem dieses Gesetzes ist, dass es ein EKD-Gesetz ist. Das hat eben zwei Seiten. Die eine Seite haben Sie, Herr Oberkirchenrat Hartmann, und Sie, Synodaler Heckel, deutlich gemacht. Ich denke auch, dass insbesondere dieser Rechtfertigungsdruck immer stärker wird. Das ist das, was wir beobachten und was uns im Rechtsausschuss auch immer wieder gesagt wird. Das ist die positive Seite. Ich glaube, darum kommen wir gar nicht herum, ein deutschlandweites Gesetz, sage ich jetzt einmal, zu machen, und das ist bei uns eben die EKD.

Aber auf der anderen Seite steht eben, die EKD ist keine Kirche, sie ist letztlich ein Kirchenbund. Ob das letztlich juristisch genau getroffen ist, weiß ich nicht, aber es ist auf jeden Fall so. Die Strukturen in dieser EKD sind eben nicht so, dass sie ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren erlauben, wie wir es in der Landeskirche oder auch im weltlichen Bereich kennen.

Ich möchte es an zwei Beispielen verdeutlichen: Das eine ist die Meinungsbildung der EKD-Synodalen. Wo findet die statt? Im Grunde gar nicht. Als zweites möchte ich nennen die Pfarrervertretung. Es gibt EKD-weit maximal einen Verband, der möglicherweise alle Pfarrervertretungen umfasst. Aber es gibt keine richtige Pfarrervertretung. Denn wenn es sie gäbe, hätte dieses Gesetz vermutlich eine ganz andere Diskussion ausgelöst. Die Kirchenbezirke diskutieren ja erst bei uns, seit wir es übernehmen sollen und haben nicht diskutiert, als es bei der EKD auf der Tagesordnung stand. Da sehe ich genau das Problem, dass wir letzten Endes nicht so weit sind, um ein solches Gesetz auf EKD-Ebene, wie eben Gesetzgebung funktioniert, leben zu können.

Wie wir mit diesem Widerspruch umgehen, weiß ich noch nicht. Ich sehe es aber als ein Problem, sehe aber auch, dass dort ein massiver Reformbedarf besteht. Mein Eindruck ist, dass uns das immer wieder einholen wird, deutschlandweit, wenn nicht europaweit. Wir müssen uns an der Stelle auf den Weg machen. Genauso wie die Staaten der Europäischen Union sich auf den Weg machen und sich schwertun, gemeinsame Dinge zu finden, müssen wir uns als Gliedkirchen der EKD auf den Weg machen und die EKD stärken, aber so stärken, dass die Meinungsbildung dort noch stattfinden kann.

**Werner**, Michael: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte im Anschluss an das, was wir jetzt gehört haben zu Paragrafen und Inhalten des Pfarrdienstgesetzes, den Blick auf das weitere Verfahren und unsere Beschäftigung damit lenken. Die Rückmeldungen, die wir hier gehört haben, aber auch die vielfältigen Rückmeldungen aus Pfarrkonventen, Kirchenbezirken und Pfarrervertretungen zeigen, dass aus der Sicht der von diesem neuen Gesetz Betroffenen es durchaus um pastoraltheologische Fragen des Amtsverständnisses und des Pfarrerbildes geht. Es geht eben doch um das zu diesem Beruf notwendig dazugehörige Maß an Vertrauen und Freiheit, das dieses neue Gesetz noch ermöglichen muss.

Ein Blick auf die Checkliste unterstreicht: Hinter vielen Rechtsfragen, die im Rechtsausschuss jetzt zu beraten sind, stehen eben pastoraltheologische Fragen, Fragen, die das Amtsverständnis betreffen. Nun weiß ich, dass in unserem Rechtsausschuss auch theologische Kompetenz angesiedelt ist. Trotzdem sage ich hier noch einmal deutlich: Grundsätzliche theologische Fragen, auch pastoraltheologische Fragen, behandeln wir sachgemäß in unserer Synode und mit Lust und Leidenschaft in unserem Theologischen Ausschuss.

Deshalb meine dringende Bitte: Bei der Verweisung in den Rechtsausschuss sehen Sie ausdrücklich die Zu- und Mitarbeit des Theologischen Ausschusses an dieser Stelle mit vor. Das ist auch angesichts der Akzeptanz dieses Gesetzes in der Pfarrerschaft unabdingbar.

**Munzinger, Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitsynodale! Ein kurzes Statement zu meinem Zwischenruf: Ich war auf dem Holzweg.

Kirche für morgen möchte, was das Pfarrerdienstrecht der EKD betrifft, nicht übernehmen, weil wir grundsätzlich uns gegen Zentralisierung wenden. Die württembergischen Regelungen sind für die Pfarrerinnen und Pfarrer und für die Gemeinden zuträglicher. Bei uns sind für die Interessen von Oberkirchenrat, Pfarrerschaft und Gemeinden bessere Lösungen vorhanden. Ich möchte Beispiele nennen: Einmal verkürzte Fristen zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand; der Wartestand wurde bei uns abgeschafft und bewegliche Pfarrstellen wurden eingeführt. Und: Unsere Regelungen zur Besetzung von Pfarrstellen sind demokratischer für die Gemeinden.

Ein letzter Appell an unsere Zeiteffizienz: Wenn wir unsere Regelungen nachher alle über die Öffnungsklausel übernehmen, warum behalten wir dann nicht unser Gesetz?

**Keppler, Walter:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Synode der EKD hat dieses neue Pfarrdienstgesetz der EKD im letzten Jahr einstimmig beschlossen. Das war ein starkes Signal. Mich hat es überrascht, dass dieses Ergebnis so ausfiel. Ich habe dann gedacht, es wird bei uns in Württemberg wohl jubelnd in Empfang genommen und angenommen. Aber wir haben jetzt schon einige kritische Stimmen gehört, und ich denke - und ich kann mich meinem Vorredner darin anschließen -, dass es wohl daran liegt, dass wir in Württemberg ein Pfarrerdienstrecht haben, das eine ausgezeichnete und breite Akzeptanz hat in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden. Und es ist ein großes und wertvolles Gut.

Ich frage mich schon, ob wir dieses wertvolle Gut aufgeben sollen. Natürlich: Es spricht einiges auch für das neue Pfarrdienstgesetz der EKD. Es spricht einiges dafür, dies zu übernehmen und es wird eine schwere Aufgabe sein, dann entsprechend abzuwägen. Ich hoffe und wünsche sehr, dass der weitere Beratungsprozess hier uns Klarheit verschafft, und zwar auch so, dass es bei uns wirklich zu einem deutlichen Ergebnis und Signal kommt.

Ein Punkt wurde noch nicht angesprochen, den ich gerne ansprechen möchte: Ich habe damit meine Probleme. Wenn wir uns hier für das EKD-Pfarrerdienstrecht entscheiden, dann geben wir die Gesetzgebungskompetenz ab. Wir haben nur noch einen kleinen Spielraum, der sich in diesen sogenannten Öffnungsklauseln zu bewegen hat. Ansonsten übernehmen wir immer auch die Gesetzesänderungen. Natürlich, diese Gesetzgebungskompetenz kann zurückgeholt werden. Aber wenn man mal was weggegeben hat, holt man es sehr viel schwerer wieder zurück als wenn man es überhaupt nicht weggibt. (Beifall)

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Hartmann, Sie haben sehr schön formuliert, dass die Empfehlung zur Übernahme für den Oberkirchenrat erst am Ende eines teilweise schmerzhaften Prozesses stand. Ich beglückwünsche den Oberkirchenrat, dass er diesen Prozess schon hinter sich hat. Wir haben diesen schmerzhaften Prozess der Entscheidung noch vor uns. Ich wünsche uns allen dabei viel Kraft.

**Bretzger, Dr. Waltraud:** Herr Präsident, hohe Synode! Ich möchte den Fokus darauf lenken, dass der uns vorgelegte Gesetzentwurf nicht das Dienstrecht der Vikare regelt, sondern nur Gültigkeit hat für ständige Pfarrer oder unständige Pfarrer im Beamtenverhältnis auf Probe. Heißt das, im Falle einer Zustimmung der Württembergischen Landeskirche zum EKD-Gesetz müsste dann das Württembergische Pfarrergesetz für Vikare aufrechterhalten werden oder müssten wir ein speziell auf diese Personengruppe zugeschnittenes Dienstrecht erstellen? Abgesehen davon, dass dadurch die Gefahr besteht, dass sich das Dienstrecht der bislang weitgehend einheitlich behandelten unständigen Pfarrer im Vorbereitungsdienst und derer auf Probe sich künftig auseinanderentwickelt, frage ich sie, wie gedenken Sie dieses Problem zu umgehen?

**Kern, Steffen:** Herr Präsident, verehrte Synodale! Wir merken in unserer Aussprache, dass mit diesem Gesetz auf beiden Waagschalen, wenn wir überlegen pro und contra Übernahme, ganz Gewichtiges liegt.

Es wurde viel genannt. Für die Übernahme spricht ganz gewiss die Akzeptanz staatlicher Stellen, staatlicher Gerichte, wie zunehmend der Blick auf unsere kirchlichen Regelungen infrage gestellt ist, die Rechtsvereinheitlichung EKD-weit, die allerdings durch viele Öffnungsklauseln und jeweiliger Landesregelungen auch schon wieder relativiert wird. Die wachsende Kirchengemeinschaft wurde genannt und sie ist zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite haben wir aber ganz gewichtige Fragen: Welches Verständnis von Kirche und Gemeinde liegt diesem Gesetz zugrunde, und was sind wir? Das ist eine Frage, die unsere Identität als Evangelische Landeskirche betrifft. Wie würden wir Pfarrerinnen und Pfarrer im Fall von Krankheit und in Konflikten begleiten? Wollen wir wirklich auf die guten Errungenschaften unserer Landeskirche - Wartestand, bewegliche Pfarrstellen statt Wartestand - verzichten und auf eine gute Rechtspraxis in Württemberg? Was wollen wir da? Wollen wir die EKD als einen Zusammenschluss von Kirchen so weit stärken, dass die gliedkirchlichen Gesetzgebungskompetenzen abgegeben werden, hier und künftig weiter? Wie weit wollen wir da gehen?

Die Fragen müssen wir behutsam bedenken. Es gibt ein gewisses Gleichgewicht. Es ist gut, dass wir Zeit haben.

Ich möchte zu den Ausführungen von Marc Dolde an dieser Stelle noch etwas sagen, § 39. Lieber Marc, es gibt niemanden, der Verbände scharf macht. Es gibt keinen Popanz, der aufgebaut wird durch die Altbischöfe. Ich finde das in der Wortwahl nicht angemessen gegenüber dem, was die Bischöfe hier zum Ausdruck bringen. (Beifall)

Es gibt vielmehr eine tiefe Sorge und ein Ringen um die Einheit der Kirche. Ich möchte dich an dieser Stelle fragen: Hast du eigentlich begriffen, worum es geht? Ich frage das wirklich. Denn du hast gesagt, die Bibel sei nicht Gottes Wort. Wenn das ein Synodaler unserer Landeskirche öffentlich sagt, dann ist genau das ein Satz, der viele Kirchenglieder völlig irritiert. Wir können nicht einfach sagen, die Bibel sei Gottes Wort, ohne weiter darüber nachzudenken, aber wir müssen Rechenschaft abge-

(Kern, Steffen)

ben, inwiefern sie Gottes Wort ist. Darum brauchen wir den Studientag. Wir müssen bedenken: Welche Relevanz hat die Schrift für ethische Entscheidungen? Sie hat eine. Von vornherein zu sagen, sie hätte keine, das halte ich für verfehlt. Wir haben hier verantwortlich vorzugehen. Dazu gehört auch, dass wir Emotionen freien Lauf lassen. Aber auch dafür gilt, meine ich, der schon erwähnte Hundertmeterlauf und nicht mehr. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Zwischenruf des Synodalen Dolde.

(Zwischenruf **Dolde**, Marc J.: Lieber Steffen, ich habe Verständnis für eure Situation. Ich respektiere auch Christen, die mit dieser Problematik anders umgehen als ich oder als wir. Ich bitte zugleich aber auch um Verständnis für uns liberale Theologen, die wirklich seit geraumer Zeit, ohne sich hier im öffentlichen Plenum oder anderweitig genug wehren konnten gegen die Angriffe. Bei uns ist der Hals – das war auch mein etwas emotionales Votum – mittlerweile richtig voll und angeschwollen. Ich weiß auch, dass ihr viele Angriffe erdulden musstet. Aber bei uns muss mittlerweile die liberale Theologie mit ihren Ansätzen auch zu Wort kommen. Das Votum wollte ich so bringen.

Was den Satz, dass die Bibel nicht das Wort Gottes ist, anbetrifft: Der Satz stammt nicht von mir, der stammt von dem sehr verehrten ehemaligen Kirchenpräsidenten Peter Steinacker. Ich freue mich auf die Diskussion am Studientag, denn das werden wir durchaus vertiefen. Ich stehe also nach wie vor zu diesem Satz.)

**Kern**, Steffen: In diesem Sinne sind wir uns ganz einig. Wir können das vertiefen, und ich freue mich auf eine ganz offene Diskussion, wo alle Positionierungen auch Raum haben. Aber wir sollten dieses Ringen und dieses Sagen, was wir einander sagen wollen, auch im Hören tun. Darauf bin ich gespannt.

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Das Wort hat der Synodale Heckel.

(Zwischenruf **Heckel**, Dr. Christian: Ich habe keine weitere Wortmeldung).

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Herr Heckel, Sie sind im Moment nicht als Rechtsausschussvorsitzender gefragt. Sie haben sich wie ein normaler Synodaler gemeldet.

**Heckel**, Dr. Christian: Jetzt wollte ich den Fehler von vorhin vermeiden und wieder gutmachen. Ich fühle mich zwar nicht als Angeklagter, möchte aber trotzdem das letzte Wort als Ausschussvorsitzender in Anspruch nehmen, allerdings keine fünf Minuten.

Der Rechtsausschuss wird alles, was Sie hier vorgebracht haben, natürlich im Einzelnen prüfen. Vielen Dank

für die Anregungen. Herr Schmückle, Sie haben zutreffend zum Ausdruck gebracht, das ist unser Arbeitsprogramm. Ich danke für Ihre Beiträge. Um noch einmal auf Jim Knopf zurückzukommen. Sie haben es geschafft, das Problem auf die Hundertmeterdistanz der Kirchturmlänge richtig einzuordnen. Das ist gut so. Auf die Weise können wir das sachgerecht abarbeiten.

Zur Klarstellung zwei kurze Antworten. Das Dienst- und Treueverhältnis, Frau Gabler, besteht natürlich nur zum jeweiligen Dienstherrn. Man sieht, ein gemeinsames Gesetz in der EKD wird kompliziert formuliert, in der Sache ändert sich damit nichts. Auch anderes, Herr Bräuchle. Es werden teilweise andere Rechtskonstruktionen gewählt, aber das, was wir im Moment als bewegliche Pfarrstellen haben, wird sich in der Sache nicht ändern. Das wird anders konstruiert und einen anderen Namen bekommen.

Damit hängt zusammen, dass wir keine Synopse zwischen unserem alten Pfarrergesetz und dem neuen Pfarrdienstgesetz der EKD machen können, anhand derer wir dann sehen können: Aha, was behalten wir bei, was geben wir auf, was kommt neu? Das ist etwas schwierig. Dafür ist die Materie zu groß und zu komplex.

Noch etwas zur Dienstunfähigkeit. Es ist nicht so, dass ein Pfarrer, wenn er drei Monate krank ist, automatisch im Ruhestand landet, sondern die Dienstunfähigkeit ist eine Prognoseentscheidung. Wenn sich nach einem viertel Jahr abzeichnet, dass der Pfarrer nie mehr in den Dienst zurückkehren kann, dann wird eine Ermessungsentscheidung eröffnet. Also es gibt mehrere Schranken; niemand muss Angst haben, dass er da „versägt“ wird.

Herr Plümicke, vielen Dank, Sie haben das beschrieben: Wir machen uns im Rechtsausschuss auf dem Weg. Die Tagesordnung ist bereits geschrieben; Sie bekommen sie diese Woche mit der Post. Sie werden sehen, dass wir einsteigen und anhand der Beschwerdelisten den Einstieg wählen, der Beschwerdelisten der Gesprächskreise, der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vom letzten Frühjahr und der Beschwerdeliste der Pfarrervertretung. Ich hoffe, dass wir auf die Weise die Probleme in den Griff und transparent bekommen. Ich weiß nicht, was der Rechtsausschuss dann beschließt, aber ich könnte mir vorstellen, dass wir im Juli dann auch den Theologischen Ausschuss um eine Stellungnahme zu seiner Sichtweise bitten. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Ehe ich Sie um die Verweisung des Gesetzes bitte, frage ich Herrn Oberkirchenrat Hartmann, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin: Nein. Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss und beim Synodaltag.

**Stellv. Präsident Schubert**, Gerhard: Vorgeschlagen ist, das Gesetz in den Rechtsausschuss zu überweisen. Es wurde mehrfach angeregt, auf jeden Fall dort, wo es nötig ist, den Theologischen Ausschuss mit zu befassen und mit zu beteiligen. Ich denke, dass es kein Problem sein dürfte, und bitte Sie deshalb, der Überweisung an

**(Stellv. Präsident Schubert, Gerhard)**

den Rechtsausschuss und der Beauftragung des Theologischen Ausschusses, sich gegebenenfalls zu beteiligen, zuzustimmen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes 14 und ich übergebe die Sitzungsleitung an die Präsidentin.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 15 **Entwicklungsarbeit**.

In der Sitzung der Landessynode am 24. November 2010 erhielt der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung durch den Antrag Nr. 32/10 den Auftrag, sich mit der Entwicklungsarbeit zu befassen, die durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg geschieht oder direkt bzw. indirekt gefördert wird.

Der Ausschuss hat in dieser Sache beraten und wird nach einem Bericht des Oberkirchenrats seinerseits Stellung nehmen. Anschließend ist eine Aussprache vorgesehen.

Ich bitte nun zunächst um den Bericht des Oberkirchenrats, der durch Herrn Kirchenrat Rieth gegeben wird.

Kirchenrat **Rieth, Klaus:** Frau Präsidentin, hohe Synode, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder!

Gibt es in den letzten Jahren eine Verschiebung der Akzente in der Entwicklungsarbeit?

Ja, die gibt es. Früher sprach man von Entwicklungshilfe. Dann wurde von Entwicklungspolitik, zuletzt von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gesprochen

Als Teil der Armutsbekämpfung fördern die überregional und national wirkenden kirchlichen Werke der Entwicklungszusammenarbeit (auf evangelischer Seite insbesondere der Evangelische Entwicklungsdienst – EED – und Brot für die Welt – BfdW) heute zunehmend Projekte, die betroffene Gruppen dabei unterstützen, ihre Rechte gegenüber den Eliten ihres Landes einzufordern. Arme und benachteiligte Menschen sollen im Wege der Entwicklungszusammenarbeit Möglichkeiten erhalten, ihre eigenen Rechte wahrnehmen zu können. Aus der Forderung nach Hilfe zur Selbsthilfe und Umsetzung der Menschenrechte heraus hat sich das Konzept des Empowerment, also der Stärkung der Partner etabliert.

Ein Bereich, der in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit auch eine Verschiebung der Akzente in der Entwicklungsarbeit bestimmt, ist die Lobby- und Advocacyarbeit, die diese Rechte auf drei Ebenen einfordert:

Partnerorganisationen in den entsprechenden Ländern verstärken Lobbyarbeit in ihrem nationalen und regionalen Rahmen, um die gesellschaftliche und sozioökonomische Situation zu verändern.

Einige ausgewählte Partner vertreten ihre Interessen auf der globalen Ebene, um die „Südperspektive“ in globale Prozesse einzubringen. Die Vermittlung von Fachkräften trägt u. a. dazu bei, Brücken zwischen Netzwerken im „Süden“ und „Norden“ zu bauen.

Die Werke der Entwicklungszusammenarbeit betreiben im Inland als auch vernetzt in Europa und Nordamerika Lobby- und Advocacyarbeit sowie entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Diese Aufgaben verfolgen die einzelnen Träger und Werke der Entwicklungszusammenarbeit einerseits mit Partnern aus dem „Süden“, um auf globale Strukturen einzugehen und andererseits, um in Deutschland und Europa entwicklungspolitisches Bewusstsein und grundsätzliche Bereitschaft für Verhaltensänderungen zu schaffen.

Dies, wenn ich das anfügen darf, ist eine enorme Änderung in der Entwicklungsarbeit. Denken Sie etwa daran: Früher hat man, wenn man für „Brot für die Welt“ spendete, immer das Gefühl gehabt, man spendet wirklich für Brot, also für Nahrungsmittelhilfe in den Ländern des „Südens“. Das ist seit Jahrzehnten schon anders. Die Hauptaufgabe etwa von „Brot für die Welt“ besteht nicht mehr in der Nahrungsmittellieferung. Das macht „Brot für die Welt“ gar nicht, sondern die Diakonie Katastrophenhilfe. Die Hauptaufgabe von „Brot für die Welt“ besteht in dieser Lobby- und Advocacyarbeit. Das ist vor allem und ganz besonders für die Spendensammlerinnen und Spendensammler eine riesige Herausforderung. Denn bis heute bekommt etwa „Brot für die Welt“ bei großen Naturkatastrophen immer noch zusätzliches Geld, obwohl eigentlich das Mandat die langfristige Entwicklungshilfe ist.

Verstärkte Aufmerksamkeit und damit eine weitere Verschiebung der Akzente in der Entwicklungsarbeit kam in den letzten Jahren der nachhaltigen Wirkung der entwicklungspolitischen Anliegen im Inland zu. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung der entwicklungspolitischen Freiwilligendienste im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit zu sehen. Aufgrund vielfältiger Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen kirchlicher und staatlicher Entwicklungszusammenarbeit konnte zur

Unterstützung der Freiwilligendienste im Raum der evangelischen Kirche eine Zentrale für das evangelische Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienste (eFeF) durch den EED eingerichtet werden. Eine große Anzahl von Werken, insbesondere auch aus dem württembergischen Raum, kann dabei Erfahrungen einbringen und von einer abgestimmten Koordination dieser Arbeit profitieren. Mit den „Rückkehrerinnen und Rückkehrern“ aus diesen Freiwilligenprogrammen sammelt sich ein großer Fundus an jungen Menschen, die für die Bildungs- und Inlandsarbeit der verschiedenen Werke, insbesondere auch in unserer Landeskirche, von wichtiger Bedeutung sind.

Maßnahmen zur Gestaltung der so genannten Wirkungsorientierung sind entscheidende methodische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit geworden. Man kann das übersetzt auch so sagen: Was bringt das Ganze? Muss man nicht bei allen diesen Projekten, die durchgeführt werden, immer wieder und genauer noch fragen, was hat es gebracht, welche Wirkungen hat es erzielt? Die ökumenische Diakonie und der Evangelische Entwicklungsdienst haben schon 2006, also vor fünf Jahren, damit begonnen, sich intensiver als bisher mit der Wirkungsbeobachtung von Förderprojekten und –maßnahmen zu befassen.

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Die Diskussion um Zweck, Eigenschaften und Nutzen sowie die Festlegung von geeigneten Methoden steht dabei im Vordergrund, um Wirkung und Folgen von Entwicklungsprojekten zu erheben und zu beurteilen. Im Zusammenhang damit stehen Fragen der Darstellung, Dokumentation und des Berichtswesens von Projektmaßnahmen und die Bewertung der Wirkungen, die letztlich in die Entscheidungsprozesse der Partner in der Entwicklungszusammenarbeit lokal und in Übersee einfließen.

Hierbei ist zu bemerken, dass das natürlich oft irrsinnig hohe Ansprüche an die Partner aus dem „Süden“ sind. Viele dieser Partner fühlen sich manchmal, wenn die Ansprüche von „Brot für die Welt“ oder vom EED kommen, überfordert. Es bleibt nichts anderes übrig, als sich auf diese Kultur und auf diese Ebene einzulassen. Denn man ist den Spendern und auch den anderen Geldgebern gegenüber natürlich verantwortlich, was mit dem vielen Geld passiert. So erhält etwa der EED von der Bundesrepublik Deutschland jährlich bis zu 100 Mio. € für die Entwicklungszusammenarbeit, weil der deutsche Staat sagt: Die Kirchen haben mit ihren Partnern bessere Möglichkeiten, das Geld sinnvoll anzulegen. Sie kommen an die Basis, an die Grassroots besser heran, als wir als Staat, da wir nur im Grunde genommen die Staatschefs und Eliten fördern können. Das Ergebnis sehen wir immer wieder, und die Schweizer sehen es auf ihren Bankkonten. Insofern besteht ein hohes Vertrauen in die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb auch dieser Wunsch und Wille, hier genaue Kriterien der Wirkung zu erstellen und zu beachten.

Unser Landesbischof war vor einiger Zeit selbst in Äthiopien. Dort hat „Brot für die Welt“ zusammen mit dem EED eine neue Regionalstelle aufgebaut, um diesen Kontakt zu den Partnern im „Süden“ noch deutlicher zu pflegen und darzustellen, um deutlich zu machen, wir möchten Euch zuhören im „Süden“. Ihr müsst uns sagen, was Ihr braucht. Deshalb hat man damit angefangen, solche Regionalstellen wieder vermehrt in den Ländern des „Südens“ zu schaffen. Ich erinnere mich: Noch vor fünfzehn Jahren war das der Sündenfall Nummer eins. Da hat man gerade gesagt, nichts im „Süden“, sondern die ganze Verwaltung im „Norden“, am besten in Stuttgart. Die Partner, wenn sie etwas wollen, sollen zu uns kommen und wir reisen zu ihnen. Jetzt aber sagt man, es ist besser, wenn wir eigene Regionale Büros haben. Das ist ein Beispiel dafür, wie man im Laufe der Zeit weiter denkt und handelt.

Noch ein letztes: Es hat sich so eingebürgert bei allen Entwicklungshilfeorganisationen in Deutschland, aber auch international, dass eine gewisse Konkurrenz herrscht beim Spendensammeln, beim Geldeinwerben. Wenn ein Werk mit einer Maßnahme, die einigermaßen Sinn verspricht, anfängt, dann bleibt den anderen im Grunde genommen nichts übrig, als nachzuziehen. D. h. in diesem Bereich ist im Blick auf die Konkurrenzsituation ein enormer Wandel schon vorgegeben. Hier ist vor allem die Deutsche Welthungerhilfe zu nennen, aber auch Caritas International. Das sind Partner, die auch die evangelischen Entwicklungswerke oft vor sich her treiben. Aber es gibt auch den anderen Fall, wo die evangelischen Entwicklungswerke an der Spitze der Bewegung sind.

In zwei weiteren Bereichen lassen sich neuere Entwicklungen insbesondere auch im Bereich unserer Landeskir-

che nennen: Bei den Zielgruppen bzw. Kooperationspartnern und bei den Methoden.

Bei den Zielgruppen bzw. Kooperationspartnern sind in erster Linie Kinder und Migrantinnen und Migranten zu nennen:

#### Kinder

Vor rund sieben Jahren wurde an unterschiedlichen Stellen im Raum der EKD bemerkt, dass Angebote der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit für Kinder im Vor- und Grundschulbereich sowie Sekundarstufe 1 (aus kirchengemeindlicher Perspektive die Kinder der Kinderkirche bis zum Eintritt ins Konfirmandenalter) weitgehend fehlten. Es gab punktuell Aktionen und Informationen für Kinder, die aber in der Regel mit Spendenaufruf versehen und somit dem Bereich des Fundraising zuzuordnen sind und zudem keine fundierten und nachhaltigen Bildungsangebote darstellten.

Anfang des Jahres 2004 entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung unserer Landeskirche (ZEB), der GEPA sowie verschiedenen Landeskirchen und Missionswerken die Kinder-Mitmach-Aktion „weltweit wichteln – Kinder für eine gerechte Welt“ (www) mit Gottesdienstentwürfen sowie Bildungsmaterialien zu Themen wie religiöse Feste in aller Welt, Fairer Handel, Orangen, Bananen, Kakao etc.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt fast 50 000 Wichtel-Sets verkauft, die Rückmeldungen aus Kindergärten, Schulen, Jungscharen und Kinderkirchen waren durchweg sehr positiv. Es gibt Wichtel-Kontakte in 50 Länder, darunter Peru, Indien, Sudan und Jordanien.

Im Dezember 2008 erhielt www von der UNESCO die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“. 2009 erhielt www erneut den Preis vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Kongresses Weltweit Wissen.

#### Migrantinnen und Migranten

Im Oktober 2006 fand im Stuttgarter Rathaus der erste „Bundesfachkongress Interkultur“ - organisiert vom Forum der Kulturen in Stuttgart - statt. Bereits in der Vorbereitung des Kongresses hatte sich die drängende Frage gestellt, warum Migrantinnen und Migranten nicht stärker in entwicklungspolitische Debatten und Organisationen integriert werden, warum ihre Länder-, Sprachen- und kulturellen Kenntnisse nicht viel mehr als Expertise für die Entwicklungszusammenarbeit anerkannt und genutzt werden. In diesem Bereich erfahren auch unsere Kirchengemeinden mehr und mehr neue Herausforderungen mit Gemeindegliedern und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Die Einbeziehung und die Nutzung der Kenntnisse der Gemeindeglieder und Gemeinden hat der Entwicklungszusammenarbeit eine neue Qualität mit umfangreichen Möglichkeiten auch in der Partnerschaftsarbeit gegeben.

#### Nun zu den Methoden der Lobbyarbeit:

Die Bedeutung der Lobbyarbeit auf politischer Ebene wurde in den letzten Jahren teilweise neu bewertet. Es geht hier nicht nur darum, auf politischer Ebene für bestimmte Anliegen inhaltlicher wie finanzieller Art zu

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

werben. Es geht in erster Linie darum, Entscheidungsträgern auf allen politischen Ebenen oftmals grundlegende Informationen über Inhalte und Strukturen entwicklungs-politischer Bildungsarbeit zu vermitteln. So gesehen sind sie selbst – jedenfalls auch – als Zielgruppe der Bildungsarbeit zu verstehen. So wurde 2008 nach langer Vorarbeit der „Runde Tisch Entwicklungszusammenarbeit“ im Landtag von Baden-Württemberg gegründet, an dem neben verschiedenen kirchlichen und „weltlichen“ Nicht-regierungsorganisationen auch die entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Um neue Personenkreise und auch die mediale Öffentlichkeit stärker zu erreichen, muss die Bildungsarbeit aus gewohnten Bahnen und Gebäuden heraus tatsächlich auf die „Plätze und Straßen“ gehen. Als ein Beispiel hierfür sei das Festival „Stuttgart Open Fair“ erwähnt, an dem auch das landeskirchliche Zentrum für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit (ZEB) maßgeblich an der Durchführung beteiligt ist und somit eine Verbindung zu nichtkirchlichen Organisationen und entwicklungspolitischen Initiativen in der Gesamtgesellschaft darstellt.

Über seine Abteilungen „Entwicklungspolitische Bildung und Publizistik“, „Entwicklungspolitischer Dialog“ oder den „Partnerschaftsprojektefonds“ unterstützt der EED die Bemühungen der Kirchen in Deutschland, ein Bewusstsein für die Situation der Armen und an den Rand gedrängten in „Übersee“ in der deutschen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus versucht er, die Politik und die Gesellschaft im Sinne einer gerechten Weltordnung zu beeinflussen. Er kann dies, legitimiert nicht zuletzt auf der Grundlage seiner weltweiten Partnerschaften, die vom Ressort Internationale Programme in den gesamten EED eingebracht werden, tun.

In diesem Zusammenhang hebt Brot für die Welt folgende wichtige Trends der jüngsten Zeit hervor:

eine stärkere Internationalisierung der Arbeit im Sinne der Einbindung und Abstimmung in ökumenische Netzwerke (ACT Alliance, APRODEV – Association of Protestant Development; das ist die europäische Ebene –, die ökumenische Advocacy Alliance EAA u. a.,

eine stärkere Akzentuierung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit (rights based approach),

die wachsende Notwendigkeit, auf komplexe globale Krisen zu reagieren (Klimawandel, Finanzkrise, Ernährungskrise) und auch auf die politischen Rahmenbedingungen mit Lobbyarbeit (z. B. bei den Klimakonferenzen) Einfluss zu nehmen,

die Notwendigkeit, zusätzlich zu den herkömmlichen Instrumenten der Armutsbekämpfung auch Maßnahmen der sozialen Sicherheit und der sozialen Grundsicherung auszubauen,

die Notwendigkeit, einen Kurswechsel zu einer zukunftsfähigen Entwicklung im Interesse der weltweiten Gerechtigkeit in unserem eigenen Land in die Wege zu leiten („Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“),

die Verbesserung der Effektivität und Wirksamkeit der Zusammenarbeit durch die Einführung geeigneter Maß-

nahmen der Wirkungsbeobachtung und der Wirkungsorientierung.

Manche von Ihnen erinnern sich sicher noch an die Neugründung des Werkes „Hilfe für Brüder“. Vielleicht erinnern Sie sich auch noch, wann das war. Es war vor 31 Jahren. Damals wurde „Hilfe für Brüder“ gegründet, weil manche in der Landeskirche und auch darüber hinaus den Eindruck hatten, das, was bei Brot für die Welt und im damaligen und heutigen EED passiert, ist nicht genügend christlich, hat nicht genügend Kontakte zu den Kirchen weltweit.

Heute sind wir in einer Situation, dass eine solche Ausgründung, eine Parallelstruktur, wie manche sagen, gar nicht mehr nötig wäre. Denn auf der einen Seite hat „Hilfe für Brüder“ gemerkt, dass es ganz wichtig ist, soziale und diakonische Projekte für alle Betroffenen vor Ort durchzuführen und es nicht angeht, eine kirchliche Gruppe zu bevorzugen, und auf der anderen Seite haben Brot für die Welt und der EED auch gemerkt, was sie an kirchlichen Strukturen haben. Insofern findet gerade etwas statt, was ich persönlich enorm spannend finde. Zwei Werke, die ursprünglich mit dem Zweck der Abgrenzung existierten, bewegen sich langsam aber sicher aufeinander zu.

Welche Entwicklungsarbeit wird voraussichtlich in Zukunft gebraucht?

Die zunehmende Armut in bestimmten Regionen der Welt, die Folgen der Globalisierung, die wachsenden Konflikte um Rohstoffe und natürliche Ressourcen, der Klimawandel und die Zunahme von Naturkatastrophen in dessen Folge, aber auch das sich verändernde Verhältnis der Religionen zueinander weltweit sind bedeutende inhaltliche Herausforderungen für die Entwicklungsarbeit.

Im Herbst 2008 haben die Mitgliederversammlung des EED und die Diakonische Konferenz den Zusammenschluss der beiden Werke zum Evangelischen Zentrum für Entwicklung und Diakonie e.V. beschlossen. Unter diesem Dach führen „Brot für die Welt“ und der EED ihre entwicklungspolitische und humanitäre Förderarbeit zusammen. Am Standort Berlin entsteht das neue Werk: „Brot für die Welt – Der evangelische Entwicklungsdienst“. Damit soll den Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit in der nahen Zukunft durch ein umfassendes kirchliches Kompetenzzentrum entsprochen werden.

Die Globalisierung hat die Welt verändert: Weltweite Mobilität und unbegrenzte Kommunikationsmöglichkeiten bringen uns auch die fernsten Winkel der Erde nahe. Die Welt ist zu einer Beziehungseinheit geworden, in der fast jede lokale Erscheinung in einem komplexen Wirkungszusammenhang mit Prozessen an anderen Orten steht. Die Ursachen und Wirkungen unserer Lebensweise reichen weit über die Handlungsräume hinaus, die wir normalerweise überschauen und für die wir uns verantwortlich fühlen. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit treten in den kommenden Jahren durch die Verflechtung von Umweltzerstörung, Klimaveränderung und Ressourcenknappheit, von Migration, Gewalt und Armut in einer globalisierten Welt deutlich zu Tage. Armut und Reichtum lassen sich nicht mehr eindeutig geografisch zuordnen; d. h. der Nord-Süd-Ansatz der Entwicklungswerke muss mit der Auseinandersetzung mit globalen Gerechtigkeits-

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

fragen ergänzt werden. Je mehr sich die Wahrnehmung durchsetzt, dass Armut und soziale Not weltweite Phänomene sind, die miteinander in komplexen Abhängigkeiten und Wirkungszusammenhängen stehen, desto deutlicher wird: Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft unseres Landes in einer globalisierten Welt.

Die Globalisierung stellt auch die Kirche und mit ihr die Diakonie vor neue Aufgaben: Soziale Dienste, Armutsbekämpfung und Entwicklungsdienst bedürfen dabei einer engeren Verflechtung.

Adäquate Lösungen für die dringenden sozialen Fragen können nur dann gefunden werden, wenn sich soziale und sozialpolitische Arbeit und entwicklungsbezogene Arbeit im In- und Ausland stärker aufeinander beziehen. Nur so kann verhindert werden, dass die sozialen und ökologischen Sicherungssysteme im eigenen Land gegen die Sorge für die Benachteiligten weltweit ausgespielt werden. Ziel ist es Netzwerke der Nächstenliebe und Solidarität über die nationalen Grenzen hinweg zugunsten einer kohärenten Strategie nationaler und internationaler Armutsbekämpfung zu spannen.

Angesichts fast einer Milliarde hungernder und zwei Milliarden unterernährter Menschen sind Ernährungssicherung, Ernährungssouveränität und das Eintreten für das Recht auf Nahrung weiterhin zentrale Anliegen und Arbeitsbereiche von „Brot für die Welt“. In der Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie einer standortgerechten nachhaltigen Landwirtschaft liegt der Schlüssel zur Bekämpfung des Hungers. Die Folgen des Klimawandels und die zunehmende Konkurrenz um die Landnutzung stellen in Zukunft besondere Gefahren für die Ernährungssicherung dar und fordern entsprechendes Handeln heraus.

Die „Ökumenische Diakonie“ hat in ihrem strategischen Rahmenplan für die Jahre 2011-2013 folgende Programmprioritäten beschlossen:

Ernährungssicherung im Klimawandel,

Zugang zu sozialen Basisdienstleistungen,

Friedensförderung, zivilgesellschaftliche Partizipation und Konflikttransformation,

Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und zukunftsfähige Entwicklung,

Katastrophenhilfe, Humanitäre Hilfe und Rehabilitation,

Gendergerechtigkeit.

Wo und wie gelingt die Zusammenarbeit mit einheimischen Kirchen und Partnern?

Neben vielen anderen kirchlichen Werken fördern sowohl der EED als auch Brot für die Welt die Entwicklungsarbeit mit Partnern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Beide Werke sind dabei selbst nicht operational tätig. Die Projekte und Programme werden von den Partnern eigenständig durchgeführt. Gemeinsame Zielsetzungen, Werte und Visionen verbinden den EED/Brot für die Welt mit den jeweiligen Partnern. Auf nationaler Ebene und bezogen auf den Bereich unserer Landeskirche nehmen die Missionswerke und ökumenischen Zusammenschlüsse Projekt- und Programmbegeleitung als auch Personalaustausch im gegenseitigen Benehmen mit Partnerkirchen und -organisationen in

Übersee wahr. Zunehmend werden die Partner in die Entscheidungs- und Leitungsgremien umfassend miteinbezogen, um Breitenwirkung und Nachhaltigkeit der ökumenisch-missionarischen Arbeit sicherzustellen.

Ein Punkt, wo man bei diesem starken und fast ausschließlichen Hören auf die Bedürfnisse der Partner an eine vorläufige Grenze gekommen ist, war vor einigen Jahren die Frage: Wie kann man mit den Problemen von „Krieg und Frieden“ in afrikanischen Kirchen umgehen? Denn viele afrikanische Kirchen hatten zum damaligen Zeitpunkt noch geleugnet, dass hierfür verschiedene Ursachen verantwortlich sind, haben dies unter der Decke gehalten und haben gesagt: Das löst sich von alleine. Erst auf massives Drängen der nördlichen und westlichen Hilfswerke haben hier Umdenkungsprozesse stattgefunden. Ich möchte deutlich machen: Es geht hier nicht nur darum, dass man nur auf die Partner hört, sondern es geht auch darum, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. Themen wie HIV und Aids sind Vergangenheit; denn hier hat man sich geeinigt und weiß, was zu tun ist. Aber wir haben ein weiteres Thema, über das heiß gestritten wird. Das ist die Beschneidung von Frauen. Das ist auch ein Thema, bei dem nördliche Hilfswerke sagen: „Da müsst ihr ganz stark etwas tun“, Kirchen in diesen Ländern selbst sich aber wehren: „Das ist unsere Kultur; da habt ihr nicht reinzureden.“ Auch hier sind wir auf einem guten Weg zu einer gemeinsamen Position.

Noch ein Letztes: Mit den Partnern – ich habe es vorhin schon angedeutet: der Staat traut uns, den Kirchen, hier mehr zu, weil es diese engen und nachhaltigen Kontakten zu den Kirchen vor Ort gibt. An dieser Stelle müssen auch die Missionswerke erwähnt werden, die eine viel länger anhaltende und eine viel belastbarere Beziehung haben, als es Entwicklungswerke haben können. Weil hier eine längere Geschichte vorliegt und man die Partner zum Teil über Jahre oder Jahrzehnte kennt.

Bei den Partnern des EED/Brot für die Welt handelt es sich in der Regel um Kirchen sowie um kirchliche, kirchennahe und zum Teil auch um säkulare Nichtregierungsorganisationen, wobei Kirchen und kirchennahe Organisationen mit einem weltweiten Anteil von etwa 70 % überwiegen. Häufig sind allerdings auch die ‚säkularen‘ Organisationen aus der kirchlichen Arbeit hervorgegangen.

Bezogen auf den württembergischen Raum erfolgt die entwicklungsbezogene als auch die ökumenisch-missionarische Zusammenarbeit sowie die Partnerschaftsarbeit mit Kirchen und Partnern in vielfältiger Weise. Die Missionswerke nehmen die Partnerschaftsarbeit durch Vereinbarungen und intensive persönliche Kontakte wahr und unterstützen damit auch den Austausch und Bezug dieser Arbeit zu den Kirchengemeinden und -bezirken innerhalb unserer Landeskirche. Diese Partnerschaftsarbeit wird von der Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), zu der die überwiegende Zahl der evangelisch/lutherisch geprägten Missionswerke innerhalb unserer Landeskirche zählt, begleitet und mit der jährlichen Herausgabe des Aufgabenheftes ‚Opfer für Weltmission‘ an konkreten Projekten und Partnerschaftsbeziehungen dargestellt und den Kirchengemeinden nahe gebracht und empfohlen.

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) trägt zur Partnerschafts- und entwicklungsbe-

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

zogenen Bildungsarbeit umfassend in unserer Landeskirche bei. Dazu werden auch die bestehenden Strukturen des Dienstes für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMÖE) genutzt, der die Bildungsarbeit im missionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Kontext in die gesamt Zivildgesellschaft transportiert.

„Brot für die Welt“ ist, wie schon erwähnt, selbst nicht operativ tätig. Nur die Schwesterorganisation Diakonie Katastrophenhilfe, ebenfalls Teil der „Ökumenischen Diakonie“, ist im Katastrophenfall, wenn aktuell keine einheimischen Partnerorganisationen handlungsfähig sind, im Bereich der humanitären Hilfe operativ. Die Arbeit von „Brot für die Welt“ stützt sich auf ein Partnerschaftsprinzip, d. h. kirchliche, kirchennahe und säkulare Partnerorganisationen werden in ihren eigenen Bemühungen darin unterstützt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. „Brot für die Welt“ und seine Partner helfen dabei allen Menschen – unabhängig von ihrer Volks- oder Religionszugehörigkeit. Dabei gelten Kirchen und kirchliche Organisationen als prioritäre Partnerorganisationen, mit denen eine langfristige Zusammenarbeit auf Augenhöhe erfolgt.

Die Verwurzelung von „Brot für die Welt“ im weltweiten Netzwerk der Kirchen hat durch die Gründung der ACT Alliance eine neue Qualität gewonnen. „Brot für die Welt“ ist damit Teil eines der weltweit größten Bündnisse für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, das sich aus über 100 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen und deren Hilfswerken zusammensetzt. „Brot für die Welt“ gehört zu den Initiatoren von ACT. Bei der ersten Vollversammlung der ACT Alliance in Arusha/Tansania im vergangenen Jahr wurde die Direktorin von „Brot für die Welt“ und der „Diakonie Katastrophenhilfe“, Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel, als Moderatorin der ACT Alliance in die leitende Position des Bündnisses gewählt. Auch dies bringt zum Ausdruck, welche hohe Anerkennung „Brot für die Welt“ unter den Kirchen der Ökumene genießt.

Unter dem Leitmotiv „Den Armen Gerechtigkeit“ tritt „Brot für die Welt“ für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen und Ausgegrenzten ein und hilft die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, dass den Benachteiligten Gerechtigkeit widerfährt.

Handelt es sich eher um zeitlich befristete Projekte oder um ein langfristiges Engagement?

Instrumente und Arbeitsweise

Die Förderung erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Anträgen. Die Vorhaben der Partner, die sich darin widerspiegeln, sind häufig das Ergebnis von Dialogen zwischen Partnern, den einzelnen Werken und anderen Akteuren. Für die Förderung der Programme stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Welches Instrument im konkreten Fall zum Einsatz kommt, ist Ergebnis des Dialogs mit dem Partner.

Mit der finanziellen Förderung werden Projekte und Programme von Partnern für einen befristeten Zeitraum gefördert. Bei den bewilligten Finanzmitteln handelt es sich um projektbezogene Zuwendungen, in der Regel als Anteilsfinanzierung. Die Partner sind zu einer sorgfältigen Rechenschaftslegung durch Projektfortschritts- und testierte Finanzberichte verpflichtet. Im Rahmen eines Partnerdialogs werden die Projekte und Programme inhaltlich und betriebswirtschaftlich begleitet.

Die Missionswerke betrachten die ökumenisch-missionarisch-diakonische Zusammenarbeit oftmals auch aus der Tradition heraus als langfristige Partnerschaftsbeziehungen. Dabei sind die Partner häufig in die Entscheidungsfindung und Ausarbeitung der Policy sowie der ökumenisch-diakonischen Arbeit eingebunden. Dadurch entstehen bzw. ergeben sich länger- bis langfristige Partnerschafts-, Projekt- und Programmbeziehungen. Häufig sind Werke für einen besonderen Zweck entstanden, der eine konkrete Partnerschaftsbeziehung und Projektausrichtung zum Ziel hat.

Das ist übrigens derzeit bei diesem Zusammenschluss von „Brot für die Welt“ und EED und der Diakonie zu dem neuen großen Werk in Berlin eine ganz kritische und auch hoch interessante Frage: Welche Rolle spielen da eigentlich die Missionswerke? Am Anfang hat man sie, salopp gesagt, fast vergessen, und jetzt merkt man, dass die Missionswerke bei diesem neuen Werk oder vielleicht sogar im Gegenüber zu diesem neuen Werk eine ganz wichtige und einflussreiche Rolle spielen können. Da haben wir in Württemberg ja auch eine große Erfahrung.

Die personelle Förderung beinhaltet die Vermittlung von qualifizierten Fachkräften. Auf Anforderung eines Partners wird eine Fachkraft auf der Basis des Entwicklungshelfer-Gesetzes in der Regel für drei Jahre in eine Partnerorganisation vermittelt. Aber auch da sind wir dabei, neue Herausforderungen anzugehen. Ich war in der vergangenen Woche zusammen mit Inge Schneider auf der Missionsratstagung des Evangelischen Missionswerks für Südwestdeutschland, EMS, und da haben wir unsere dort versammelten Partner gefragt, was ihnen denn bei der Arbeit des EMS am wichtigsten wäre. Dann war eine, für manche vielleicht nicht, aber für mich schon, überraschende Auskunft von den Partnern, dass sie gesagt haben: So viele Leute von euch brauchen wir gar nicht mehr, vielleicht für einzelne kurze Projekte, ja, aber uns wäre es viel lieber, wenn ihr uns das Geld geben könntet, was diese Leute kosten, damit wir selbst mit unseren Leuten etwas aufbauen können. Auf solche Ideen und Vorschläge und Einwendungen müssen wir in Zukunft verstärkt hören. Die Direktförderung erfolgt über den EED sowie auch über Christliche Fachkräfte International. Durch entsprechende Rahmenverträge können auch Missionswerke Fachkräfte nach dem EhfG entsenden. Vom Partner wird eine Eigenbeteiligung erwartet. Die Fachkraft gehört dem Stab des lokalen Partners an. Das Instrument der personellen Förderung schließt die Reintegration von Fachkräften aus Ländern des Südens ein, die in Deutschland ausgebildet wurden und mit Unterstützung des EED/CFI/Missionswerke in Projekte im jeweiligen Herkunftsland zurück vermittelt werden. Eine große Zahl von Fachkräftevermittlungen erfolgt bei medizinischen und medizinisch-technischen Berufen. Diese Auslandseinsätze werden insbesondere auch vom Deutschen Institut für ärztliche Mission (Difäm) vorbereitet und begleitet.

Durch Beratung soll die Qualität der Arbeit der Partner kontinuierlich verbessert und deren organisatorische und programmatische Kapazität gestärkt werden. Die Partner werden außerdem mit Hilfe von lokalen Organisationen in ihrer Arbeit unterstützt. Dies geschieht auch durch die Initiierung und Begleitung von Evaluierungen, durch den Einsatz von Beraterinnen und Beratern und die Durchführung von Workshops und Trainingsprogrammen vor Ort.

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Im Rahmen der personellen Förderung kooperiert der EED mit evangelischen Missionswerken, der Diakonie Katastrophenhilfe, der Kindernothilfe und den Peace Brigades International bei der Vermittlung von Fachkräften auf der Basis des EhfG in Projekte und Programme der Kooperationspartner. Gemeinsam mit Brot für die Welt, dem EMW und einigen evangelischen Missionswerken (u. a. dem EMS) sowie Pax Christi beteiligt sich der EED mit dem Ökumenischen Friedensdienst in Palästina und Israel (ÖFPI) am Begleitprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen in Palästina und Israel (EAPPI).

5. Wie sehen die personelle Ausstattung und die Gewinnung von Nachwuchs für diese Aufgaben aus?

Im Rahmen des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes bietet eine Vielzahl von Werken jungen Erwachsenen die Möglichkeit für zwölf Monate in einer Partnerorganisation im Süden mitzuarbeiten. Das Programm richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 28 Jahren, die Interesse an ökumenischen und entwicklungspolitischen Fragen haben und bereit sind sich auch nach dem Freiwilligendienst im Inland in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Im Jahr 2009 wurden in Württemberg über kirchliche Werke und Einrichtungen über 50 junge Menschen für den Freiwilligendienst zu Partnerorganisationen ins Ausland vermittelt. Das Programm wird durch die staatliche „weltwärts“-Förderung bezuschusst.

Für junge Menschen zwischen 25 und 30 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung und weniger als zwei Jahren Berufserfahrung besteht die Möglichkeit einer Vermittlung als Fachkraft. Mit dem Personalvermittlungsprogramm PV24 - also der Personalvermittlung mit einer Dauer von 24 Monaten nach dem Entwicklungshelfergesetz - unterstreicht der EED sein Bestreben, Generationen-übergreifendes Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung in der weltweiten Ökumene zu ermöglichen.

Engagierten jungen Fachkräften wird durch das Programm ein vertiefter Einblick in die Entwicklungszusammenarbeit und eine berufliche Erfahrung in diesem Arbeitsfeld ermöglicht. Partnerorganisationen werden dabei unterstützt, für die Zeit nach Abschluss des Dienstes in Übersee entwicklungspolitische „Change agents“ in Deutschland zu gewinnen. Entwicklungspolitisch arbeitende Gruppen in Deutschland werden durch engagierte Rückkehrerinnen und Rückkehrer gestärkt. Zudem wird die Verbundenheit jüngerer Fachkräfte mit der evangelischen Entwicklungsarbeit gefördert.

Darüber hinaus werden Schülerpraktika angeboten und Studierenden ermöglicht ein im Rahmen ihres Studiums vorgeschriebenes Praktikum in verschiedenen Abteilungen des EED oder auch anderer in die Entwicklungszusammenarbeit eingebundenen Organisationen zu absolvieren.

Neben den zahlreichen Programmen des EED zur Nachwuchsgewinnung spielt jedoch auch die entwicklungspolitische Sensibilisierung des theologischen Nachwuchses eine entscheidende Rolle für die ökumenische Entwicklungsarbeit. Der EED bietet für interessierte Pfarrer und Pfarrerinnen die Möglichkeit ein erweitertes Praktikum zu absolvieren. Darüber hinaus sollten die Themen Ökumene, Entwicklung und Mission bereits Teil der 2.

Phase der theologischen Ausbildung sein. Pfarrer und Pfarrerinnen, die für entwicklungspolitische Themen in der Ökumene bereits während des Studiums sensibilisiert wurden, können ihr Wissen anschließend in ihren Gemeinden einsetzen, um ein breiteres ökumenisch-weltmissionarisches und entwicklungspolitisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Die große Zahl von Missionswerken im württembergischen Raum bietet umfassende Schulungs- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für Theologinnen und Theologen an, die sich für einen Dienst im Ausland interessieren. An erster Stelle rangiert die Aus-sendung von Pfarrerinnen und Pfarrer zur Unterstützung der theologischen Aus- und Weiterbildung in der Regel an theologischen Instituten, Bibelschulen und zum Teil auch innerhalb der theologischen Fakultät an Hochschulen. Diese wichtigen ökumenisch-missionarischen Tätigkeiten mit dem Ziel einer fundierten Ausbildung der Partner im theologischen Bereich erfordert die Bereitschaft Pfarrerinnen und Pfarrer für diese Dienste freizustellen. Im Rahmen einer Co-finanzierung mit den entsprechenden Werken, die die Vermittlung nach Übersee vornehmen, könnte dies bei vermehrter Inanspruchnahme auch zur Einsparung von Personalkosten bei der Pfarrbesoldung führen. Im Gegenzug müssten entsprechende Mittel der Co-finanzierung (Versorgungsbeiträge, Zuschuss zu den Personalkosten) bereitgestellt werden.

Über die eigenen Nachwuchsprogramme hinaus, ist durch die entwicklungspolitische Bildungsarbeit die Nachwuchsförderung für die Arbeit an globaler Gerechtigkeit eine der Hauptaufgaben der großen Werke der Entwicklungszusammenarbeit (EED und BfdW). Der EED bietet Projektförderung für Organisationen, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit an Schulen leisten. Diese basiert vielerorts auf dem von der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem BMZ entwickelten „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“. Des Weiteren finanziert der EED ab 2011 eine Projektstelle am Comenius-Institut zur Entwicklung und Erprobung von Modellen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren, Qualifizierung von außerschulischen Akteuren für die schulbezogene entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Weiterentwicklung der Förder-Policy im Bereich schulbezogener entwicklungspolitischer Bildungsarbeit und Vernetzung außerschulischer Akteure zum Aufbau einer Unterstützungsstruktur für bildungspolitische Lobbyarbeit.

Ein weiteres Projekt zur gezielten ökumenischen entwicklungspolitischen Nachwuchsförderung in der Gesellschaft ist die Aktion „Gospel für eine gerechtere Welt“, die der EED gemeinsam mit der Creativen Kirche und Brot für die Welt durchführt. Im Rahmen der Aktion werden Gospelsängerinnen und Gospelsänger als Botschafter und Botschafterinnen ausgebildet und führen in Gospelchören ihrer Regionen entwicklungspolitische Themenabende durch. Der EED übernimmt hierbei die fachliche Beratung sowie die methodisch-didaktische Qualifizierung der Botschafterinnen und Botschafter. Im Mittelpunkt stehen Inhalte der EED-Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ sowie Themen aus dem Projekt „Überleben im Klimawandel“ von Brot für die Welt.

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

6. Wie ist die Verbindung zwischen Mission und Entwicklungsarbeit

Das Zusammenwirken missionarischer, missionstheologischer und entwicklungsbezogener Arbeit mit Kirchen und Partnern weltweit hat lange Tradition innerhalb unserer Landeskirche. Die Verkündigung der frohen Botschaft und der dienende Einsatz, um Not zu lindern, Gerechtigkeit zu bewirken, Gottes Schöpfung zu bewahren und die Würde des Menschen zu gewährleisten, waren und sind die Anliegen und Grundsätze, nach denen kirchliche und insbesondere auch freie Missionswerke ganzheitlich wirken. Dies wird im Bereich unserer Landeskirche, in der wir mit einer großen und vielfältigen Anzahl von Missionswerken und Missionsorganisationen gesegnet sind, insbesondere auch dadurch deutlich, dass jährlich alleine über das Opfer für Weltmission 1,8 Millionen Euro in Projekte der verschiedenen Missionswerke und Einrichtungen gespendet werden. Das Aufgabenheft wird von der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) jährlich mit hundert verschiedenen Projekten an die Kirchengemeinden zur Auswahl von Projekten herausgegeben. Dadurch wird gerade auch auf Gemeindeebene der Bezug zur Weltmission und kirchlich-diakonischen Entwicklungszusammenarbeit hergestellt und Initiativen in beiden Bereichen maßgeblich gefördert.

Hinzufügen möchte ich noch den Bereich der Stipendiensprogramme, der hier jetzt nicht ausführlich auftaucht, aber über den wir noch ganz massiv Partnerschaftsbeziehungen fördern können bis hin zu Süd-Süd-Beziehungen oder dass wir Theologen aus den Ländern des Südens hierher nach Deutschland holen und ihnen eine theologische Ausbildung gewähren und diese dann wieder in ihre Heimatländer zurückgehen, oder auch in anderen Bereichen als der Theologie. Derzeit sind wir dabei – ich sage das, weil Sie gestern darüber beraten haben –, auch vier Kirchenmusikerinnen aus China in Leipzig mit einem Stipendium zu unterstützen. Diese Musikerinnen haben gesagt: Wir möchten in unseren neuen Kirchen in China auch anständige Kirchenmusik anbieten können. Das lernen sie dort durch ein Stipendium unserer Landeskirche. (Beifall)

Das Aufgabenheft (Opfer für Weltmission) umfasst in seiner Vielfalt sämtliche Facetten missionarischer und missionstheologischer Arbeit (Gemeindebildung, theologische Aus- und Fortbildung) als auch die Unterstützung zum Auf- und Ausbau von Infrastruktur und diakonisch-sozialen Einrichtungen und Projekte (Ausbildungsstätten, Hochschulen, Hospitäler etc.) sowie den immer wichtiger werdenden Bereich der so genannten «capacity-building» (Vermittlung von Handlungskompetenzen und Wissen) und «advocacy-Arbeit» (Unterstützung der Partnerkirchen und -organisationen sowie engagierten Gruppen, damit ihre Forderungen und Ziele vor allem von Parlamentariern, Ministerien und Medien politisch unterstützt und vorangetrieben werden).

Mit diesen Aufgabenfeldern wird der Bogen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit der Vermittlung der Herausforderungen und Problemstellungen der Partner in Übersee geschlagen. Zu nennen sind hier beispielsweise kirchliche Reaktionen auf die Frage des Klimawandels (Energiekonsum, Mobilitätsverhalten, Beschaffungswesen), die Frage der sozialen Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen und hier insbesondere und im

direkten Zusammenhang auch Fragen des Welthandels und der zunehmenden Verarmung großer Teile der Weltbevölkerung. Viele der Partner von Missionswerken sowie den kirchlichen Entwicklungshilfeorganisationen sind den Themen wie Waffenproduktion und Waffenexporte, militärische Einsätze, Rohstoffkriege und auch Fragen der Beziehungen zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zeiten großer politischer wie religiöser Aggressionspotentiale – ich erinnere nur an Nordafrika – ausgesetzt und versuchen Antworten auf friedliche und gerechte Strukturen des Zusammenlebens in der einen Welt zu finden und zu verwirklichen. Ganz aktuell, aber davon wird noch die Rede sein, die Situation im Sudan.

In diesen nicht immer einfachen und von vielerlei Interessen geprägten Bereichen der missionarischen und entwicklungsbezogenen advocacy-Arbeit und capacity-building finden sich Missionswerke und kirchliche Entwicklungsorganisationen zusammen, pflegen den Austausch über ihre Schwerpunktarbeit regional als auch national und haben Modelle der Zusammenarbeit im In- und Ausland entwickelt. Als Beispiel sei die Vermittlung von Fachkräften nach Übersee genannt, die auch unter dem Einsatz von Mitteln der Bundesregierung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) unter anderem vom Evangelischen Entwicklungsdienst als auch einer Vielzahl von Missionswerken und -organisationen genutzt wird.

Die gemeinsame strategische Arbeit von Mission und Entwicklungsarbeit in den verschiedenen kirchlichen und missionarischen Werken, Einrichtungen und Organisationen konnte in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut und gefestigt werden, wobei die Vielfalt und Diversität insbesondere im Bereich unserer Landeskirche diese umfassende Arbeit maßgeblich bereichert, und diese Arbeit mit den Menschen in den Ländern des Südens hat uns den Blick über den eigenen Tellerrand ermöglicht und gewährt. Ich möchte daran erinnern, dass der Synodalausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung kurz vor einer Reise nach Indonesien steht, um dort gegenseitiges Lernen hautnah zu erleben. Dieses gegenseitige Lernen ist möglich und weitet unseren Blick und zeigt uns unsere Brüder und Schwestern der Kirche Jesu Christi, die uns viel zu sagen und zu raten haben. – Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Kirchenrat Rieth, für diesen Bericht.

Wir schließen gleich den nächsten Bericht an, den Bericht aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Es spricht der stellvertretende Vorsitzende, der Synodale Dr. Brändl.

**Brändl**, Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sie haben jetzt den ganzen Tag viel gehört. Wir sind auch zeitlich ziemlich in Druck. Ich möchte deshalb, nachdem Herr Kirchenrat Rieth auf die Einzelfragen eingegangen ist, den Bericht des Ausschusses geben und mich dabei vor allem um die Frage des grundsätzlichen Miteinander von Missionsarbeit und Entwicklungsarbeit befassen und auf die Träger bzw. Arbeitsfelder in Württemberg eingehen.

(Brändl, Dr. Martin)

Während der Herbstsynode 2010 wurde der Antrag Nr. 32/10: „Entwicklungsarbeit“ an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen. Der Ausschuss wurde damit beauftragt, „sich mit der Entwicklungsarbeit, die durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg geschieht oder direkt bzw. indirekt gefördert wird“, zu befassen. Er sollte einen Überblick über die verschiedenen Träger dieser Arbeit und die Arbeitsfelder erstellen. Auf die damit verbundenen Fragen ist schon Kirchenrat Rieth in seiner Antwort des Oberkirchenrates eingegangen. Der Bericht des Ausschusses wird deshalb vor allem auf die grundsätzliche Frage des Miteinanders von Mission und Entwicklungsarbeit und die Träger bzw. Arbeitsfelder in Württemberg eingehen. Dazu hat sich der Ausschuss während eines Besuches beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) in Bonn am 16. November 2010 informiert und sich auf einer Klausur am 6. Dezember 2010 sowie bei seinen Sitzungen am 4. April und 16. Mai 2011 damit befasst.

Als Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau 1706 als die ersten evangelischen Missionare in der kleinen dänischen Kolonie Tranquebar an der Ostküste Indiens an Land gingen, hatten sie das Ziel, den Indern das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Doch schon nach kurzer Zeit sahen sie sich mit unerwarteten Problemen konfrontiert. Ziegenbalg stellte kritische Anfragen, weil die Einheimischen von Vertretern der Handelsgesellschaft übervorteilt wurden. Der umtriebige Missionar landete in Festungshaft und wurde erst nach einer Intervention des dänischen Königs wieder freigelassen. Doch es gab noch weitere Missstände, die den Missionaren ins Auge sprangen: die Behandlung der Unberührbaren durch Hindus und der Ausschluss der Kastenlosen von jeglicher Bildung. Deshalb gründeten sie eine Schule, in der sie sowohl Jungen wie Mädchen aus den ärmsten Schichten der indischen Bevölkerung unterrichteten. Dies führte zu heftigen Auseinandersetzungen mit der örtlichen Führungsschicht. Doch auch in der Heimat war ein solches Missionsverständnis umstritten. Aus Halle, von wo aus die Missionare ausgesandt worden waren, kamen kritische Anfragen mit dem Tenor: „Was fällt euch ein! Ihr seid als Boten des Evangeliums, als Missionare, ausgesandt worden – und jetzt seid ihr Entwicklungshelfer geworden!“ Allerdings konnten diese Differenzen zwischen der Missionsleitung und den Missionaren weitgehend beigelegt werden. „Denn gerade der frühe Pietismus in Halle war überzeugt davon, dass die ‚Sorge für die Seele‘ und die ‚Sorge für den Leib‘ unauflöslich zusammengehören“ (Klaus Schäfer, in: Mission und Entwicklung (2009) 13). Ähnliches könnte sicher auch von den Missionaren der Basler Mission berichtet werden, die im 19. Jahrhundert Schulen und Industriebetriebe einrichteten und vor allem für Württemberg große Bedeutung hatten.

Wie diese Episode aus der Anfangszeit der europäischen Mission zeigt, war das Verhältnis von Mission und Entwicklungsarbeit schon seit den Anfängen umstritten, denn in der konkreten Missionsarbeit waren beide Aspekte unlöslich miteinander verbunden. Hand in Hand mit der Missionsarbeit ging die Gründung von Schulen und Krankenhäusern. Ohne die Trias von Kirche, Krankenhaus und Schule war Mission nicht möglich. Diese Verbindung hat nicht zuletzt auch das Selbstverständnis vieler Partnerkirchen geprägt, die aus der Missionsarbeit entstanden sind. Zentrales Motiv für das missionarische Engagement

war zwar das Anliegen der Weitergabe des Evangeliums, doch sahen sich die meisten Missionare durch die materielle Not und das Elend der Menschen zum sozialen Engagement herausgefordert.

Es besteht in Missionswerken die Sorge, dass vor allem im Kontext der europäischen Kirchen und Entwicklungshilfeorganisationen noch eine Trennung von Mission und Entwicklung vertreten wird, die theologisch schon längst überholt ist. Nicht nur aus der langen Erfahrung der Missionsarbeit, sondern auch aufgrund der missionstheologischen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der kirchliche Entwicklungsdienst integraler Bestandteil der *missio dei* ist. *Missio dei* wird hierbei verstanden als die Sendung Gottes, in der Jesus gesandt wurde, um den Menschen das Evangelium von der Nähe des Reiches Gottes zu verkündigen, es aufzurichten und zum Glauben daran einzuladen. An dieser *missio dei*, in die Jesus seine Jünger aufgenommen hat, ist die Kirche dort beteiligt, wo sie das Evangelium in Wort und Tat bezeugt und lebt. Sowohl für Jesus wie auch für Paulus gehören beide Aspekte der *missio dei*, die Verkündigung des Evangeliums und die Aufrichtung des Reiches Gottes untrennbar zusammen.

In seiner so genannten „Antrittspredigt“ in Nazareth (Lk 4,16-21) greift Jesus auf die Worte aus Jes 61,1f zurück um seine Sendung zu beschreiben: „Der Geist des Herr ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“ ... Und er fing an, zu ihnen zu reden: Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Wie für Jesus so gehören auch für Paulus die Verkündigung des Evangeliums und das Leben aus der Kraft des Evangeliums zusammen, wenn er die Thessalonicher erinnert: „Wir waren bereit, euch nicht allein am Evangelium Gottes teil zu geben, sondern auch an unserem Leben.“ (1. Thess 2,8)

So verstanden ist Mission Leben in der Sendung Jesu. Alles, was Menschen in Berührung mit der Liebe Gottes bringt, die in Jesus Christus erschienen ist, ist Mission. Für Paulus ist es deshalb die Liebe Christi die grundlegende Motivation zur Mission ist. In 2. Kor 5 schreibt er: „Denn die Liebe Christi drängt uns, ...; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!“ ja, Mission ist Liebe in Aktion. Sie erzählt von Gottes Liebe, lädt zum Glauben ein, arbeitet für Versöhnung, stiftet Frieden, teilt das Leben mit anderen, setzt sich für Gerechtigkeit und Freiheit ein, protestiert gegen Ungerechtigkeit und Gewalt, hilft in Not und tröstet angesichts des Todes.

Eine tiefer gehende Reflexion über das Verhältnis von Mission und Entwicklungsarbeit setzte schon in den 20-iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, als auf der Weltmissionskonferenz 1928 in Jerusalem unter dem Stichwort „comprehensive approach“ – wir würden sagen „ganzheitliche Mission“ – über eine stärkere Integration von missionarischem Zeugnis und christlicher Sozialarbeit nachgedacht wurde. Hinzu kam der Impuls, der von den Unabhängigkeitsbewegungen in Asien und Afrika ausging und danach fragte, was die Mission der Kirche zur Entwicklung der jetzt unabhängigen Staaten beitragen könnte. Schließlich wurde immer stärker die wachsende Kluft zwischen reichen und armen Ländern gesehen und

(Brändl, Dr. Martin)

als Konsequenz Organisationen wie Brot für die Welt (1959) gegründet. Leitend war jedoch die Überzeugung, dass Weltmission und weltweiter Entwicklungsdienst zusammen gehören und der Mensch „nicht vom Brot allein“ lebe, sondern auch im kirchlichen Entwicklungsdienst die christliche Motivation zum Ausdruck kommen soll. Diese Übereinkunft war auf dem Prüfstand, als in den 70er Jahren in der Folge der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 und auf dem Hintergrund der Debatte zwischen evangelikalem und ökumenischem Missionsverständnis die Frage aufkam, ob mit dem Hinweis auf die sozial-politische Dimension des kirchlichen Zeugnisses einer Verwechslung von irdischem Wohl mit ewigem Heil Vorschub geleistet würde.

Eine Antwort darauf gab die Entwicklungsdenkschrift der EKD von 1973, durch die ein klärender, nüchterner Akzent in die ökumenische Debatte eingeführt wurde. Sie betonte, dass auch das entwicklungspolitische Engagement einer Vergewisserung des Glaubens durch das Evangelium von dem gekreuzigten und auferstandenen Christus bedarf. „Die missionarische Verkündigung ist unverzichtbar für die Entwicklungsarbeit der Christen und Kirchen, will sie nicht zur pragmatisch-skeptischen oder gar depressiven Routine verkommen“ (Günther Linnenbrink, in: Mission und Entwicklung (2009) 18).

Die EKD-Denkschrift selbst sagt u. a.:

„Missionarisches Zeugnis und Entwicklungsdienst, Verkündigung des Heils und verantwortliche Mitwirkung am gesellschaftlichen Geschehen gehören zusammen. Beide dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder in ihrer Rangfolge und Dringlichkeit verschieden bewertet werden“ (aaO 16). Oder an anderer Stelle: „Zur Qualität des Lebens gehört mehr als die innerweltliche Existenzverbesserung. ... Es wäre eine verhängnisvolle Entwicklung, wenn das missionarische Zeugnis des in Jesus Christus angebotenen Heils verschwiegen würde“ (aaO 17).

Ein Jahr später äußerte sich 1974 dazu in der Lausanner Verpflichtung die evangelikale Bewegung folgendermaßen:

„Wir tun Buße für dieses unser Versäumnis und dafür, dass wir manchmal Evangelisation und soziale Verantwortung als sich gegenseitig ausschließend angesehen haben. Versöhnung zwischen Menschen ist nicht gleichzeitig Versöhnung mit Gott, soziale Aktion ist nicht Evangelisation, politische Befreiung ist nicht Heil. Dennoch bekräftigen wir, dass Evangelisation und soziale wie politische Betätigung gleichermaßen zu unserer Pflicht als Christen gehören. Denn beide sind notwendige Ausdrucksformen unserer Lehre von Gott und dem Menschen, unserer Liebe zum Nächsten und unserem Gehorsam gegenüber Jesus Christus“ (in: Mission erklärt (1993) 6).

Die Einsicht in das Miteinander von Mission und Entwicklung, von Missionswerken und Entwicklungsdiensten hat sich inzwischen auf vielen Ebenen durchgesetzt. Dennoch bleibt die Frage, wie dieses Miteinander zu verstehen ist. Wäre es als eine undifferenzierte und völlige Einheit verstanden, ginge die Mission letztlich in der Entwicklungsarbeit auf. Sie wäre dann im Sinne von Gemeinderneuerung oder Glauben weckender Verkündigung

obsolet geworden und entwicklungspolitisch irrelevant. Der ganze Entwicklungsdienst wäre dann Mission und für die Mission als Kommunikation des Evangeliums wäre dann kein Raum mehr. Die Folge wäre wohl eine Enttheologisierung der Diskussion um die Entwicklungsarbeit der Kirche, was allerdings sowohl angesichts des religiösen Hintergrundes, auf dem Entwicklungsarbeit geschieht, als auch im Blick auf das Selbstverständnis der Partnerkirchen äußerst fragwürdig wäre. Entwicklungsarbeit und Mission müssen vielmehr so beieinander sein, dass sie unterschieden, aber nicht getrennt werden können. „Die sozialpolitische Dimension des Dienstes und die kommunikationsbezogene Dimension der Verkündigung gehören in ihrer Unterschiedenheit bleibend zusammen.“ (Dietrich Werner, in: Mission und Entwicklung (2009) 20) Mission hat immer auch die Not der Menschen im Blick. Und die Not der Menschen wird verändert, wenn sie ihr Leben Christus anvertrauen.

In den letzten Jahren hat die Diskussion um die Verhältnisbestimmung von Entwicklung und Mission dadurch einen neuen Akzent erhalten, dass sich nun die Partnerkirchen stärker zu Wort melden und ihr Selbstverständnis artikulieren – wir haben es im Bericht von Herrn Kirchenrat Rieth gehört -. Fragt man die Partnerkirchen des Südens und Ostens danach, wie sie Mission und Entwicklung aufeinander beziehen, dann erntet man zuerst Kopfschütteln, weil sie nicht verstehen, warum beides getrennt sein soll. Aus der Erfahrung ihrer Gründung und Geschichte als Missionskirchen haben sie beides immer als Einheit verstanden. Mit der Hinwendung zum Evangelium war immer die Hinwendung zur Not der Menschen verbunden. Und wo sie heute selbst soziale oder politische Verantwortung übernehmen, da geschieht dies aus dem Lesen der Bibel und begleitet vom Gebet. Die im europäischen Kontext übliche Unterscheidung empfinden sie als unangemessen und hinderlich. So schrieb die Kirchenleitung der Mekane-Yesus-Kirche in Äthiopien 1972: „Die Teilung zwischen Zeugnis und Dienst oder zwischen Verkündigung und Entwicklung, die uns auferlegt würde, ist in unseren Augen schädlich für die Kirche und wird letztlich zu einem verzerrten Christentum führen.“ Oder in deutlicher Kritik an der einseitigen Sichtweise der europäischen Geberkirchen: „Nach unserer Ansicht ist eine einseitige materielle Entwicklung nicht nur eine Selbsttäuschung in dem Sinne, dass der Mensch mehr braucht, sondern es ist auch eine Bedrohung der wahren Werte, die das Leben sinnvoll machen, wenn nicht die nötige Aufmerksamkeit gleichzeitig den geistlichen Bedürfnissen gewidmet wird“ (ECMY (1972) in: Mission und Entwicklung (2009) 33).

Die Erfahrung und das Selbstverständnis der Partnerkirchen gilt es ernst zu nehmen. Sie sind Anlass für die ehemaligen Geberkirchen, die jetzt gemeinsam mit den Kirchen des Südens an einem Tisch sitzen, ihre Unterscheidungen und selbstverständlichen Konzepte kritisch zu hinterfragen. Mission war immer grenzüberschreitend wirksam. Dies muss nicht nur für Landes- und Kulturgrenzen, sondern kann auch für Verständnisgrenzen und Denkmuster moderner abendländischer Theologie, die stark vom Säkularismus geprägt sind, bedürfen angesichts der Erfahrungen der Weltchristenheit und auch der neu erwachenden Religiosität in Europa einer kritischen Überprüfung.

(Brändl, Dr. Martin)

Für Mission und Entwicklungsarbeit gilt, dass noch mehr zusammenwachsen muss, was zusammen gehört; vor allem im Blick auf das Jahr 2013, wenn der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) sich mit dem Diakonischen Werk der EKD und damit auch mit Brot für die Welt zum „Evangelischen Zentrum für Entwicklung und Diakonie (EZED)“ verbinden wird. Bis dahin und darüber hinaus ist es ein weiter Weg, auf dem noch manche Fragen zu beantworten sind, die der ehemalige Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Kirchlichen Entwicklungsdienstes stellte: „Die Frage nach dem Verhältnis von Mission und Entwicklung, von Missionswerken und von Entwicklungswerken ist noch immer nicht überzeugend geklärt. Vieles spricht für eine enge Verbindung von Mission und Entwicklung, für ein ganzheitliches Missionsverständnis wie auch für ein theologisch fundiertes Entwicklungsverständnis. Vieles spricht zugleich für eine klarere Profilierung und Arbeitsteilung. Was bedeutet das für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit der Entwicklungs- und Missionswerke? Wo sind Kooperationen nötig und sinnvoll? Wo entstehen aber auch unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen und wie lassen sie sich vermeiden?“

In jedem Fall ist eine Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Werken nötig. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hatte deshalb im Februar 2010 verschiedene landeskirchliche und freie Missionswerke, die ihren Sitz in Württemberg haben, zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um solch eine Vernetzung anzulegen. Inzwischen haben sich auf verschiedenen Ebenen die Vertreter der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland und der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen getroffen, um grundlegende Fragen der Arbeit zu besprechen, sich abzustimmen und gemeinsame Projekte in den Blick zu nehmen, etwa ein Themenheft zur Kampagne „mission.de“ zum Thema „Evangelisation“; ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg in die richtige Richtung.

Nach dem Schwerpunkttag der Landessynode im Juli 2010 zum Thema „Reichtum braucht ein Maß – Armut eine Grenze“ stellte sich die Frage, inwieweit die Landeskirche die weltweite Entwicklungsarbeit unterstützt. Ein Überblick über die vielfältigen Aktivitäten ist nicht leicht zu erstellen, da sowohl die Landeskirche wie auch einzelne Kirchengemeinden, Kirchenbezirke sowie freie Werke die Entwicklungsarbeit in verschiedenen Regionen der Welt auf vielfältige Weise unterstützen und fördern. Die landeskirchliche Förderung geschieht vor allem durch die KED-Mittel, über die jährlich fast 7 Mio. Euro der Entwicklungsarbeit zugutekommen. Ein Teil der KED-Mittel wird über den Missions-Projekte-Ausschuss württembergischen Projekten zugewiesen. Schließlich umfasste das „Opfer für Weltmission“ im Jahr 2009 fast 1,8 Mio. Euro. Inzwischen ist auch eine Vielzahl kleiner Missionsgesellschaften entstanden, die sich vor allem der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen (AEM) angeschlossen haben und ganz begrenzte Entwicklungsprojekte unterstützen wie etwa das „Kochen mit Solarenergie“ im Tschad, um nur ein Beispiel zu nennen. Es ist erfreulich, dass unter den sieben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anerkannten Entwicklungsdiensten auch ein Dienst ist, der

seinen Sitz in Württemberg hat: die Christlichen Fachkräfte International e.V. (CFI).

Schaut man unter der Fragestellung nach dem Verhältnis von „Entwicklung und Mission“ die Projekte durch, die für das „Opfer für Weltmission“ den Gemeinden für das Jahr 2011 vorgeschlagen wurden, dann stellt man fest, dass von den 100 vorgeschlagenen Projekten etwa 3/4 in den Bereich der Entwicklungsarbeit, 1/4 in den Bereich von Mission, Bibelverbreitung, Ausbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen, Gemeindeaufbau und Jugendarbeit fallen. Von den Projekten im Bereich der Entwicklungsarbeit gehören die meisten (etwa 40 %) in den Bereich „Bildung“ (Schulen, Kinderheime, Straßenkinder-Projekte), gefolgt von medizinischen und Gesundheits-Projekten (ca. 35 %) und weiteren Projekten zur Armutsbekämpfung oder auch zur Landwirtschaft. Vergleicht man die Projekte der „Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen (AEM)“ mit den Projekten der überregionalen Träger, des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland und weiterer Träger, so ergeben sich keine Unterschiede im Blick auf einen Schwerpunkt Richtung Mission oder Entwicklungsarbeit.

Auch die Projekte der AEM haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungsarbeit, wobei sie die Bedeutung der Projekte für den Gemeindeaufbau, die Jugendarbeit und für Verkündigung und Seelsorge stärker betonen. Zwar lassen sich alle Projekte des Heftes mit ihrem Schwerpunkt den Bereichen Missionsarbeit oder Entwicklungsarbeit zuordnen, doch wird fast immer deutlich, dass beides im Grunde nicht zu trennen ist. Eine Übersicht der Länder, denen die Projekte zugutekommen, zeigt, dass die überwiegende Zahl, etwa 70 %, in Afrika und Asien liegen. Der Rest verteilt sich vor allem auf Südamerika, Osteuropa oder weltweite Querschnittsprojekte wie etwa die Gesundheitsvorsorge.

Ähnliches lässt sich zu den Projekten sagen, die über den Missions-Projekte-Ausschuss unterstützt werden. Die Förderanträge, die zumeist begleitet sind durch eine partnerschaftliche oder ökumenische Beziehung, spiegeln die Vielfalt der weltweiten Verbundenheit wider. Von den 1,3 Mio. Euro, die 2010 bewilligt wurden, kam etwas mehr als die Hälfte Projekten des kirchlichen Entwicklungsdienstes zugute. Etwa 35 % gingen an weltmissionarische Aufgaben und Projekte der Missionsgesellschaften. Wie beim Opfer für Weltmission zeigt sich auch hier das große Engagement Württembergs im Bereich des kirchlichen Entwicklungsdienstes, ohne dabei die Weltmission aus dem Blick zu verlieren.

Das Miteinander von missionarischer und entwicklungsbezogener Arbeit hat in unserer Landeskirche und den vielen Missionswerken und Missionsorganisationen eine lange Tradition. Von Anfang an ging die Verkündigung des Evangeliums einher mit dem Einsatz für die Notleidenden, Kranken und Unterdrückten. Während in den vergangenen Jahrzehnten die entwicklungspolitische Dimension des missionarischen Zeugnisses stärker in der Vordergrund rückte, kommt heute der Frage nach der verändernden Kraft des Evangeliums und dem Leben der christlichen Gemeinde als dem Träger der Mission größere Bedeutung zu.

So schreibt Bernhard Dinkelaker, Generalsekretär des EMS, aufgrund von Berichten aus China, Indien, Afrika und Lateinamerika: „Aus ihnen spricht die Erfahrung,

(Brändl, Dr. Martin)

dass Menschen ihre Hoffnung auf Jesus richten, der „Leben in Fülle“ verspricht - Menschen, die zu den Armen, zu den Ausgeschlossenen, zu den Chancenlosen im globalen Markt gehören. Ihr Glaube macht sie handlungsfähig, als Gemeinschaften, die zu selbstbewussten Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit werden.“ (in: Mission und Entwicklung (2009) 22) Deshalb ist es für unsere Landeskirche unverzichtbar, die kirchliche Entwicklungsarbeit der Entwicklungsdienste und der Missionsgesellschaften zu unterstützen, weil das Evangelium immer den ganzen Menschen sieht, dessen Mund nach Brot und dessen Seele nach dem helfenden Wort Gottes schreit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Herr Dr. Brändl für den profunden Bericht aus dem Ausschuss und seiner Arbeit Mission, Ökumene, Entwicklung. An dieser Stelle ist eine Aussprache vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

**Henrich, Jutta:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte für viele sprechen. Herzlichen Dank für die Berichte, die uns einfach auf einen Stand bringen. Das ist sehr wichtig für uns. Wir werden jetzt sicher keine Zeit mehr für eine Riesendebatte haben. Vielleicht muss dieser Bericht ein andermal wieder auf der Tagesordnung erscheinen, dass damit wieder mehr Luft ist. Ich möchte nur sagen, was wir davon hören: Das Verhältnis Missionsgesellschaften, Entwicklungsorganisationen, das Verhältnis zu den Partnern in den verschiedenen Ländern. Ich fand es sehr interessant, dass wir manchmal auch etwas einspeisen, wo wir dann Dinge anders sehen. Es sind einfach ganz interessante Punkte, die wir mitnehmen.

Ich denke, in dem Sinne nehmen wir diese Berichte und bedanken uns ganz herzlich für die Arbeit, die dahinter steckt. Ich denke, wir stehen dahinter, dass wir das wirklich stark unterstützen müssen. (Beifall)

**Leuz, Kerstin:** Werte Präsidentin, verehrte Synode, sehr geehrter Herr Rieth, lieber Martin! Ich danke Euch und Ihnen herzlich für die Berichte. Ich bin begeistert von der Fülle an Missionswerken und Projekten zur Entwicklungsarbeit. Ich danke allen, die damit Leben und Leib einbringen.

Bezugnehmend auf Herrn Rieths Bericht möchte ich vor allem auf die Frage der Akzentverschiebungen der Entwicklungsarbeit eingehen. Was können wir angesichts der wachsenden Notwendigkeit tun, auf komplexe globale Krisen zu reagieren?

Ich fordere mich selbst und uns alle zu folgenden Schritten auf: Fragen von Armut, Frieden, Demokratie und Zivilgesellschaft sind eng miteinander verbunden. Das heißt, es braucht den Einsatz für Frieden und Menschenrechte, für zivilgesellschaftliche Stärkung, für Rechtssicherheit und Transparenz. Friedliche und gerechte Strukturen des Zusammenlebens in der Einen Welt sind zu verwirklichen und Netzwerke zu stärken. Menschen brauchen Ermutigung zur Selbsthilfe.

Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland wäre es angebracht, etwas zur Ausbildung der Stu-

dierenden aus den sogenannten Entwicklungsländern beizutragen und auch den Technologietransfer zu fördern.

Ich fordere eine gerechte und faire Asylpolitik in Europa. Die Menschenrechte sind in den Flüchtlingsländern so zu stärken, dass Menschen keinen Grund mehr haben, ihr Heimatland zu verlassen. Faktisch ist es so, dass es noch nie so viele Flüchtlinge weltweit gegeben hat wie gegenwärtig.

Wie immer man über die Abschottung europäischer Grenzen denken mag, unstrittig sollte sein, dass die Flüchtlinge, die bei uns sind, ein menschenwürdiges Leben verdienen. Es ist ethisch nicht vertretbar, wenn wir bewusst in Kauf nehmen, dass Flüchtlinge auf dem Meer ihr Leben aufs Spiel setzen oder dass sie in Bürgerkriegsgebiete abgeschoben werden. Kirche muss sich als Fürsprecherin der Menschenwürde von Flüchtlingen stark machen.

Wie kann das konkret aussehen? Unter anderem können wir voll und ganz auf Produkte aus fairem und ökofairem Handel umsteigen. Die Umstellung auf regionale und ökologische Produkte in kirchlichen Küchen ist ein Beitrag zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Deutschland und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Die EKD-Synode von 2008 hat neben dem Ziel, bis zum Jahr 2015 25 % Energie und Kohlendioxid einzusparen, auch empfohlen, die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“, in den Gemeinden vorzustellen und zu diskutieren. Ich denke, dass im Rahmen des Sparpakets „Kirche der Zukunft“ dies auch ein wichtiger Punkt sein sollte, wie Kirche in Zukunft aussehen kann. (Beifall)

**Dolde, Marc J.:** Frau Präsidentin, hohe Synode, lieber Klaus Rieth! Insbesondere herzlichen Dank für deinen Bericht. Es ist sehr wichtig, hier deutlich zu machen, dass sich in der Entwicklungsarbeit seit einigen Jahren eine zunehmende Akzentverschiebung beobachten lässt, nämlich hin zur Lobby- und Advocacyarbeit, diese Vernetzung von Gruppen. Die Menschen, die diese Arbeiten tun, verdienen unsere Bewunderung. Wenn man überlegt, nach Afrika in diese Krisengebiete zu gehen, nach Darfur z. B. teilweise unter Einsatz ihres Lebens, und dann eine Arbeit zu machen, bei welcher kein Erfolg zunächst erkannt wird.

Da sie oftmals über Jahre arbeiten, in Vernetzung von einzelnen Gruppen und Funktionen versuchen, mit Regierungsvertretern in Kontakt zu kommen, auch in Gespräche mit internationalen Ölfirmen zu kommen, die dort unten sind. Dieses stellt eine Kärnerarbeit dar, die ich aus meiner Perspektive mir gar nicht vorstellen kann und wo den Erfolg zu sehen schwierig ist.

Diesen Menschen danken, muss man danken. Vielen Dank für diesen Bericht zu dieser Akzentverschiebung. Es ist einfach wichtig zu erkennen, dass hier diese Akzentverschiebung mehr und mehr stattfindet.

Was ich nicht wusste, ist dies, dass auch im Inland eine solche Akzentverschiebung stattfindet. Das ist neu und auch gut.

Es wurde die Methodik der Lobbyarbeit dargestellt. Da habe ich allerdings gesehen, dass es eine solche Art

(**Dolde**, Marc J.)

Methodik nur für das Inland gibt. Die Frage wäre, gibt es das auch für das Ausland? Haben wir da bestimmte Vorgehensweisen? Ich habe immer den Eindruck, die Menschen werden vom EED oder der Diakonie beauftragt und operieren dann in ihren Gebieten weitgehend frei. Ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Von hier aus vielen Dank diesen Menschen, die diese Arbeit tun und nochmals vielen Dank für den Bericht.

**Holland, Gottfried:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Herr Rieth! Ein ganz herzliches Danke schön, für die beiden Berichte, die wir von Dir, Martin und Ihnen, Herr Rieth, gehört haben. Als einer, der täglich mit Mission und Diakonie in sozialer Arbeit im Hauptberuf zu tun hat, möchte ich zwei Dinge ansprechen.

Erster Punkt: Seitdem ich vor über acht Jahren mit der Gnadauer Mission in Verbindung getreten bin, habe ich erlebt, dass es ein Miteinander von Diakonie und Mission geben kann und dass diese Arbeit auch gut nebeneinander und miteinander laufen kann. Die Gräben, die es vielleicht früher einmal gegeben haben mag, sind deutlich kleiner geworden. Das halte ich auch für sehr richtig. Wir dürfen nicht Mission und Diakonie auseinander dividieren lassen. Sie gehören zusammen.

Ein zweiter Punkt: Ich möchte ganz bewusst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg danken, dass sie nicht nur die eigenen direkt mit ihr verbundenen Werke sieht, sondern auch die freien Werke unterstützt. Ich denke ganz besonders an das Landesmissionsopfer, das jedes Jahr an die freien Werke mit ausgezahlt wird und für das Projekte eingereicht werden können.

Diese Art der Württembergischen Landeskirche ist fast einzigartig in Deutschland. Ich erlebe das als eine Vertrauensschaffende Maßnahme. Es ist eine Möglichkeit, das Miteinandezuarbeiten, deutlicher zu machen. Ein ganz herzliches Dankeschön! (Beifall)

**Abrell, Dieter:** Liebe Synode, lieber Oberkirchenrat! Wir haben gehört, welch breite Unterstützung aus dem Bereich der Württembergischen Landeskirche im Bereich der weltweiten kirchlichen Entwicklungsarbeit vorhanden ist. Dabei wurde auch deutlich, wie Entwicklungsarbeit ein integraler Bestandteil der Missionsarbeit ist. Freie Missionswerke in Württemberg leisten Hilfe für Brüder und Schwestern innerhalb und außerhalb der Kirchen und teilen unseren Reichtum. Sie teilen auch die Freude und die Erfahrung in der Begegnung mit Jesus Christus als Heil und Retter.

Dem integralen Ansatz gemäß ist es auch nur schlüssig, dass sich die ökumenische Diakonie – das sind bisher "Brot für die Welt" und "Diakonie-Katastrophenhilfe" – mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst in Berlin zusammenschließen.

Nun ist allerdings noch ganz offen, wie der Verkündigungsauftrag durch das Missionswerk in der EKD (das EMW) und das Missionswerk in Südwestdeutschland (das EMS) integral eingebracht wird. Ich möchte daher bitten, dass das Referat 1.2 im Oberkirchenrat – Mission, Ökumene und Entwicklungsdienst uns im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung nochmals berichtet

durch Rückfragen bei Herrn Christoph Anders und bei Herrn Dinkelaker zu diesem speziellen Thema.

Konkret die Frage: Wurden die Missionswerke ausreichend inhaltlich in den Prozess einbezogen? Wie sieht die mögliche künftige Praxis aus bei dem integralen Ansatz von tätiger Hilfe und Verkündigungsauftrag?

Dazu nun noch die Bemerkung, dass unsere freien Werke in Württemberg, die in der WAW zusammengefasst sind, genau diesen Freiraum nutzen, um integrale Mission zu betreiben. Diese machen das sehr gut. Dann ist es natürlich auch erforderlich – derzeit sind es nur sieben – , dass es die nach Entwicklungshelfergesetz bundesweit anerkannten Trägerorganisationen gibt. Das sind neben der staatlichen GEZ, die "Deutsche Gesellschaft für internationalen Zusammenarbeiten", dem "Evangelischen Entwicklungsdienst" auch das großteils württembergisch beheimatete Werk "Christliche Fachkräfte International". Lasst uns doch diese Spezialorganisationen mit der Unterstützung staatlicher Mittel und unserer Spenden und Opfer nutzen, ansonsten aber integrale Mission fördern.

Ausdrücklich zu danken ist vor allem unseren Gemeindegliedern mit einem Herz für Mission, die von der Halbatzenkollekte über das Missionsopfer bis zu monatlichen Daueraufträgen und praktischem persönlichem Einsatz als Missionare und Entwicklungshelfer auf dem Missionsfeld sich enorm einsetzen. Also herzlichen Dank an alle Gemeindeglieder, welche die Missionswerke so unterstützen.

Abschließend noch zur Gründung von "Hilfe für Brüder". Die Chance für uns als Landeskirche in den freien Werken ist nach wie vor gegeben. Sie, Herr Rieth, haben von den oft länger anhaltenden und belastbaren Beziehungen und Partnerschaften der Missionswerke berichtet.

Zuletzt als Ausblick: Zu diesen von Ihnen angedeuteten Konvergenzen der inhaltlichen Ansätze im Missionsverständnis wird es gut sein, dass wir das noch einmal ins Plenum hier einbringen. Danke! (Beifall)

**Munzinger, Markus:** Verehrte Präsidentin, hohe Synode! Ich glaube, dass die Berichte und jetzt auch die Wortbeiträge zeigen, wir brauchen eine eigene kirchliche Arbeit im Bereich Mission, Ökumene und Entwicklung. Ein Beispiel:

Die Studie ZE2 wird durch den DiMÖE in den Gemeinden verbreitet und ist dort seit etwa zwei Jahren Spezialthema.

Bei allen Sparmaßnahmen im Bereich des DiMÖE müssen wir darauf achten, als Landeskirche handlungsfähig zu bleiben. Der DiMÖE ergänzt die freien Werke im Bereich Mission, Ökumene und Entwicklung. Darum muss neben den Kürzungsmaßnahmen der DiMÖE auch neu strukturell aufgestellt werden. Vielen Dank!

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Aus der Synode liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann bitte ich Herrn Landesbischof July.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Hohe Synode! Wir haben solche Momente auch benutzt, um an besonders herausfordernde Situationen zu denken. Ich möchte kurz berichten und uns dann auch zu einer kurzen Fürbitte einladen mit Blick auf die Situation im Sudan. Als ich an Pfingsten im Rat des Lutherischen Weltbundes in Genf war, haben uns dort stündlich ganz aktuelle Botschaften erreicht, dass an der Grenze zwischen dem Nord- und Südsudan Übergriffe stattgefunden haben, eine Kathedrale abgebrannt wurde, christliche Menschen aus den Häusern gezerrt und vor ihren Kindern erschossen wurden. Leider wird das in unseren Medien nur teilweise angedeutet. Herr Mergenthaler, der im Sudan war, hat mich daraufhin angesprochen. Herr Hiller der im Sudan war, ist auch hier anwesend. Meines Erachtens ist das eine Situation, wo wir innerlich mitgehen und an die Brüder und Schwestern dort denken sollten.

Ich will nicht viele Worte dazu sagen. Auch anderes, worüber heute gesprochen wurde, berührt mich sehr.

Ich möchte die Synode jedoch bitten, sich kurz zu erheben. Ich möchte aus Psalm 31 in besonderem Gedenken und in Verbundenheit mit den Christen im Südsudan und in der Grenzregion, die im Augenblick unter Verfolgung, Gewalt und Ungerechtigkeit leiden, Worte zum Gebet sprechen. (Gebet Landesbischof)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Bevor wir diesen Tagungsordnungspunkt schließen möchte ich die Bericht-erstatte fragen, ob Sie noch einmal das Wort wünschen. – Herr Kirchenrat Rieth, bitte.

Kirchenrat **Rieth**, Klaus: Jetzt kommt die Antwort auf die Frage des Synodalen Dolde: Es gibt eine internationale Lobbyarbeit. Die ist vor allem in der Ecumenical Advocacy Alliance zusammengeschlossen. Als ich vor zwei Wochen in London war, waren dort die großen Hilfswerke, also das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Caritas, Lutherischer Weltbund, alle zusammengeschlossen. Man spricht sich dort ab, und man überlegt, wie man gemeinsam vorgehen kann, wenn man in manchen Bereichen gemeinsam tätig ist. Hier vor Ort funktioniert also die Zusammenarbeit trotz aller Konkurrenz in den Heimatländern aller bestens.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Danke schön. Dieselbe Frage an Herrn Dr. Brändl. Wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann ich schließe ich damit die Behandlung von Tagesordnungspunkt 15 – Entwicklungsarbeit ab. Jetzt hat Herr Haller um das Wort gebeten.

**Haller**, Erich: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Draußen auf dem Tisch liegt die neue Ausgabe der Publikation der Offenen Kirche/Evangelische Vereinigung Württemberg, die „Anstöße“. Darin steht ein Kommentar von Rainer Weitzel und ein Artikel von Michael Seibt zu den Vorgängen um die Abwahl von Herrn Seibt vom Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit einem Angriff – einem persönlichen Angriff – auf die Präsidentin.

Der Gesprächskreis Offene Kirche hat von diesen beiden Beiträgen gerade eben erst erfahren. Wir haben damit nichts zu tun und haben diese auch nicht veranlasst. Im Gegenteil: wir haben gedacht, wir hätten dieses Problem hier in der Synode und auch im Vorstand der Offenen Kirche einigermaßen bewältigt. Insofern tut es uns leid, dass mit diesen beiden Beiträgen nachgetreten wurde. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 16: **Begegnungstagung für europäisch-evangelische Synodale**. Bereits im Sommer 2009 fasste die Landessynode den Beschluss, den Oberkirchenrat zu bitten, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Begegnungstagung für europäisch-evangelische Synodale einzusetzen. Die Arbeit hierzu hat sich länger hingezogen als gedacht. Nach dem Wechsel von Herrn Dr. Heidtmann von der Stelle in Brüssel zum Studienleiter nach Bad Boll nahmen die Planungen konkrete Gestalt an. Der finanzielle Aspekt einer solchen Tagung wurde im Ältestenrat beraten, die Konzeption vor allem im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Dieser hatte sich zuletzt am 6. Juni mit diesem Thema befasst und wird der Synode einen Antrag zur Entscheidung vorlegen.

Wir hören nun zuerst einen Bericht des Oberkirchenrats, gegeben durch Herrn Prof. Heckel, und dann einen Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Im Sommer 2009 hat sich die Württembergische Landessynode mit der Situation der evangelischen Kirchen in Europa und einer möglichen Zusammenarbeit auf Synodenebene beschäftigt. Der Oberkirchenrat wurde daraufhin beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um die Möglichkeiten für eine Begegnungstagung für europäisch-evangelische Synodale zu prüfen.

Ich möchte Ihnen nun die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorstellen und sie in den weiteren Horizont der europäischen kirchlichen Zusammenarbeit stellen.

Es wird am politischen Einigungsprozess Europas immer wieder kritisiert, dass es nicht gelungen sei, die Überwindung der Grenzen von Nationen, Sprachen und Kulturen auch im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Die EU ist ein politisches Projekt geblieben, das zwar wirtschaftlich eine einzigartige Erfolgsgeschichte darstellt, aber Europa fehlt die gemeinsame „Seele“, die die Menschen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich miteinander verbindet, durch gemeinsame Werte, Ziele, Hoffnungen.

In dieser Situation hat uns die GEKE, d. h. die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Leuenberger Kirchengemeinschaft), gebeten, sie zu unterstützen, um zum ersten Mal eine Begegnung der Synoden der evangelischen Kirchen zu organisieren. Denn auch bei den Kirchen findet die Kirchengemeinschaft oft nur auf der Ebene der Kirchenämter statt, und sie ist noch längst nicht bei allen Gemeindegliedern angekommen.

Wir möchten diese Begegnung der Synoden gerne unterstützen. Das hat zwei Gründe: Zum einen befinden

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

sich praktisch alle evangelischen Kirchen in Europa in einem Umbruchprozess mit vielfältigen neuen kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Frage nach der Reformfähigkeit der evangelischen Kirchen wird deshalb im Mittelpunkt der nächsten GEKE-Vollversammlung stehen, die im September 2012 unter dem Motto „Frei für die Zukunft: Evangelische Kirchen in Europa“ in Florenz stattfinden wird. Eine Begegnungstagung der europäischen evangelischen Synoden könnte in den Vorbereitungsprozess der Vollversammlung wichtige Impulse einbringen.

Der andere Grund ist, dass immer mehr Fragen, die die Kirchen betreffen, auf europäischer Ebene entschieden werden. Wenn die evangelischen Kirchen ihre Stimme in diese Entscheidungsprozesse einbringen wollen, ist es wichtig, dass sie sich über gemeinsame Vorstellungen austauschen. Eine Synoden-Begegnungstagung kann keine Beschlüsse fassen, aber sie bietet eine wichtige Chance, auch in diesem Bereich zu einer intensiveren Zusammenarbeit der Kirchen zu kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den praktischen Fragen der geplanten Begegnungstagung sagen: Die Tagung soll vom 20. - 22. Januar 2012 in der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfinden. Pfarrer Dr. Dieter Heidtmann, der in den vergangenen sechs Jahren als Vertreter der GEKE in Brüssel gearbeitet hat, wird dort die Tagung verantworten.

Geplant ist, dass aus jeder Mitgliedskirche der GEKE maximal zwei Synodale teilnehmen, darunter nach Möglichkeit ein Mitglied aus der Synoden-Leitung.

Die Beteiligung von Frauen und Männern sowie Laien in der Kirche soll ein inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung sein. Deshalb werden die Kirchen gebeten, jeweils Laienmitglieder ihrer Synoden, eine Frau und einen Mann, zu entsenden. Erfahrungsgemäß werden nicht alle Kirchen an einer solchen Tagung teilnehmen. Eine Teilnehmerzahl von 120 Personen ist realistisch und beruht auf den bisherigen Erfahrungen der GEKE mit vergleichbaren Konsultationen.

Die Kirchen der GEKE bezahlen ihre Tagungs- und Reisekosten jeweils selbst. Allerdings gibt es eine Reihe von evangelischen Minderheitskirchen, vor allem aus Mittel- und Osteuropa, die zur Teilnahme auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Dazu hat die GEKE die Landeskirche gebeten, die Tagungskosten in Bad Boll bis zu einer Höhe von 12 000 € finanziell zu unterstützen. Dabei handelt es sich um eine Abmangelbeteiligung, die zu einem Drittel die Landessynode, zu zwei Drittel das Dezernat 1 übernimmt. Das finanzielle Risiko für darüber hinaus entstehende Kosten trägt die GEKE.

Das Programm der Tagung wird in der schon bestehenden Arbeitsgruppe entwickelt, in dem neben dem Oberkirchenrat und Vertretern der GEKE auch die Landessynode mit vier Mitgliedern vertreten ist. Der Programmwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, steht noch nicht fest, sondern soll nach der Diskussion in der Synode noch weiter entwickelt werden.

Vorläufiger Vorschlag zum Ablauf:

Freitag, 20. Januar 2012

Vormittags Anreise und Anmeldung der Teilnehmenden

- 12:30 Mittagessen
- 14:00 Eröffnungsgottesdienst
- 15:00 Begrüßung durch die Württembergische Landessynode und durch die GEKE
- 15:15 Hauptvortrag: Jerzy Buzek MdEP, Präsident des Europäischen Parlaments  
Alternativen: Vaclav Havel, Cathérine Trautmann MdEP
- 16:00 Kaffeepause
- 16:30 Interviewrunde mit Beteiligten aus verschiedenen europäischen Synoden:  
Erfahrungen mit der Freiheit
- 17:00 Podium mit Präsident Buzek und den Interviewpartnern, unter Beteiligung des Plenums
- 18:30 Abendessen
- 19:30 Weiterarbeit in Kleingruppen zum Thema „Meine Hoffnung für die evangelischen Kirchen in Europa“ (Die Gruppen werden vorab international, aber sprachhomogen zusammengesetzt. Die Gruppen erhalten Leitfragen für die Arbeit. Die Ergebnisse werden in kreativer Form gesammelt, z. B. als beschriftete Ökumene-Schiffe, die bei der GEKE-Vollversammlung in Florenz präsentiert werden können.)
- 21:00 Ausklang im Café Heuss

Samstag, 21. Januar 2012

- 08:00 Morgenandacht
- 08:20 Frühstück
- 09:00 Gemeinsame Bibelarbeit  
Teilnehmende erhalten 3 Leitfragen zur Annäherung an den Text. Dann Auslegung des Textes durch Teilnehmende aus verschiedenen Synoden nach dem Modell des „württembergischen Brüdertischs“: Theologische Impulse aus verschiedenen Synoden zum einem Bibeltext zum Thema Freiheit. Anschließend Austausch über den Text in Kleingruppen.
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 Impulsreferat zur Arbeit der GEKE  
Anschließend: Arbeitsgruppen zum Austausch über die jeweilige synodale Arbeit entlang der Schwerpunkthemen der GEKE:  
Kirche: Reformprozesse in den verschiedenen Kirchen  
Mission: Evangelisch evangelisieren  
Theologie: Hermeneutik (Lehrgespräch)  
Bildung: Mindestanforderungen an die theologische Ausbildung  
Bildung: Religionsunterricht  
Gottesdienst: Neue Gottesdienstformen

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

Gottesdienst: Perikopenordnung  
 Ökumene: Anerkennung der Taufe  
 Ökumene: Amt und Ordination  
 Ethik: Sterbehilfe  
 Ethik: Menschenrechte  
 EU-Politik: Wirtschaft und Gerechtigkeit (Lehr-  
 gespräch „Steht ein für Gerechtigkeit“)  
 EU: Entwicklung im Donauraum  
 Evangelische Europäische Medienarbeit

12:30 Mittagessen

14:00 Fortsetzung der Arbeitsgruppen

16:00 Kaffeepause

16:30 Der Protestantismus in Europa unterwegs zum  
 Reformationsjubiläum 2017 Zusammentragen  
 der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, Ple-  
 numsdiskussion

18:30 Abendessen

20:00 Kulturprogramm aus Württemberg

Empfang der Württembergischen Landeskir-  
 che? (noch zu klären)

Ausklang im Café Heuss

Sonntag, 22. Januar 2012

08:00 Andacht

08:20 Frühstück

09:00 Wie können wir die Gemeinschaft unserer Kir-  
 chen auf Synodalebene vertiefen?

Verabredungen zur Weiterarbeit

10:30 Kaffeepause

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

12:30 Ende der Tagung mit dem Mittagessen

13:30 Abreise

Lassen Sie mich aber über diese praktischen Fragen hinaus noch einmal die Bedeutung dieser Begegnungstagung betonen. Im Moment gibt es noch ca. 13 % Protestanten in Europa, Tendenz abnehmend. Die Protestanten werden in Europa nur bestehen, wenn sie ihre Kräfte bündeln. Diese Botschaft könnte auch das Reformationsjubiläum 2017 prägen.

Wenn Sie diese Tagung im Januar 2012 in Bad Boll befürworten, wird es das erste Mal in der Geschichte der evangelischen Kirchen in Europa sein, dass sich auf dieser Ebene Vertreter der Synoden treffen. Von hier aus bis zu einer denkbaren europäischen evangelischen Synode wäre es ein weiter Weg, über den wir jetzt nicht zu entscheiden haben, aber auf dem wir vielleicht einen ersten Schritt tun könnten.

Die Synoden stehen für das besondere Kennzeichen der evangelischen Kirchen, dass die Leitungsverantwortung auf sehr breiter Ebene getragen wird. Wäre es daher

nicht an uns Protestanten, in der gegenwärtigen Krise des europäischen Einigungsprozesses ein Zeichen für mehr Beteiligung der Menschen an Europa zu setzen? Wäre es nicht an uns, neue Impulse für die Fortführung der europäischen Einigung zu geben? Die geplante europäische Begegnungstagung protestantischer Synodaler könnte dazu ein wichtiger Beitrag sein. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Prof. Heckel. Wir hören nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Herrn Dalferth.

**Dalferth**, Dr. Winfried: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Im Juli 2009 hielt der Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Pfarrer Dr. h.c. Thomas Wipf, einen Vortrag vor der Württembergischen Landessynode zur Situation der evangelischen Kirchen in Europa. Daraufhin hat die Landessynode auf Basis des Antrags Nr. 31/09 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Begegnungstagung für europäisch-evangelische Synodale einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll folgende Fragen klären:

1. Ziel der Tagung;
2. Ort und Zeit der Durchführung;
3. maximaler Kostenrahmen;
4. Mitveranstalter und Mitfinanzierer“.

Der Oberkirchenrat hat daraufhin in Abstimmung mit der GEKE-Geschäftsstelle eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder sind aus dem Oberkirchenrat Kirchenrat Klaus Rieth und Kirchenrätin Andrea Aippersbach, vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Markus Brenner, Dr. Waltraud Bretzger, Dr. Winfried Dalferth und Beate Keller, von der Evangelische Akademie Bad Boll Pfarrer Dr. Dieter Heidtmann sowie Evelyn Martin und das Ratsmitglied Superintendent Lothar Pöll von der GEKE.

Die Arbeitsgruppe hat zweimal getagt. Sie hat Fragen, zu Zielsetzung, Ort und Zeit der Tagung, Teilnehmerzusammensetzung, Nachhaltigkeit, Finanzen, bearbeitet und einen möglichen Tagungsablauf entwickelt, den Sie ja schon dem Vortrag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Heckel entnehmen konnten.

Die Ergebnisse wurden auf den Sitzungen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit am 31. Januar und 28. März 2011 beraten. Abschließend beriet der Ausschuss am 6. Juni 2011 über die Begegnungstagung. Einige der wesentlichen Diskussionspunkte seien hier kurz skizziert:

Die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Europa findet bisher vor allem über die Kirchenämter statt. Die Synoden sind in diese Zusammenarbeit kaum oder gar nicht einbezogen. Dies entspricht nicht dem Amtsverständnis der evangelischen Kirchen und der Bedeutung der Synoden für die Leitung der evangelischen Kirchen in Europa. Es wurde überlegt, wie das Engagement der Laien und der Synoden in den evangelischen Kirchen in Europa gestärkt werden könnte.

(Dalferth, Dr. Winfried)

Zu diesen Überlegungen aus dem Ausschuss kam die Information, dass sich die GEKE auf ihrer alle sechs Jahre stattfindenden Vollversammlung im September 2012 mit dem Thema „Frei für die Zukunft: Evangelische Kirchen in Europa“ beschäftigen werde. An einem Forumstag sollen kirchliche Reformmodelle mit dem Ziel diskutiert werden, voneinander zu lernen.

Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit war schnell klar, dass der Gedanke einer Synoden-Begegnungstagung sich mit dem Anliegen kirchlicher Reformmodelle auf der GEKE-Vollversammlung gut vernetzen lässt, vor allem, um die Stimme der Laien in die Vollversammlung einzubringen.

Deshalb wurde als Ziel der Begegnungstagung formuliert, die evangelische Freiheit in Europa durch mehr Gemeinsamkeit zu stärken. Im Moment gibt es noch ca. 13 % Protestanten in Europa, bei abnehmender Tendenz. Um auch in Zukunft Europa mit einer profilierten evangelischen Stimme angemessen mitgestalten zu können, ist eine engere Zusammenarbeit auch der Synoden unerlässlich. Hier sind Kräfte zu bündeln, auch angesichts des Reformationsjubiläums 2017, weiterzuentwickeln.

Es bestand die Sorge, dass die Begegnungstagung durch zu viele Teilnehmer nicht mehr finanzierbar wird. Doch Erfahrungen bisheriger GEKE-Tagungen wiesen den Weg: Nach Bad Boll sollen jeweils zwei Synodale der 105 GEKE-Mitgliedskirchen eingeladen werden. Dabei sind ausdrücklich Laien angesprochen, ein Mann, eine Frau, davon möglichst eine Person aus der synodalen Leitung. Angesichts der teilweise weiten Reisewege ist es nicht wahrscheinlich, dass alle Eingeladenen auch kommen.

Inhaltlich wird die Begegnungstagung zum einen die sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit dem Thema Freiheit aufgreifen. Zum anderen sollen die Teilnehmenden Schwerpunktthemen aus Gottesdienst, Theologie, Mission, Ökumene, Ethik, EU-Politik und weiteren Themenfeldern unter dem Aspekt der Vernetzung zukunftsweisend weiter bearbeiten.

Da die GEKE zur Durchführung von größeren Veranstaltungen stets auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung ihrer Mitgliedskirchen angewiesen ist, hat sie die Evangelische Landeskirche in Württemberg gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen. Mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und Studienleiter Dr. Dieter Heidtmann als Kenner der GEKE bieten sich dafür sehr gute Rahmenbedingungen.

Die geplante Tagung im Januar 2012 in Bad Boll hat die Funktion einer Initialzündung. Die GEKE-Vollversammlung würde im September 2012 das Ergebnis dieser ersten Begegnungstagung aufnehmen und über eine Fortführung des Prozesses in den nächsten Jahren entscheiden. Also übernimmt die GEKE die Weiterentwicklung einer europäischen Synodenarbeit, sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Die Abmangelbeteiligung von 12000 € ergibt sich durch die Tagungskosten für Teilnehmende aus Kirchen, die sich eine Teilnahme sonst nicht leisten könnten. Vergleichswerte aus anderen Tagungen der GEKE lassen diese Berechnung realistisch erscheinen. Dafür spricht auch, dass Generalsekretär Bischof Dr. Michael Bünker in einem Brief an Synodalpräsidentin Dr. Christel Hausding

erklärt hat, eine Ausfallhaftung für die darüber hinausgehenden Kosten durch die GEKE zu übernehmen.

Aufgrund dieser Überlegungen beschloss der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einstimmig folgenden Antrag Nr. 20/11, den ich jetzt einbringen möchte:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Plan für die kirchliche Arbeit 2012 einen Zuschuss in Höhe von maximal 12 000 € an die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Durchführung einer Begegnungstagung der evangelischen Synoden innerhalb der GEKE vom 20. bis 22. Januar 2012 in der Evangelischen Akademie Bad Boll vorzusehen, finanziert zu einem Drittel aus dem Budget der Landessynode und zwei Dritteln aus dem Budget des Dezernates 1.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, für diesen Bericht und die Einbringung des Antrags. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Brenner hatte sich zu Wort gemeldet.

**Brenner, Markus:** Sehr verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Die größte wachsende Gruppe in Europa ist die Gruppe der Atheisten. Sie legt in den Hauptländern bis zu 8 % zu. Im Jahr 2050 gibt es noch etwa 20 % Christen in Europa. Ich lasse nun weitere Begründungspassagen aus diversen Gründen weg. Man kann sie auf der Homepage von Kirche für morgen bestimmt morgen nachlesen. Statt Licht in Europa zu sein, lichten sich in unseren Kirchen die Reihen. Deshalb müssen wir heraus aus der Defensive. Vorne schießt man die Tore. Vorbildhaft haben wir das zuletzt bei der segensreichen Verbindung mit der anglikanischen Kirche gesehen.

Wie kann, soll und muss die Kirche von morgen in Europa aussehen? Das ist die Frage. Ich freue mich riesig und danke hiermit auch noch einmal ganz ausdrücklich dem unermüdeten Winfried Dalferth und natürlich auch Herrn Heidtmann und seinem Team, dass wir diese Begegnungstage hier in Württemberg starten dürfen, dass wir Anstifter sein dürfen, ganz nach dem Motto: Wir können alles, außer Verantwortung nicht übernehmen. Dieser wichtige impulsgebende Austausch für läppische 12 000 € Startzuschuss ohne weitere Folgekosten für uns ist, denke ich, eine Investition für eine wertvolle Symbiose in einem immer mehr säkularisierten Europa.

Zum Schluss: Was mich und meine zitronengelbe Seele am meisten freut und warum ich gern in dem Ausschuss mitarbeite: Hier wird ganz bewusst die Konzeption von der Betreuungskirche zur Beteiligungskirche gewählt. Die Basis wird gestärkt. Ganz bewusst wollen wir keine weitere Theologenversammlung, sondern gezielt ein Laientreffen ins Leben rufen. Aufbrüche und Reformprozesse in Kirchen und Ländern begleiten, gegenseitiges Lernen unterstützen, gelungene und gescheiterte Projekte vorstellen, gemeinsam eine starke Stimme vertreten, evangelische Freiheit in Europa stärken.

Januar 2012: Together we will stand, divided we will fall. Der schwäbische Pietist diskutiert auf Englisch mit

(**Brenner**, Markus)

dem tschechischen Protestant über die Frauenordination in Polen. Ich freue mich darauf und danke Ihnen jetzt schon für die Zustimmung und Unterstützung des Antrags des KGÖ.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns zwischen dem Präsidium und dem Dezernat 1 des Oberkirchenrats über diese Aufteilung der Kosten schon verständigt haben. Somit ist das geregelt. Wenn Sie Ihre Zustimmung geben, diese Tagung von Seiten der Synode zu befördern, dann geben Sie bitte ein Handzeichen. – Das ist ganz eindeutig die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann haben wir damit diese Beteiligung an der Tagung beschlossen und den Tagesordnungspunkt 16 beendet. Wir kommen nun zur Verabschiedung von Herrn Prälat Wille.

Lieber Herr Prälat Wille,

in wenigen Tagen, am Sonntag, dem 10. Juli, werden Sie mit einem Gottesdienst in Heilbronn in den Ruhestand verabschiedet. Somit ist das heute die letzte Sitzung der Landessynode, an der Sie als Mitglied des Kollegiums auf der Oberkirchenratsbank teilnehmen. Abschied ist ange-sagt, sicherlich ist es einer von vielen.

Seit dem Jahr 2007 sind Sie Prälat des Sprengels Heilbronn und waren davor bereits seit 1995, also die weitaus längere Zeit, als Leiter des damaligen Dezernats 3 Mitglied im Kollegium des Oberkirchenrats. Damit waren Sie zuständig für die Theologische Ausbildung und für die Pfarrer und Pfarrerinnen im unständigen Dienst. Die Zusammenlegung der Dezernate 3 und 4 zum neuen Dezernat 3 erfolgte erst nach Ihrem Wechsel nach Heilbronn.

Sie waren Ende der 90er Jahre in einer turbulenten Zeit für Theologiestudierende und für Vikare und Vikarinnen zuständig, als die Württembergische Landeskirche aus finanziellen, aber auch aus Gründen des Altersaufbaus der Pfarrerschaft etliche junge Theologen nicht aufnehmen konnte. Damals haben Sie viele Gespräche mit Bewerbern und Bewerberinnen führen müssen, die ganz sicher nicht einfach waren, wenn am Ende trotz erwiesener Eignung sich die Tür zum kirchlichen Dienst eben doch nicht öffnete oder Sie nur auf eine Warteschleife verweisen konnten.

Die Verbindung von wissenschaftlicher Theologie und Kirche reicht bei Ihnen aber noch um einiges weiter zurück und ist, wenn ich es recht sehe, ein durchgängiges Lebensthema bei Ihnen. Von 1983 bis 1990 waren Sie Leiter des Instituts für Praktische Theologie in Tübingen und haben sich später dann als Ausbildungsdezernent für die theologische Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Pfarrerschaft eingesetzt. Was bedeutet und was erfordert Pfarrersein am Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts in einer sich verändernden Gesellschaft? So haben Sie sich auch um die Gestaltung und Weiterentwicklung der zweiten Ausbildungsphase am Pfarrseminar in Birkach angenommen.

Wie leidenschaftlich Sie sich für das Gespräch zwischen Theologie und anderen Wissenschaften eingesetzt haben, ist mir aus der Mitarbeit im SAZS – dem Sonderausschuss für zukunftsfähige Strukturen – in der 13.

Synode noch lebhaft in Erinnerung. Da gab es ein langes zähes Ringen um das Forum Scientiarum in Tübingen, bei dem Sie – ich bleibe im Bild – die Arena schließlich als Sieger verlassen haben.

Die Würdigung Ihrer Amtsführung als Prälat muss ich anderen überlassen. Die dazu gehörenden Tätigkeiten liegen weitgehend außerhalb des synodalen Blickwinkels. Jedenfalls hatten Sie in diesem Amt wie auch als 1. Vorsitzender der Mitgliederversammlung des Evangelischen Diakoniewerks Schwäbisch Hall gewiss manche Konflikte zu bearbeiten. Ich denke, dass Ihre ruhige, nachdenkliche Art Ihnen in besonderer Weise zugutekam, wenn es galt, Wogen zu glätten und Menschen wieder miteinander ins Gespräch zu bringen.

Bei der offiziellen Verabschiedung in Heilbronn kann ich leider nicht dabei sein. Deshalb habe ich mich besonders gefreut, dass ich kürzlich am diesjährigen Prälatempfang teilnehmen und dabei Ihren Vortrag über das christliche Menschenbild hören konnte. Es hat mich sehr beeindruckt, vielen Dank dafür. Als ich danach mit etlichen Gästen und Gemeindegliedern ins Gespräch kam, hörte ich immer wieder ein Bedauern über das bevorstehende Ende Ihrer Amtszeit und dass man mit Ihnen auch einen guten Prediger verlieren würde.

Lieber Herr Wille, im Namen der Landessynode möchte ich Ihnen herzlich danken für Ihren Einsatz im kirchenleitenden Amt in verschiedenen Positionen über viele Jahre, für die Impulse, die Sie von dieser Stelle aus gegeben haben. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Frau, die auch anwesend ist, einen guten Übergang in den Ruhestand, wenn Sie demnächst wieder nach Tübingen ziehen, und dort noch viele gute, gesunde und geistlich fruchtbare Jahre. Als kleines Zeichen unseres Dankes darf ich Ihnen einen Gutschein für zwei Plätze in der Bachakademie überreichen. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft Gottes Geleit und Segen! (Anhaltender Beifall)

Prälat **Wille**, Hans-Dieter: Wenn Sie noch ein paar Minuten Geduld haben, dann danke ich Ihnen.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Herzlichen Dank für diese freundlichen und herzlichen Worte. Ich werde sie als Wegzehrung in den Ruhestand mitnehmen, vor allem dann wenn ich hungrig nach der Synode werde.

Jemand sagte mir einmal, die Würde eines Oberkirchenrats bestünde letztlich darin, dass er im Hospitalhof mindestens drei Mal im Jahr auf einem der unbequemsten Stühle, die diese Landeskirche anzubieten hat, Platz nehmen darf. Wie unbequem diese Stühle waren, das wird sich ja bald durch die Neubestuhlung ändern, dafür war mir immer Schwester Margarete Mühlbauer ein Beispiel, die, gesundheitsbewusst wie man im Haller Diak nun mal ist, nie ohne ein rückgratstützendes Keilkissen ihren Platz im Hospitalhof eingenommen hat. Für dieses vorbildhafte Betragen, liebe Schwester Margarete, bin ich Ihnen jetzt noch dankbar. Im Laufe der Jahre wurde mir deutlich, das Rückgrat ist während der Synodalarbeit der mit am meisten in Mitleidenschaft gezogene Körperteil, und zwar nicht nur auf der oberkirchenrätlichen Bank. Wohl dem, der sich dabei nicht verkrümmen muss. Und nicht immer helfen Keilkissen.

(Prälat **Wille**, Hans-Dieter)

Auf einem dieser Stühle, das war Anfang Juli 1995, also genau vor 16 Jahren, begann mein Dienst als Ausbildungsdezernent im Dezernat 3 des Oberkirchenrats in der Synode, in jener berühmten, manche sagen auch berüchtigten, Sommersynode. Berüchtigt deswegen, weil ein bis heute nachwirkender erster einschneidender Spar- bzw. Kürzungsbeschluss gefasst wurde, wonach von ehemals 120 noch 30 examinierte Theologen und Theologinnen im Jahr in den Vorbereitungsdienst in der Landeskirche übernommen werden sollten. Mir war in diesem Moment klar: Dieser Beschluss, von dessen Inhalt ich vorher keinerlei Ahnung hatte, musste der zuständige Ausbildungsdezernent „umsetzen“, um einmal dieses „herrliche Wort“ aus der Eisenbahnersprache zu benutzen.

Ehrlicher hätte es wohl heißen müssen: ...diesen Beschluss hatte er zu exekutieren. So wurde er dann ja auch erlebt... Verletzungen sind bei manchen noch längst nicht vernarbt.

Dem Anfang im neuen Amt wohnte nun, entgegen dem Hermann-Hesse-Gedicht, ganz und gar kein „Zauber inne“. Immerhin der finanzielle Effekt war beträchtlich. Mehrere Millionen konnten so mittel- und langfristig eingespart werden. Mit freilich beträchtlichen Nebenwirkungen, die sich nicht nur auf die zurückgehenden Bereitschaft fürs Theologiestudium niederschlug.

Die Synode hat dann im Herbst 1995 ein Auswahlverfahren, mit nur einer Stimme Enthaltung, beschlossen und einen das Verfahren begleitenden Sonderausschuss. Herr Trick, der damalige Vorsitzende, ist unter uns. Ihm und den damaligen Synodalen bin ich dankbar, dass es bei diesem – wie sie leicht nachvollziehen können – außerordentlich heiklen und vielen Missverständnissen ausgesetzten Verfahren zu keinen kirchenpolitischen Zerreißen innerhalb und außerhalb der Synode gekommen ist.

Freilich: Die Spannungen, die wir gemeinsam, die vor allem aber auch die Mitarbeiter im Dezernat durchzustehen hatten, waren mitunter an der Grenze des erträglichen. Im Nachhinein haben wir uns gefühlt wie der Reiter über dem Bodensee.

Auch die Fachhochschule, das zweite große Thema, dass das Dezernat 3 mit der Synode zu verhandeln hatte, wurde bis zuletzt über dünnes, sehr dünnes Eis geschoben. Aber dieses Eis war letztlich dicker als gedacht, und die Geduld mancher Synodaler mit diesem Projekt war am Ende größer, als sie es sich vielleicht selbst zugetraut hatten. Diese Geduld – das darf ich jetzt wohl sagen – hat sich im Blick auf eine in der Hochschullandschaft doch jetzt ganz gut etablierte Evang. Hochschule gelohnt.

Nun die letzten Jahre in einem ganz anderen Amt eines Prälaten in Heilbronn. Ich danke meiner Landeskirche, dass sie mich in dieses Amt gerufen hat. Ich war gern Pfarrer und Prälat und scheidet durchaus wehmütig, aber sehr dankbar aus diesem Amt. Es hat mir Freude gemacht, Seelsorger zu sein oder Gemeinden bei der Besetzung von Pfarrstellen zu unterstützen und die Landeskirche in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dazu gehörte, haupt- und ehrenamtliche Arbeit zu würdigen, aber sie auch kritisch wahrzunehmen. Vor allem als Visitator in den Kirchenbezirken, wo das Prälatenamt, in besonderer Weise ein Amt der Wahrnehmung ist, eine Art Scharnier zwischen den Gemeinden und der Kirchenleitung.

Wenn es Klagen gibt, berechnete oder unberechnete, dann heißt es immer, man hat uns nicht richtig wahrgenommen. Ich habe in diesem Amt großen Respekt gewonnen vor der Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne deren Freiwilligendienst, der mit viel Hingabe geleistet wird, aber auch mancherlei Frustration und Enttäuschungen aushalten muss, könnten wesentliche Aufgaben unserer Gemeinden und unserer Kirche nicht erfüllt werden.

Gleichwohl, die Sorgen und Befürchtungen in unseren Gemeinden und Einrichtungen sind nicht zu übersehen. Der Druck auf die Haupt- und Ehrenamtlichen, auch auf die Pfarrer und Pfarrfrauen, nimmt zu. Deswegen müssen wir aufmerksam bleiben und immer wieder zu deutlichen Absprachen darüber kommen: Was können wir einander noch zumuten und was nicht? Wo sind die Grenzen unserer Möglichkeiten erreicht? Wie können wir auch mit diesen Grenzen, auch mit dem Weniger leben und trotzdem verantwortlich und mit Freude Gemeinde sein? Wie begründet können wir Gemeinden und Einrichtungen Kürzungsrunden zumuten? Wo überfordern wir uns, oft ohne es zu merken, und vergessen dabei, dass wir uns alle doch dem Geist der Liebe und Besonnenheit verpflichtet haben? Auch bei engstem Zeitfenster, auch bei knappster Finanzlage, die dann immer – oh Wunder – doch erstaunliche Spielräume aufweist? Und trotzdem bei allem Klagen und Sich-Beklagen: Ich sehe Kirchengemeinderäte vor mir, die in manchen sehr veränderter Situation trotz schmerzhafter Reduktion und Einschränkungen des gemeindlichen Angebots auch als eine Chance begreifen und unter den gegebenen Bedingungen Gemeinden neu und vor allem kooperativ zu gestalten mit den Brüdern und Schwestern der Nachbargemeinde, eines Distrikts zusammen über den eigenen Kirchturms Horizont hinaus, mit Menschen, die sich nicht durch Untergangsvisionen herausbringen lassen, sondern aus der Gewissheit leben, dass nicht wir es sind, die die Kirche erhalten könnten. Damit beschämen, sie alle Fixierungen und meinten nur, aufgrund solcher Sicherheiten könne man vernünftig Kirche gestalten.

Jedenfalls bekommt das Bild vom wandernden Gottesvolk eine sehr aktuelle Bedeutung. Dieses Gottesvolk besteht nicht auf seinem angestammtem Weideland, sondern zieht weiter, aber mit einem Ziel, sicher durch manch steinigen Gelände hindurch, und hält mit anderen zusammen Ausschau nach neuem Quellen und nach neuen Räumen gemeinsames Lebens.

Ich halte übrigens das Bild vom wandernden Gottesvolk jedenfalls für biblisch begründeter als das Bild von der Kirche im Sinkflug, die irgendwann im Nichts landet. Ich wünsche uns allen bei dieser Wanderung Gottes guten Geist, der uns – auch das ist ein Trost – nicht nur beim Weitergehen, sondern auch beim Sitzen auch bei Sitzungen begleitet und uns hoffentlich das nötige Rückgrat verleiht. Aber während wir noch sitzen, ist Gottes Geist, bereits im Aufbruch und uns immer schon ein Stück voraus. So voraus, dass er uns, die Synode und den Oberkirchenrat, nicht aus den Augen verliert. – Ich danke Ihnen. (Anhaltender Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Damit sind wir am Ende der diesjährigen Sommertagung angekommen und am Schluss soll der Dank stehen. Unser Dank gilt zualler-

**(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)**

erst der Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, sowie Ihren Mitarbeiterinnen Frau Markworth, Frau Marquardt, Frau Preißing und Frau Hahn. Sie haben wieder einmal Großes geleistet. (Beifall)

Eine Auswärtstagung der Synode ist immer mit besonderen Herausforderungen verbunden hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung. Das erfuhr diesmal noch eine deutliche Steigerung durch den Schwerpunkttag. Ganz herzlichen Dank für allen Einsatz und alle Sorgfalt. Wir fühlen uns jederzeit gut beraten und betreut. Ihnen wünschen wir hier noch einen guten Abschluss, wenn wir schon auf dem Heimweg sind. Vielen Dank auch an Herrn Dreizler für alle Unterstützung. (Beifall)

Das Gelingen einer solchen Tagung hängt stark auch von der Mitarbeit der örtlichen Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks ab. Stellvertretend möchte ich Herrn Dekan Dr. Schlaudraff einen herzlichen Dank sagen für alle freundliche Unterstützung, der Dekanatssekretärin, Frau Rau, in der wir eine zuverlässige Ansprechpartnerin hatten, und auch den Mitsynodalen Dr. Bretzger und Eva Glock, die als Ortskundige manche Kontakte geknüpft haben. Wir werden Heidenheim in guter Erinnerung behalten. (Beifall)

Auch das Congress Centrum haben wir wieder als angenehmen Tagungsort erlebt. Da gilt unser Dank stellvertretend für die vielen Unterstützer dem Geschäftsführer, Herrn Wagner. Für die gute Verpflegung sorgte die Gastronomie des Best Western Schlosshotels. (Beifall)

Wir ahnen die umfangreiche Zuarbeit im Hintergrund: Transport von Tagungsmaterialien und Akten, Aufbau von Büros und Technik und danken auch dafür. Die technische Begleitung der Plenarsitzungen lag in den bewährten Händen des Referats Informationstechnologie des Oberkirchenrats.

Einen ganz wichtigen Dienst leisteten einmal mehr die Stenografinnen und Stenografen. Schon die Normalbesetzung ist an der Untergrenze. Wegen der Sitzungen zahlreicher Landtage musste am Donnerstag mit nur vier statt fünf Stenografen gearbeitet werden. Auch den Damen aus dem Oberkirchenrat, die bei der Protokollerstellung mitwirken, ein herzliches Dankeschön! (Beifall)

Nicht versäumen möchte ich, auch allen, die unsere synodale Arbeit über Presse, Funk und Fernsehen vermitteln, für die Berichterstattung zu danken. Und nicht zuletzt danken wir allen Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse und ihre Begleitung während dieser Tagung.

Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Kollegiums und den Mitarbeitenden des Oberkirchenrats, die Berichte gegeben und die Sitzungsunterlagen vorbereitet haben, sowie insbesondere auch den Ausschussvorsitzenden und allen Berichterstattern.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns das nächste Mal im Herbst zur Tagung in Stuttgart im Hospitalhof wieder treffen. Stuttgart hatte, wie wir inzwischen vielleicht vergessen haben, die Besonderheit, dass jeder sich selber um ein Übernachtungsquartier kümmern musste. Es ist gut, das frühzeitig zu tun, denn man weiß nicht, welche Konkurrenzveranstaltungen es zu dieser Zeit noch gibt. Also bitte, buchen Sie selber die Übernachtungen.

Nun darf ich Ihnen, liebe Synodale, nach der intensiven Arbeit dieser Tage eine gute und bewahrte Heimreise wünschen und nach der einen oder anderen Sitzung, die diesen Monat noch ansteht, eine erholsame Urlaubszeit.

Damit schließe ich die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof D. July um sein Schlusswort. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O: Hohe Synode! Sie sehen mich ohne ein Stück Papier. Ich will aus zwei Gründen das Schlusswort sehr kurz machen.

Zum einen will ich das Wort von Hans-Dieter Wille jetzt stehen lassen, auch das, was er uns auf dem Weiterweg gesagt hat.

Zum zweiten muss ich nach Ulm, um dort die Donau-Friedenswelle mit dem Abschlussgottesdienst im Münster zu begleiten.

Zum dritten denke ich, dass wir vieles ausgetauscht haben, was nicht weiter kommentiert werden muss.

Nur einen Gedanken. In Genf saß neben mir Bischof Zefania Kameeta aus Namibia. Er hat in einer Diskussion zu einem Thema, das uns auch heute – zumindest teilweise – beschäftigt hat folgendes gesagt: Wie schaffen wir es, in unserer Vielfalt zu diesem Thema zu einer verschiedenen Verschiedenheit zu kommen? – Er sprach das Thema der sexuellen Orientierung an.

Mir ist dieser Satz auch bei der Diskussion über die Musik deutlich geworden. Ich freue mich, dass wir in der Tat bei dieser Tagung mit dem Sondertag „Kirchenmusik – neue Musik“ wirklich dazu gekommen sind, die Vielfalt und Verschiedenheit wahrzunehmen und das dann gleichzeitig miteinander zu versöhnen. Schon der gestrige Abend hat das gezeigt. Ich habe mich gewundert, wie ich manche Synodale in ganz neuem Schwung gesehen habe.

Bei dem Thema, das Kameeta meinte, das heute eine Rolle gespielt hat, will ich ausdrücklich danken, dass Sie alle miteinander – ich weiß, dass es unterschiedliche Einschätzungen gab – auf diesen Studientag zugehen. Ich glaube, die Debatte, die heute an wenigen Stellen aufgeflammt ist, zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns verständigen, wie wir mit der Bibel umgehen, was wir unter „Zentrum“ verstehen, was „Wort Gottes“ ist. Wir nutzen bestimmte Begriffe und wie setzen wir das dann in unserer Arbeit und unseren Entscheidungen um. Vielen Dank!

Ich finde, es ist einer evangelischen Synode würdig und höchst angemessen, bei schwierigen Fragen miteinander über die Bibel wieder ins Gespräch zu kommen. Dann ist es möglich, sich unterschiedlich zu positionieren. Aber Ausgangspunkt und immer wieder der Zielpunkt müssen deutlich sein. Positionierung heißt übrigens nicht mangelnde Hörbereitschaft, und Hörbereitschaft heißt nicht mangelnde Positionierung. Deshalb können wir diesen Tag meines Erachtens gut miteinander gestalten.

Ich danke dem Präsidium, der Präsidentin und den Vizepräsidenten. Es wird deutlich, dass das Präsidium immer den Weg der Synode im Blick hat und überparteilich diese Arbeit auch leisten möchte. (Beifall)

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O)

Nun wollen wir miteinander zum Abschluss der Tagung auch noch einmal singen: „Singe dem Herrn ein neues Lied“. Auch das ist eine schöne Positionierung bei gleichzeitiger Hörbereitschaft. Es ist das Lied mit der Nummer 287, 1-4.

So segne und behüte uns der ewige dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 13:59 Uhr)

Zur Beurkundung:  
Stuttgart, den 26. September 2011

Sibylle Lehmann  
Vorsitzende des Protokollausschusses